

DIE SONNENANLEIHE I

SOLARWATT AG Inhaber-Teilschuldverschreibung



Wertpapierprospekt

vom 24. September 2010

für die 7,00 % Inhaber-Schuldverschreibung 2010 / 2015 (ausschüttend)

in Höhe von bis zu nominal EUR 25.000.000,00

mit 7,00 % Zinsen jährlich und 5 Jahren Laufzeit vom

01. November 2010 bis zum 31. Oktober 2015

SOLARWATT AG, Dresden

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1EWPU8

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A1EWPU

Inhaltsverzeichnis

1	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	9
1.1	Zusammenfassung in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibung	9
1.2	Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin	13
1.2.1	Informationen über die Emittentin	13
1.2.2	Ausgewählte Finanzinformationen	13
1.3	Zusammenfassung der Risikofaktoren	15
1.3.1	Zusammenfassung der allgemeinen wirtschaftlichen Risiken	15
1.3.2	Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf Emittentin	16
1.3.3	Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen	17
1.3.4	Weitere Risiken	19
2	RISIKOFAKTOREN	20
2.1	Allgemeine Wirtschaftliche Risiken	20
2.1.1	Risiken im Zusammenhang mit der Finanzkrise	20
2.1.2	Risiken im Zusammenhang mit der sog. Kreditklemme	21
2.1.3	Risiken aus einer Verschärfung des Wettbewerbs	21
2.1.4	Höhere Gewalt	22
2.2	Risiken in Bezug auf die Emittentin	22
2.2.1	Risiken im Zusammenhang mit veränderten politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen	22
2.2.2	Risiken aus alternativen Technologien und Entwicklungen des Ölpreises	22
2.2.3	Abhängigkeit von Wafer-, Wechselrichter- und Zelllieferanten	23
2.2.4	Risiken im Zusammenhang mit langfristigen Lieferantenverträgen	23
2.2.5	Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von einzelnen Kunden	24
2.2.6	Risiken aus der Projektentwicklung und den Projektgeschäften	24

2.2.7	Risiken wegen der möglichen künftigen Nichteinhaltung von Nebenbestimmungen in Kreditverträgen	24
2.2.8	Risiken im Zusammenhang mit Kunden gegenüber abgegebenen Gewährleistungen	25
2.2.9	Personalrisiken	25
2.2.10	Risiken im Zusammenhang mit gewährten Investitionszuschüssen und Zuschüssen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte	26
2.2.11	Risiken aus dem Ausfall von Forderungen / Nichterfüllung von Verträgen	26
2.2.12	Risiken im Zusammenhang mit dem künftigen Kapitalbedarf der Gruppe	26
2.2.13	Risiken im Zusammenhang mit drohenden Verlusten bei der SOLARWATT Cells GmbH	27
2.3	Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen	27
2.3.1	Die Teilschuldverschreibungen sind keine geeignete Anlage für alle Investoren	27
2.3.2	Die Teilschuldverschreibungen können nicht vorzeitig gekündigt werden	27
2.3.3	Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko, dass andere Verbindlichkeiten der Emittentin vorrangig zu befriedigen sind	27
2.3.4	Die Teilschuldverschreibungen könnten nur schwer an Dritte veräußerbar sein	28
2.3.5	Eine Verschlechterung des Ratings kann sich negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken	28
2.3.6	Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko des Totalverlusts, da es für die Teilschuldverschreibungen keine Einlagensicherung gibt	28
2.3.7	Der Erwerber der Teilschuldverschreibungen hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin	29
2.3.8	Möglicher Rechtsverlust durch Mehrheitsentscheidung der Anleihegläubiger	29
2.3.9	Risiken im Zusammenhang mit dem auf Deutschland beschränkten Angebot	29
2.3.10	Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen eingeworbenen Mittel	30
2.3.11	Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert	30
2.3.12	Den Anlegern stehen gemäß den Anleihebedingungen nur die dort ausdrücklich genannten Rechte zu	30

2.3.13	Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit, also auch vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko	30
2.4	Weitere Risiken	31
2.4.1	Risiken im Zusammenhang mit Zinsschwankungen und Änderungen der Steuergesetze	31
2.4.2	Risiken aus ungünstigen Wechselkursentwicklungen	31
2.4.3	Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Anfechtung des Unternehmenskaufvertrags zwischen der SOLARWATT Cells GmbH und der Systaic Cells GmbH	31
2.4.4	Risiken im Zusammenhang mit Vereinbarungen mit der Deutsche SOLAR AG	32
2.4.5	Rechtliche Risiken	32
2.4.6	IT-Risiken	33
3	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	34
3.1	Verantwortung für den Inhalt des Wertpapierprospektes	34
3.2	Einsehbare Dokumente	34
3.3	Gegenstand des Prospekts	34
3.4	Zukunftsgerichtete Aussagen	36
3.5	Hinweis zu Finanzinformationen	36
3.6	Informationen von Seiten Dritter	37
4	INFORMATIONEN ÜBER DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DIE BEDINGUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	38
4.1	Das Angebot im Überblick	38
4.2	Angebotsfrist	38
4.3	Zeichnungsabwicklung	38
4.4	Zeitplan	40
4.5	Zahlstelle	40
4.6	Rating	41

4.7	Wertpapiertyp / Rechtsverhältnisse	41
4.8	Verbriefung	41
4.9	Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr	41
4.10	International Securities Identification Number / Wertpapier-Kenn-Nummer	42
4.11	Rang / Keine Garantien Dritter	42
4.12	Verwendung des Emissionserlöses	42
4.13	Anlegervertretung	42
4.14	Interessen von Personen, die an dem öffentlichen Angebot beteiligt sind	42
5	BEDINGUNGEN DER INHABER-SCHULDVERSCHREIBUNG	43
6	AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	49
7	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT	51
7.1	Geschichtliche Entwicklung der SOLARWATT AG	51
7.2	Beschreibung der Geschäftstätigkeit	51
7.2.1	Herstellung von Solarmodulen	51
7.2.2	Errichtung schlüsselfertiger Solaranlagen und -kraftwerke	52
7.3	Regulatorisches Umfeld und Entwicklungen	53
7.4	Markt und Wettbewerb	53
7.4.1	Markt	53
7.4.2	Wettbewerb	55
7.5	Trendinformationen	55
7.6	Stärken der Geschäftstätigkeit; Strategie, Neue Produkte und Dienstleistungen	57
7.7	Investitionen	58
7.8	Beschäftigte	58
7.9	Wesentliche Verträge	58

7.9.1	Wesentliche Kundenverträge	58
7.9.2	Wesentliche Mietverträge	59
7.9.3	Wesentliche Darlehensverträge	59
7.9.4	Veräußerung des Geschäftsbetriebs der SOLARWATT Cells GmbH	60
7.9.5	Erwerb eines Grundstücks in Dresden, Grenzstraße	61
7.9.6	Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Solarwatt Cells GmbH	61
7.10	Rechtsstreitigkeiten	61
7.10.1	Schiedsgerichtsverfahren gegen die systaic cells GmbH und die systaic AG	61
7.10.2	Klage gegen die Suministros Masia Fotovoltaica S.L.U., Barcelona, Spanien	61
7.10.3	Mögliche Klageerhebung gegen die Agrisol Santa Lucia srl, Cagliari/Sardinien, Italien	62
7.10.4	Mögliche Klageerhebung gegen die systaic technologies GmbH	62
7.10.5	Möglicher Rechtsstreit der Deutsche SOLAR AG gegen SOLARWATT Cells GmbH	62
7.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition	63
8	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	64
8.1	Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft	64
8.2	Zielsetzung der Gesellschaft und Unternehmensgegenstand	64
8.3	Gruppen- und Gesellschafterstruktur	65
8.4	Bekanntmachungen	66
8.5	Abschlussprüfer	66
8.6	Aktienkapital	66
9	ORGANE DER GESELLSCHAFT	67
9.1	Allgemeines	67
9.2	Vorstand	68
9.3	Aufsichtsrat der Gesellschaft	71

9.3.1	Überblick	71
9.3.2	Mitglieder des Aufsichtsrats	72
9.4	Potenzielle Interessenkonflikte	73
9.5	Hauptversammlung	74
9.6	Corporate Governance	75
10	BESTEuerung DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN IN DEUTSCHLAND	76
10.1	Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen	76
10.1.1	Zinsen auf Schuldverschreibungen	76
10.1.2	Veräußerung, Abtretung oder Einlösung von Schuldverschreibungen	76
10.1.3	Sparerpauschbetrag	76
10.2	Unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften	77
10.3	Nicht unbeschränkt steuerpflichtige Anleger	77
10.4	Kapitalertragssteuer	77
10.5	Erbschaft- und Schenkungsteuer	78
11	FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-; FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	F-1
11.1	Konzernabschluss der SOLARWATT AG zum 31. Dezember 2009 und Bestätigungsvermerk	F-2
11.2	Konzernabschluss der SOLARWATT AG zum 31. Dezember 2008 und Bestätigungsvermerk	F-62
11.3	Jahresabschluss der SOLARWATT AG zum 31. Dezember 2009 und Bestätigungsvermerk	F-134

12	GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	G-1
13	GLOSSAR	G-2
14	UNTERSCHRIFTEN	U-1

1 Zusammenfassung des Prospekts

Die folgende Zusammenfassung ist lediglich als Einführung zu diesem Prospekt („Prospekt“) zu verstehen und beinhaltet ausgewählte Informationen über die nach Ansicht der SOLARWATT AG, Maria-Reiche-Str. 2a, 01109 Dresden („Gesellschaft“, „Emittentin“, „Anleiheschuldnerin“ oder „SOLARWATT AG“) wesentlichen Merkmale der Emittentin, ihrer Tochtergesellschaften, der SOLARWATT Cells GmbH, Heilbronn, der SARDAWATT Srl, Meran/ Italien, der SOLARWATT CAPITAL GmbH, Dresden, der Sol Circus GmbH & Co. KG I, Dresden, sowie der Solarwatt PV Italia GmbH, München, der Gaia Srl, Vicenza/Italien und der CIC PV Project Italia Piadena Sas, Piadena/Italien (die vorstehenden Tochtergesellschaften gemeinsam mit der SOLARWATT AG „Gruppe“, „SOLARWATT-Gruppe“ oder „SOLARWATT-Konzern“), der 7,00 % Inhaber-Schuldverschreibung 2010 / 2015 (ausschüttend) der Emittentin und der damit verbundenen Risiken.

Potenzielle Anleger sollten ihre Anlageentscheidung deshalb auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der darin enthaltenen Anleihebedingungen, stützen. Potenziellen Anlegern wird zum vollen Verständnis dieser Anleihe zudem empfohlen, die Anleihebedingungen sowie die steuerlichen und anderen für ihre Anlageentscheidung wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen und sich gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen. Dabei sollten potenzielle Anleger für ihre Entscheidung, ob die Anleihe eine für sie geeignete Anlage ist, insbesondere das Kapitel „Risikofaktoren“ auf den Seiten 20 ff. dieses Prospekts sorgfältig durchlesen, welcher bestimmte, mit der Anlage in die Anleihe verbundene Risiken hervorhebt. Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen und Abkürzungen befindet sich am Ende des Prospekts.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Potenzielle Anleger sollten beachten, dass die Emittentin für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird. Ferner sollten potenzielle Anleger, die vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend machen, beachten, dass sie nach den jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraums verpflichtet sein können, vor Prozessbeginn die Kosten für eine gegebenenfalls erforderliche Übersetzung des Prospekts zu tragen.

1.1 Zusammenfassung in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibung

Emittent:	SOLARWATT AG
Verwendung des Emissionserlöses:	Die Gesellschaft plant derzeit, von dem Nettoerlös aus dem Angebot der Inhaber-Schuldverschreibung, der ihr nach Begleichung der mit dem Angebot verbundenen Kosten verbleibt, im Wesentlichen für den Ausbau des Projektgeschäfts im Ausland, insbesondere Italien, Frankreich, Belgien und USA, zu verwenden. Das Projektgeschäft umfasst insbesondere die

Planung und Errichtung von Solarkraftwerken für den schlüsselfertigen Verkauf an institutionelle Investoren und für den Eigenbestand. Die Emittentin beabsichtigt, mit diesem Teil des Emissionserlöses den Zugang zum klassischen Projektgeschäft, einem für die Photovoltaik-Branche margenträchtigen und stark wachsenden Vertriebssegment, zu erweitern. Die Verwendung des weiteren Emissionserlöses erfolgt im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin.

Zahlstelle:	Bankhaus Gebr. Martin
Währung:	Die Inhaber-Schuldverschreibung wird in EUR begeben.
Anzahl und Nennbetrag:	Die Emittentin begibt bis zu 25.000 Stück auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 lautende mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00.
Form der Schuldverschreibungen:	Die Inhaber-Schuldverschreibung wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt/Main, hinterlegt wird. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers Clearstream Banking AG übertragen werden können. Eine Einzelverbriefung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht. Aufgrund der Giro-sammelverwahrung ist die Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen nicht eingeschränkt.
Rang / Keine Garantien Dritter:	<p>Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht Kraft Gesetzes Vorrang haben.</p> <p>Von dritter Seite wurden weder Garantien bezüglich Zinszahlungsverpflichtungen noch Garantien bezüglich Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen abgegeben.</p>
Ausgabepreis / Kosten und Gebühren:	<p>Der Ausgabepreis für jede Teilschuldverschreibung entspricht</p> <p>(i) bis zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr im Premiumsegment „bondm“ an der Börse Stuttgart 100 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom 01. November 2010 (einschließ-</p>

lich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag (Stuttgart) nach dem Bankarbeitstag (Stuttgart), an dem ein Interessent sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht und

- (ii) nach der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr im Premiumsegment „bondm“ der Börse Stuttgart zu einem Ausgabepreis in Höhe des im elektronischen Handelssystem EUWAX ermittelten Schlusskurses am Vortag der Zeichnung durch den Anleger („Börsenpreis“) zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom 01. November 2010 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag (Stuttgart) nach dem Bankarbeitstag (Stuttgart), an dem ein Interessent sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Börsenpreis zuzüglich Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht.

Angebotsfrist / Öffentliches Angebot:	Die Angebotsfrist läuft vom 01. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011. Die Angebotsfrist kann nach Ermessen der Emittentin verkürzt oder verlängert werden. Im Falle der Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt erstellt. Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.
Laufzeit:	Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 01. November 2010, beträgt 5 Jahre und endet am 31. Oktober 2015.
Zinsen	Die Teilschuldverschreibungen sind ab dem 01. November 2010 (einschließlich) mit nominal 7,00 % pro Jahr zu verzinsen. Die Zinsen sind nachträglich jeweils am 01. November nachschüssig fällig, erstmals am 01. November 2011.
Rückzahlung:	Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Anleihebedingungen nach Ende der Laufzeit zu ihrem Nennwert zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit zu kündigen.
Kündigungsgründe:	Die Gläubiger der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind berechtigt, aus wichtigem Grund zu kündigen und die unverzügliche Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

zu verlangen. Die Emittentin kann jeweils mit Wirkung zum nächsten Zinszahlungstag die Inhaber-Schuldverschreibung kündigen.

Geltendes Recht:	Die Inhaber-Schuldverschreibung bzw. die Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.
Gerichtsstand:	Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Dresden, Bundesrepublik Deutschland.
Schuldverschreibungsgesetz	Gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz „ SchVG “) kann eine Gläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 SchVG).
Abwicklung:	Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt/Main, verwahrt.
Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr:	Es ist geplant, die Teilschuldverschreibungen bis zum 01. November 2010 in den Handel im Freiverkehr im Premiumsegment der Börse Stuttgart im Handelssegment „bondm“ einzubeziehen.

Für das öffentliche Angebot der Inhaber-Schuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

30. September 2010	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
01. Oktober 2010	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite www.solarwatt.de
19. Oktober 2010	Beginn der Zeichnungsfrist
01. November 2010	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe zum Handel im Freiverkehr an der Börse Stuttgart
30. September 2011	Ende der Zeichnungsfrist
01. Oktober 2011	Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite www.solarwatt.de

1.2 Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin

1.2.1 Informationen über die Emittentin

Der Rechtsvorgänger der Gesellschaft, die SOLARWATT Solar-Systeme GmbH mit Sitz in Dresden, wurde am 17. Februar 1993 gegründet und im Handelsregister am Amtsgericht Dresden unter HRB 8077 eingetragen. Am 5. Oktober 2005 beschloss die Gesellschafterversammlung der SOLARWATT Solar-Systeme GmbH die rechtsformwechselnde Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, die am 11. Oktober 2005 im Handelsregister am Amtsgericht Dresden eingetragen und somit wirksam wurde. Die Gesellschaft firmiert unter SOLARWATT AG mit Sitz in Dresden und ist im Handelsregister am Amtsgericht Dresden unter HRB 24009 eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 9.278.734,00 und ist eingeteilt in 9.278.734 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet: Maria-Reiche-Str. 2a, 01109 Dresden, Tel.: +49 (0)351 - 8895-0.

Die SOLARWATT AG ist auf zwei Geschäftsfeldern tätig: Zum einen stellt sie mono- und polykristalline Solarmodule für den Verkauf an Fachhändler, Projektgesellschaften und an OEM-Kunden her. Zum anderen plant, errichtet und verkauft sie schlüsselfertige Solarkraftwerke.

1.2.2 Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten, ausgewählten Finanzinformationen sind den jeweils geprüften, entsprechend den in der EU geltenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS aufgestellten Konzern-Jahresabschlüssen der SOLARWATT AG zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 entnommen. Sie sind als Einführung zu verstehen. Anleger sollten für ihre Anlageentscheidung die detaillierteren Finanzinformationen in anderen Teilen des Prospekts beachten.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat (i) die Konzern-Jahresabschlüsse (IFRS) zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 gemäß IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und die ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und (ii) den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 der SOLARWATT AG (Einzelabschluss) gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und jeweils – mit Ausnahme des Konzern-Jahresabschlusses (IFRS) zum 31. Dezember 2008 - mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wobei die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jeweils in ihren Bestätigungsvermerken hinweisende Zusätze aufgenommen hat. Hinsichtlich des Konzern-Jahresabschlusses (IFRS) zum 31. Dezember 2008 wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Bilanz Angabe in TEUR	zum 31.12.2009	zum 31.12.2008
Langfristige Vermögenswerte	55.091	54.672
Kurzfristige Vermögenswerte	47.138	69.644
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögensgruppen	16.079	0
Eigenkapital	43.847	33.290
Rückstellungen (Pensions-, Ertragssteuer- und sonstige Rückstellungen)	3.476	6.842
Langfristige und kurzfristige Schulden und Ertragsabgrenzungen (Verbindlichkeiten)	63.277	84.184
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgruppen	7.708	0

Gewinn- und Verlustrechnung Angaben in TEUR	01.01.2009- 31.12.2009	01.01.2008- 31.12.2008
Umsatzerlöse	255.930	265.785
Andere Aktivierte Eigenleistungen	46	293
Sonstige betriebliche Erträge (gesamt)	2.644	2.555
Sonstige betriebliche Aufwendungen (gesamt)	-253.684	-245.910
Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis	4.936	22.723
Finanzierungsaufwendungen/ Finanzerträge	-3.231	-2.697
Ertragsteueraufwand	-336	-6.112
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbetrieb	-814	-308
Periodenergebnis	555	13.606

Kapitalflussrechnung	01.01.2009- 31.12.2009	01.01.2008- 31.12.2008
Angaben in TEUR		
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	2.361	12.291
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14.728	-5.020
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	12.903	-7.496

Alle in diesem Kapitel in den Tabellen dargestellten Finanzinformationen sind auf volle TEUR kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundung addieren sich die in der Tabelle aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zu der jeweils angegebenen Gesamtsumme auf.

Seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gesellschaft eingetreten.

1.3 Zusammenfassung der Risikofaktoren

Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin und in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ausgesetzt. Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auswirken. Potenzielle Anleger könnten hierdurch ihr in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Inhaber-Teilschuldverschreibungen nachzukommen, nachteilig beeinflussen könnten:

1.3.1 Zusammenfassung der allgemeinen wirtschaftlichen Risiken

- Die derzeitigen und weiteren Auswirkungen der Finanzkrise können eine sinkende Investitionsbereitschaft von Endkunden und/oder erschwerte Finanzierungsbedingungen nach sich ziehen.
- Die durch die Finanzkrise mittelbar ausgelöste sog. „Kreditklemme“ führt zu einer Erhöhung von Finanzierungskosten für Unternehmen und kann das geplante Wachstum dämpfen.
- Der zunehmende Wettbewerb im Bereich der Photovoltaikanlagen und Dienstleistungen kann insbesondere zum Verlust von Marktanteilen, Preisreduzierungen,

verminderten Umsatzerlösen und erhöhtem Margendruck der SOLARWATT AG führen.

- Die Gesellschaften der SOLARWATT-Gruppe tragen in ihren nationalen Märkten weiter allgemeine Geschäftsrisiken wie z.B. des Funktionierens der Infrastruktur, von Streik, Unfällen, Naturkatastrophen, Sabotagen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus, Kriegen und anderen wesentlich nachteiligen Einflüssen.

1.3.2 Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf Emittentin

- Der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit der Emittentin beruht maßgeblich auf der staatlichen Förderung erneuerbarer Energien. Die Unsicherheiten bezüglich der Planbarkeit der Änderungen von politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Folge gesetzgeberischer Aktivitäten sind erheblich gestiegen.
- Sollten derartige alternative Technologien für die Erzeugung von Solarstrom durch Photovoltaik Alternativtechnologien entwickelt werden und sich am Markt durchsetzen, könnte dies zu Verlusten von Marktanteilen der SOLARWATT AG und steigendem Preis- und Margendruck führen.
- Lieferausfälle, der Wegfall von wesentlichen Lieferanten sowie ein erheblicher Preis- und/oder Nachfrageverfall von Wafern, Zellen und Wechselrichtern können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ganz erheblich negativ, ggf. sogar existenzgefährdend beeinflussen.
- Gleich bleibende Beschaffungskosten für Zellen und Wafer bei gleichzeitig fallenden Modul- und Systempreisen verursachen eine Margenreduktion und wirken sich somit negativ auf die Ertragslage sowie die Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft aus.
- Die SOLARWATT AG macht mit einzelnen Kunden einen erheblichen Teil ihres Umsatzes. Eine Insolvenz oder Einstellung der Geschäftstätigkeit oder Zahlungsschwierigkeiten eines Kunden können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und damit auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SOLARWATT AG auswirken.
- Im Rahmen der Durchführung von Projektgeschäften ist die Gesellschaft den üblichen Risiken eines Generalunternehmers ausgesetzt.
- Die SOLARWATT AG hat sich in Kreditverträgen mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von insgesamt EUR 30,2 Mio. gegenüber Kreditgebern verpflichtet, dass die SOLARWATT AG während der Laufzeit der Kreditverträge einen bestimmten Verschuldungsgrad nicht überschreitet und andere Finanzkennzahlen einhält. Die Platzierung dieser Anleihe führt voraussichtlich zu einem Verstoß gegen diese Nebenpflichten aus den Kreditverträgen. Als Rechtsfolge für die Verletzung dieser Bestimmungen ist ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund für die kreditgebenden Banken vorgesehen. Eine Kündigung könnte sofort die Zahlungsunfähigkeit der SOLARWATT AG und eine damit verbundene Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags zur Folge haben.

- Die SOLARWATT AG übernimmt im branchenüblichen Rahmen gegenüber ihren Kunden langjährige Garantien. Sollten Garantiefälle eintreten, hätte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
- Sollten der SOLARWATT-Gruppe qualifizierte Fach- und Führungskräfte künftig nicht zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnte dies das Unternehmenswachstum der SOLARWATT-Gruppe hemmen.
- Wenn die SOLARWATT AG die mit den von ihr erhaltenen öffentlichen Zuwendungen verbundenen Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt, kann dies zu teilweisen oder vollständigen Rückforderungen und Rückzahlungen der erhaltenen Zuwendungen erheblichen Umfangs führen.
- Forderungs- und Vertragsausfälle können einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SOLARWATT-Gruppe haben.
- Es ist nicht sichergestellt, dass der SOLARWATT-Gruppe in der Zukunft ausreichende Finanzierungen zu akzeptablen Konditionen zur Verfügung stehen. Sollte diese nicht der Fall sein, wäre das Wachstum der Gruppe gehemmt und könnte die Gruppe in Liquiditätsschwierigkeiten geraten.
- Die im Jahresabschluss der SOLARWATT AG zum 31. Dezember 2009 vorgenommene Bildung der Rückstellung für im Zusammenhang mit Ansprüchen der Deutsche Solar AG drohende Verluste bei der SOLARWATT Cells GmbH, für die eine Verlustübernahmeverpflichtung durch die SOLARWATT AG besteht, unterliegt erheblichen Ermessensspielräumen. Falls die bei der Bewertung zugrundegelegten Annahmen nicht eintreffen, können sich zusätzliche Risiken für einen Zeitraum bis zum Jahr 2018 in Bezug auf eine mögliche Erhöhung der Rückstellungen der SOLARWATT AG in Höhe von bis zu ca. EUR 17,0 Mio. ergeben. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SOLARWATT-Gruppe.

1.3.3 Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen

- Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet.
- Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht der Teilschuldverschreibungen zu.
- Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z.B. Kreditinstitute) zu bedienen.
- Es ist nicht sichergestellt, dass die Anleger die Teilschuldverschreibungen jederzeit über die Börse verkaufen können.
- Eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings der Emittentin könnte sich negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken.

- Die Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken) besteht. Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Forderungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge aus den Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehen.
- Die Teilschuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (*Schuldverschreibungsgesetz*) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Gesellschaft mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen von Vorstand, Aufsichtsrat und den Aktionären der Gesellschaft abhängig.
- Nach den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen sind Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss der Anleihebedingungen beschließen.
- Die Verbuchung und Verwaltung der Teilschuldverschreibungen könnten für Anleger aus dem Ausland mit besonderem Aufwand und weiteren Kosten verbunden sein.
- Die Emittentin ist in ihrer Entscheidung über die Verwendung des Kapitals frei. Die Anleger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des eingeworbenen Kapitals.
- Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen, so dass im Falle einer Insolvenz möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.
- Gemäß den Anleihebedingungen verzichten die Anleger auf alle etwaig bestehenden Ansprüche im Zusammenhang mit der Anleihe, die nicht ausdrücklich in den Anleihebedingungen geregelt sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass dem Zeichner der Anleihe nicht alle Rechte zustehen, die er etwa aufgrund abdingbarer rechtlicher Vorschriften haben könnte.
- Gemäß den Anleihebedingungen ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit mit Wirkung zum jeweils nächsten Zinszahltag zu kündigen. Die Emittentin kann daher auch bereits vor dem Ende der regulären Laufzeit der Teilschuldverschreibungen die Kündigung mit der Folge erklären, dass die Anleger einen Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung des Kapitals haben.

1.3.4 Weitere Risiken

- Ein Anstieg des Zinsniveaus und/oder Änderungen in der Steuergesetzgebung können negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.
- Eine dauerhaft ungünstige Entwicklung des Wechselkurses könnte sich selbst bei erfolgten Kurssicherungsgeschäften nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.
- Die Deutsche SOLAR AG könnte Ansprüche aus Abnahmeverpflichtungen für Solarwafer die SOLARWATT Cells GmbH für die folgenden Jahre gerichtlich geltend machen. In diesem Fall besteht für die SOLARWATT Cells GmbH unter Berücksichtigung des Erlöses aus dem Verkauf oder der Weiterverarbeitung der Solarwafer ein Risiko in Höhe von ca. EUR 17 Mio.
- Die SOLARWATT Cells GmbH hat ihren gesamten Geschäftsbetrieb mit Ausnahme des wesentlichen Umlaufvermögens im Geschäftsjahr 2009 an die Systaic Cells GmbH verkauft und übertragen. Es ist nicht auszuschließen, dass im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Systaic Cells der Unternehmenskaufvertrag erfolgreich angefochten wird. In diesem Fall wäre die SOLARWATT Cells GmbH verpflichtet, den Kaufpreis in Höhe von bis zu EUR 3,5 Mio. zurück zu zahlen
- Wenn bestehende und/ oder gerichtliche geltend gemachte Forderungen mangels Zahlungsfähigkeit der Schuldner nicht durchsetzbar sind oder sich sonstige rechtliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit der SOLARWATT-Gruppe realisieren, kann dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe nachteilig beeinflussen.
- Sollten die IT-Systeme und Netzwerke nicht störungsfrei funktionieren, können die damit verbundenen Produktivitätseinbußen einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2 Risikofaktoren

Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin und in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen ausgesetzt. Potenzielle Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Die Darstellung der nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund der nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird Anlegern empfohlen, für die Anlageentscheidung gegebenenfalls Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten, branchen- und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Wertentwicklung der Teilschuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Teilschuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen auswirken.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

2.1 Allgemeine Wirtschaftliche Risiken

2.1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Finanzkrise

Die derzeitigen und weiteren Auswirkungen der Finanzkrise können eine sinkende Investitionsbereitschaft von Endkunden und/oder erschwerte Finanzierungsbedingungen nach sich ziehen. Eine mögliche sinkende Investitionsbereitschaft privater Endkunden könnte sich aus der derzeit immer noch unsicheren Wirtschaftslage und einer damit

verbundenen Zurückhaltung bei Investitionen ergeben. Ferner kann die Investitionsbereitschaft der Kunden auch sinken, da Banken immer noch bei der Vergabe von Krediten sehr zurückhaltend agieren. Es ist derzeit immer noch schwierig, von Banken Finanzierungen für solare Projekte zu erhalten. Aufgrund der Finanzkrise sind Kreditengpässe für diese Investitionen entstanden und werden zunächst auch weiter bestehen. Ein Rückgang der Endkundennachfrage von Investitionen in solare Projekte kann zu rückläufigen Umsätzen und Ergebnissen führen und würde sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2 Risiken im Zusammenhang mit der sog. Kreditklemme

Die durch die Finanzkrise mittelbar ausgelöste sog. „Kreditklemme“ führt zu einem erschwerten Zugang für Wachstumsunternehmen zu Kreditzusagen von Banken. Die Kreditklemme hat die Ausweitung der sog. „Zinsspreads“ und eine Laufzeitverkürzung bei der Kreditvergabe zu Folge. Dies führt somit zu einer Erhöhung von Finanzierungskosten für Unternehmen. Die erschwerten Finanzierungsmöglichkeiten können das geplante Wachstum dämpfen. Die Auswirkungen der Finanzkrise können dazu führen, dass die Gruppe bestimmte Projekte nicht finanzieren und damit auch nicht durchführen kann. Dies kann zu rückläufigen Umsätzen und Ergebnissen führen und kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.3 Risiken aus einer Verschärfung des Wettbewerbs

Im Jahr 2009 vollzog sich ein Wechsel vom Verkäufer- zum Käufermarkt: Der jahrelange Engpass in der Siliziumversorgung ist vorbei, und es besteht ein Angebotsüberhang von Modulen. Hierdurch steigt der Wettbewerbsdruck für die Emittentin. Der zunehmende Wettbewerb im Bereich der Photovoltaikanlagen und Dienstleistungen kann insbesondere zum Verlust von Marktanteilen, Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und erhöhtem Margendruck der SOLARWATT AG führen.

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern gehören Unternehmen mit teilweise erheblich größeren finanziellen, technischen und personellen Ressourcen und einem sehr großen Marktanteil am Markt der erneuerbaren Energien. Diese Unternehmen könnten in der Lage sein, schneller als die Gesellschaft auf neue und sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Vermarktungsaktivitäten und eine aggressivere Preispolitik zu betreiben und auch den Kunden günstigere Bedingungen anzubieten. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die den von der Gesellschaft angebotenen Produkten oder Dienstleistungen überlegen sind oder eine größere Marktakzeptanz erreichen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wettbewerber Kontrolle über die Lieferanten der Gruppe erlangen und hierdurch nachteiligen Einfluss auf die Lieferantenbeziehungen der Gruppe nehmen. Es ist nicht gewährleistet, dass die Gruppe sich in dem künftig noch zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann. Jeder der vorgenannten Umstände kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SOLARWATT-Gruppe auswirken.

2.1.4 Höhere Gewalt

Die Gesellschaften der SOLARWATT-Gruppe tragen in ihren nationalen Märkten weiter allgemeine Geschäftsrisiken wie z.B. des Funktionierens der Infrastruktur, von Streik, Unfällen, Naturkatastrophen, Sabotagen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus, Kriegen und anderen wesentlich nachteiligen Einflüssen.

2.2 Risiken in Bezug auf die Emittentin

2.2.1 Risiken im Zusammenhang mit veränderten politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen

Der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit der Emittentin beruht maßgeblich auf der staatlichen Förderung erneuerbarer Energien. Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) fördert neben anderen erneuerbaren Energien auch die Stromerzeugung mittels Photovoltaik. Diese Förderung umfasst auch solar erzeugten Strom, der in öffentliche Netze eingespeist wird. Nur durch die gesetzlich geregelte Mindesteinspeisevergütung von Solarstrom in das öffentliche Stromnetz ist dieser im Vergleich zu anderen Energieträgern wettbewerbsfähig. Diese gesetzlich fixierte Mindestvergütung für Solarstrom bildet die wesentliche Grundlage für die Nachfrage der Kunden der Emittentin und damit auch für die Geschäftstätigkeit der Emittentin.

Das deutsche EEG sieht bisher eine jährliche, planmäßige Reduktion der Einspeisevergütungen vor. Diese Degression wird durch eine ungeplante Änderung des Gesetzes im Jahr 2010 mit Wirkung zum 01. Juli 2010 substantiell erhöht. Auch in ausländischen Märkten, auf welchen die Gesellschaft tätig ist – zum Beispiel in Tschechien, Griechenland oder ab 2011 Italien –, ist die Reduktion der Einspeisevergütungen in ähnlicher Weise in Diskussion. Die Unsicherheiten bezüglich der Planbarkeit der Änderungen von politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Folge gesetzgeberischer Aktivitäten sind erheblich gestiegen. Geringere Einspeisevergütungen können zu Nachfragerückgängen in den betroffenen Regionen führen und sich negativ auf die Umsätze der Gruppe auswirken. Dies wiederum könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

2.2.2 Risiken aus alternativen Technologien und Entwicklungen des Ölpreises

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass alternative Technologien für die Erzeugung von Solarstrom durch Photovoltaik zu der derzeit von der Emittentin genutzten kristallinen Technologie entwickelt werden. Sollten derartige Alternativtechnologien entwickelt werden und sich am Markt durchsetzen, könnte dies zu Verlusten von Marktanteilen der Emittentin und steigendem Preis- und Margendruck führen. Dies wiederum könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben. Die derzeitige gesellschaftliche und politische Akzeptanz und das Interesse an erneuerbaren Energien hängen auch von der Höhe des Ölpreises ab. Bei einer starken und anhaltenden Absenkung des Ölpreises könnten sich die Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und damit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

2.2.3 Abhängigkeit von Wafer-, Wechselrichter- und Zelllieferanten

Die Gesellschaft stellt wesentliche Teile, insbesondere Photovoltaik-Wafer, photovoltaischen Zellen und Wechselrichter nicht selbst her, sondern bezieht diese von Lieferanten in Europa und Asien. Die Gesellschaft ist somit bei dem Einkauf von Photovoltaik-Wafern, Zellen und Wechselrichtern von ihren Lieferanten abhängig. Diese Abhängigkeit ist auch von Bedeutung für den Verkauf von Modulen und Netz-Anlagen, die derzeit einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bilden. Es besteht derzeit keine Gewähr, dass die Lieferanten die in Aussicht gestellten Lieferungen in vollem Umfang und rechtzeitig erbringen werden, weil sich die Lieferanten wegen der aus ihrer Sicht bestehenden Gefahr, Schadensersatzansprüchen ausgesetzt zu werden, generell weigern, bindende Verträge abzuschließen.

Es kann auch aufgrund des weltweiten Engpasses für Zellen, Wafern sowie Wechselrichter zu Lieferausfällen oder verspäteten Lieferungen kommen. Auch eine erhebliche Verteuerung dieser Vorstufenprodukte ist nicht völlig auszuschließen.

Aufgrund vereinzelter bestehender Lieferverträge ist die Gesellschaft verpflichtet, die vereinbarten Mengen an Wechselrichtern oder Zellen sowie Wafern zu bereits vereinbarten Preisen abzunehmen. Selbst wenn die Durchsetzbarkeit der Erfüllungsansprüche auch umgekehrt eher zweifelhaft ist, kann sich die Gesellschaft zur Abnahme der Wechselrichter, Zellen oder Wafer doch deshalb gehalten sehen, weil es ihr um die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen mit den Lieferanten geht. In diesen Fällen trägt sie folglich das Absatzrisiko sowie das Risiko eines Nachfrage- und/oder Preisverfalls.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Lieferausfälle, der Wegfall von wesentlichen Lieferanten sowie ein erheblicher Preis- und/oder Nachfrageverfall von Wafern, Zellen und Wechselrichtern die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ganz erheblich negativ, ggf. sogar existenzgefährdend beeinflussen können.

2.2.4 Risiken im Zusammenhang mit langfristigen Lieferantenverträgen

Die SOLARWATT AG hat vier langfristige Lieferverträge, davon drei mit Rohstofflieferanten zur Belieferung mit Solarzellen und einen Vertrag zur Belieferung mit Wafern abgeschlossen. Die mit den ursprünglichen Verträgen festgelegten Abnahmepreise entsprechen nicht mehr den aktuellen Marktpreisen und verpflichten die SOLARWATT AG zudem zu hohen Anzahlungen bei Lieferungen. In der Zwischenzeit hat die SOLARWATT AG für einige Verträge mit den Lieferanten Absprachen in Bezug auf die Anpassung dieser Verträge an die gegenwärtigen Marktpreise getroffen. Die SOLARWATT AG kann nicht ausschließen, dass sich die Lieferanten nicht an die getroffenen Absprachen bezüglich der Anpassungen der Lieferkonditionen halten werden. Gleich bleibende Beschaffungskosten für Zellen und Wafer bei gleichzeitig fallenden Modul- und Systempreisen verursachen eine Margenreduktion und wirken sich somit negativ auf die Ertragslage sowie die Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft aus.

2.2.5 Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von einzelnen Kunden

Die SOLARWATT AG macht mit einzelnen Kunden einen erheblichen Teil ihres Umsatzes. Dies gilt sowohl für Kunden, die mit Solarmodulen beliefert, als auch für Kunden, für die Solarkraftwerke konzipiert und erstellt werden. Insbesondere haben die Erwerber von Solarkraftwerken in dem jeweiligen Geschäftsjahr einen erheblichen Anteil am Umsatz der Gesellschaft, wobei es sich regelmäßig um wechselnde Kunden handelt. Eine Insolvenz oder Einstellung der Geschäftstätigkeit oder Zahlungsschwierigkeiten eines Kunden kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und damit auch auf die auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SOLARWATT AG auswirken.

2.2.6 Risiken aus der Projektentwicklung und den Projektgeschäften

Im Rahmen der Durchführung von Projektgeschäften (siehe dazu Kapitel 7.2) ist die Gesellschaft den üblichen Risiken eines Generalunternehmers ausgesetzt. Die Gesellschaft vereinbart bei Projektgeschäften regelmäßig feste Preise bei festgelegtem Leistungsumfang. Falls es bei einem Projekt zu Fehlern in der Planung, zu Fehlkalkulationen oder zu mangelhafter oder verspäteter Ausführung kommt, könnte dies dazu führen, dass das betroffene Projekt nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden kann und/oder Schadensersatz an die Geschäftspartner geleistet werden muss. Zeitliche Verzögerungen und zusätzliche Fertigstellungskosten können sich insbesondere durch behördliche Auflagen oder Verzögerungen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren bzw. bei der Bautätigkeit selbst ergeben. So kann es beispielsweise bei der Umsetzung eines Photovoltaik-Projekts aufgrund widriger Wetterbedingungen zu Verzögerungen und zusätzlichen Kosten kommen. Außerdem erbringt die Gesellschaft im Rahmen der Projektentwicklung Vorleistungen, die im Falle eines Scheiterns der Projektrealisierung unvergütet bleiben.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft den üblichen Gewährleistungsrisiken ausgesetzt. Sollten die von der Gesellschaft einkalkulierten Risiko-Kalkulationsaufschläge und abgeschlossenen Versicherungen nicht ausreichen, diese Risiken abzudecken, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen.

2.2.7 Risiken wegen der möglichen künftigen Nichteinhaltung von Nebenbestimmungen in Kreditverträgen

Die SOLARWATT AG hat sich in Kreditverträgen mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von insgesamt EUR 30,2 Mio. gegenüber Kreditgebern verpflichtet, dass die SOLARWATT AG während der Laufzeit der Kreditverträge einen bestimmten Verschuldungsgrad nicht überschreitet und andere Finanzkennzahlen einhält. In den Kreditverträgen ist als Rechtsfolge für die Verletzung dieser Bestimmungen ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund für die kreditgebenden Banken vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2009 hat die SOLARWATT AG den festgelegten Verschuldungsgrad überschritten. Die kreditgebenden Banken und die SOLARWATT AG haben in diesem Zusammenhang vereinbart, dass die kreditgebenden Banken nicht von ihrem Kündi-

gungsrecht Gebrauch machen, sondern darauf für 2009 gegen bereits von der SOLARWATT AG erfüllte Auflagen verzichten. Den kreditgebenden Banken steht derzeit kein Kündigungsrecht in diesem Zusammenhang zu. Derzeit befindet sich die SOLARWATT AG mit den kreditgebenden Banken in Verhandlungen über die Ausreichung weiterer Darlehen. Dabei sollen die Anforderungen an den Verschuldungsgrad und andere Finanzkennzahlen der SOLARWATT AG angepasst werden.

Allerdings kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass die SOLARWATT AG den mit den kreditgebenden Banken vereinbarten maximalen Verschuldungsgrad und die anderen vereinbarten Finanzkennzahlen immer einhalten wird. Die Platzierung dieser Anleihe führt voraussichtlich zu einem Verstoß gegen diese Nebenpflichten aus den Kreditverträgen. Die SOLARWATT AG befindet sich derzeit in Verhandlungen mit den kreditgebenden Banken über eine Änderung der vertraglichen Nebenverpflichtungen bezüglich der Finanzkennzahlen.

Sollte die SOLARWATT AG gegen die Regelungen über den vereinbarten Verschuldungsgrad und/oder die anderen Finanzkennzahlen verstoßen, stehen den kreditgebenden Banken außerordentliche Kündigungsrechte aus wichtigem Grund für die gewährten Kredite in Höhe von insgesamt bis zu EUR 30,2 Mio. zu. Eine außerordentliche Kündigung der Kreditverträge würde dazu führen, dass sämtliche auf dieser Grundlage gewährten Darlehen samt aufgelaufenen Zinsen mit Wirksamkeit der Kündigung zur Rückzahlung an die kreditgebenden Banken fällig werden. Dies könnte sofort die Zahlungsunfähigkeit der SOLARWATT AG und eine damit verbundene Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags zur Folge haben. Sollte dies der Fall sein, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und die Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

2.2.8 Risiken im Zusammenhang mit Kunden gegenüber abgegebenen Gewährleistungen

Die SOLARWATT AG garantiert im branchenüblichen Rahmen gegenüber ihren Kunden das Vorhandensein bestimmter Leistungsspezifikationen der Solarmodule für einen Zeitraum von bis 25 Jahren nach Lieferung. Außerdem garantiert die SOLARWATT AG eine Degradation der Nennleistung der produzierten Solarmodule (i) von maximal 10% auf 90% innerhalb von 12 Jahren und (ii) von maximal 20% auf 80% der Nennleistung innerhalb von 25 Jahren jeweils nach Lieferung. Sollten Garantiefälle eintreten, hätte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2.2.9 Personalrisiken

Die SOLARWATT-Gruppe ist auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen, um Schlüsselpositionen in den Gruppengesellschaften zu besetzen. Sollten Personen, die derartige Schlüsselpositionen besetzen wie beispielsweise die Mitglieder des Vorstands, andere Mitglieder des Managements oder bestimmte Personen aus dem technischen Bereich das Unternehmen verlassen, könnte sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Gruppe und damit auf die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Gruppe auswirken. Sollten der SOLARWATT-Gruppe qualifizierte Fach- und Führungskräfte künftig nicht zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnte dies das Unternehmenswachstum der SOLARWATT-Gruppe hemmen. Dies könnte in der Folge ebenfalls negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

2.2.10 Risiken im Zusammenhang mit gewährten Investitionszuschüssen und Zuschüssen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Die der SOLARWATT AG als Investitionszuschüsse von der Sächsische Aufbaubank gewährten Zuwendungen in Höhe von insgesamt ca. EUR 6,7 Mio. sind an die Einhaltung verschiedener Bedingungen gekoppelt. Diese beinhalten im Wesentlichen die Einhaltung von Arbeitsplatzgarantien und die Einhaltung von Verbleibensgarantien für die geförderten Vermögenswerte. Die vom Finanzamt erhaltenen Investitionszulagen in Höhe von insgesamt ca. EUR 4,5 Mio. sind an die Einhaltung von Verbleibensgarantien für die geförderten Vermögenswerte gebunden. Gewährte Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind an die zweckgebundene Verwendung der Mittel sowie die ausschließliche Verwendung der Projektergebnisse im Freistaat Sachsen gebunden. Die Lohnkostenzuschüsse sind mit entsprechenden Arbeitsplatzgarantien verbunden.

Wenn die mit den öffentlichen Zuwendungen verbundenen Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt werden, kann dies zu teilweisen oder vollständigen Rückforderungen und Rückzahlungen der erhaltenen Zuwendungen führen. Sollte dieser Fall eintreten, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SOLARWATT AG.

2.2.11 Risiken aus dem Ausfall von Forderungen / Nichterfüllung von Verträgen

Durch die Finanzkrise ist die Wahrscheinlichkeit des Zahlungsausfalls und der Zahlungsunfähigkeit einzelner Kunden erheblich gestiegen. Dies kann dazu führen, dass offene Forderungen von Kunden nicht bezahlt werden und/oder hergestellte Produkte trotz bestehender Verträge nicht abgenommen werden. Forderungs- und Vertragsausfälle können einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SOLARWATT-Gruppe haben.

2.2.12 Risiken im Zusammenhang mit dem künftigen Kapitalbedarf der Gruppe

Die SOLARWATT-Gruppe plant auch für die Zukunft ein erhebliches Wachstum. Hierfür wird sie auch zukünftig weitere Finanzierungen in erheblichem Umfang benötigen. Dies gilt sowohl für weitere Investitionen in die Modulproduktion als auch für die Vorfinanzierung von Solarkraftwerken, die von den Kunden in der Regel erst nach Erstellung schlüsselfertig abgenommen werden. Es ist nicht sichergestellt, dass der SOLARWATT-Gruppe in der Zukunft ausreichende Finanzierungen zu akzeptablen Konditionen zur Verfügung stehen. Sollte diese nicht der Fall sein, wäre das Wachstum der Gruppe gehemmt und könnte die Gruppe in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Dies hätte einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und könnte zu einem Totalverlust der Anlage führen.

2.2.13 Risiken im Zusammenhang mit drohenden Verlusten bei der SOLARWATT Cells GmbH

Die im Jahresabschluss der SOLARWATT AG zum 31. Dezember 2009 vorgenommene Bildung der Rückstellung für im Zusammenhang mit Ansprüchen der Deutsche Solar AG drohende Verluste bei der SOLARWATT Cells GmbH, für die eine Verlustübernahmeverpflichtung durch die SOLARWATT AG besteht, unterliegt erheblichen Ermessensspielräumen. Falls die bei der Bewertung zugrundegelegten Annahmen nicht eintreffen, können sich zusätzliche Risiken für einen Zeitraum bis zum Jahr 2018 in Bezug auf eine mögliche Erhöhung der Rückstellungen der SOLARWATT AG in Höhe von bis zu ca. EUR 17,0 Mio. ergeben. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SOLARWATT-Gruppe.

2.3 Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen

2.3.1 Die Teilschuldverschreibungen sind keine geeignete Anlage für alle Investoren

Jeder einzelne mögliche Investor muss vor dem Hintergrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse selbst beurteilen, ob die Anlage in die Inhaberschuldverschreibung für ihn eine geeignete Anlage ist. Dabei hat er insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:

- (i) Verfügt der Anleger über ausreichende Kenntnisse und Erfahrung, um sich ein Urteil über die Chancen und Risiken einer Anlage in die Teilschuldverschreibungen bilden zu können und eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Prospekts treffen zu können.
- (ii) Versteht der Anleger die Anleihebedingungen und ihre rechtlichen Auswirkungen vollständig und richtig.
- (iii) Ist der Anleger in der Lage, mögliche Auswirkungen wie zum Beispiel der wirtschaftlichen oder Zinsentwicklung im Hinblick auf die Anlage in die Teilschuldverschreibung und die damit verbundenen Risiken einzuschätzen.

2.3.2 Die Teilschuldverschreibungen können nicht vorzeitig gekündigt werden

Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht der Teilschuldverschreibungen zu. Dies hat zur Folge, dass die Anleger vor Ablauf der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen keinen Anspruch haben, eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen.

2.3.3 Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko, dass andere Verbindlichkeiten der Emittentin vorrangig zu befriedigen sind

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Emittentin im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die

Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z.B. Kreditinstitute) zu bedienen.

Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Zins- und Tilgungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig befriedigt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen aus der Inhaberschuldverschreibung stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus etwaigen weiteren, von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen.

2.3.4 Die Teilschuldverschreibungen könnten nur schwer an Dritte veräußerbar sein

Es ist geplant, dass die angebotenen Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehrshandel im Premiumsegment „bondm“ an der Börse Stuttgart einbezogen werden. Allerdings ist hierdurch nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Teilschuldverschreibungen entstehen wird oder, sofern er besteht, fortbestehen wird. Damit ist nicht sichergestellt, dass die Anleger die Teilschuldverschreibungen jederzeit über die Börse verkaufen können. Ein Verkauf der Teilschuldverschreibungen ist nur möglich, wenn der Anleger hierfür einen Käufer findet. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen nicht oder nur zu einem Preis veräußern kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt.

2.3.5 Eine Verschlechterung des Ratings kann sich negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken

Die Emittentin wurde von Creditreform Rating AG mit dem Unternehmensrating „BB+“ (Ausblick stabil) bewertet. Die Creditreform Rating AG kann das Rating jederzeit ändern, aussetzen oder aufheben. Eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte sich negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Unternehmensfinanzierung und auch damit negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage auswirken.

2.3.6 Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko des Totalverlusts, da es für die Teilschuldverschreibungen keine Einlagensicherung gibt

Die Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken) besteht. Im Falle einer eventuellen Insolvenz der Emittentin besteht somit die Gefahr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren.

Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Forderungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge aus den Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass sich durch eine vollständige oder teilweise Finanzierung der Anlage durch Fremdkapital die

Risikostruktur der Anlage für den Anleger erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit der Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind von dem Anleger zu bedienen, unabhängig von Rückzahlungen des Anleihekaptals und der Leistung von Zinszahlungen durch die Emittentin. Bei einer Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen ist der Anleger auch zur Bedienung seiner Finanzierung mit Zins und Tilgung verpflichtet, wenn er aus den Teilschuldverschreibungen keine oder nur teilweise Zinsen und Rückzahlungsbeträge erhält.

2.3.7 Der Erwerber der Teilschuldverschreibungen hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin

Bei der Inhaberschuldverschreibung handelt es sich nicht um eine Beteiligung, die mitgliedschaftsrechtliche Stimmrechte gewährt. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Teilschuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (*Schuldverschreibungsgesetz*) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Gesellschaft mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen von Vorstand, Aufsichtsrat und den Aktionären der Gesellschaft abhängig.

2.3.8 Möglicher Rechtsverlust durch Mehrheitsentscheidung der Anleihegläubiger

Nach den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen sind Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Im Falle der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters aller Gläubiger kann ein einzelner Gläubiger zudem ganz oder teilweise die Möglichkeit verlieren, seine Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Gläubigern geltend zu machen und durchzusetzen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert und die Realisierbarkeit dieses Wertes bis hin zum Totalverlust der Anlage führen.

2.3.9 Risiken im Zusammenhang mit dem auf Deutschland beschränkten Angebot

Die Verbuchung und Verwaltung der Teilschuldverschreibungen könnten für Anleger aus dem Ausland mit besonderem Aufwand und weiteren Kosten verbunden sein.

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in Deutschland öffentlich angeboten. Es existieren keine Zahlstellen außerhalb Deutschlands. Insoweit besteht für Anleger mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands bzw. mit einer Kontoverbindung außerhalb Deutschlands das Risiko, dass der Erwerb der Anleihen durch Depotzubuchung und die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) nur über eine Bank von internationalem

Rang erfolgen kann und vor dem Erwerb die Einrichtung eines Kontos bei einer Bank von internationalem Rang in Deutschland oder außerhalb Deutschlands erforderlich sein könnte. Demnach könnten mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen weitere Kosten verbunden sein, und die Rendite könnte geringer als erwartet ausfallen.

2.3.10 Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen eingeworbenen Mittel

Die Emittentin plant, das durch die Begebung der Teilschuldverschreibungen eingeworbene Kapital zur Finanzierung des Wachstums der Gesellschaft insbesondere in dem Bereich Projektgeschäft zu verwenden. Dieser Bereich umfasst insbesondere die Planung und Errichtung von Solarkraftwerken für den schlüsselfertigen Verkauf an institutionelle Investoren und für den Eigenbestand .

Die Emittentin ist jedoch in ihrer Entscheidung über die Verwendung des Kapitals frei. Die Anleger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des eingeworbenen Kapitals. Es ist daher auch möglich, dass sich die Emittentin zu einer anderen Verwendung des Kapitals entschließt. Es besteht daher das Risiko, dass das eingeworbene Kapital von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird und dass diese anderweitige Verwendung des Kapitals die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

2.3.11 Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert

Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen, so dass im Falle einer Insolvenz möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

2.3.12 Den Anlegern stehen gemäß den Anleihebedingungen nur die dort ausdrücklich genannten Rechte zu

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 der Anleihebedingungen verzichten die Anleihegläubiger (*Anleger*) auf alle etwaig bestehenden Ansprüche im Zusammenhang mit der Anleihe, die nicht ausdrücklich in den Anleihebedingungen geregelt sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass dem Zeichner der Anleihe nicht alle Rechte zustehen, die er etwa aufgrund abdingbarer rechtlicher Vorschriften haben könnte.

2.3.13 Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit, also auch vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko

Gemäß § 8 Abs. 4 der Anleihebedingungen ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit mit Wirkung zum jeweils nächsten Zinszahltag zu kündigen. Die Emittentin kann daher auch bereits vor dem Ende der regulären Laufzeit der Teil-

schuldverschreibungen die Kündigung mit der Folge erklären, dass die Anleger einen Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung des Kapitals und etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen und nicht gezahlten Zinsen haben. Nach Wirksamwerden der Kündigung endet die Pflicht der Emittentin zur Zinszahlung. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko für das zurückbezahlte Kapital.

2.4 Weitere Risiken

2.4.1 Risiken im Zusammenhang mit Zinsschwankungen und Änderungen der Steuergesetze

Das Projektgeschäft der SOLARWATT-Gruppe wird von dem niedrigen Zinsniveau der letzten Jahre begünstigt. Steigende Zinsen würden voraussichtlich zu einer Verteuerung der Finanzierung der Anlagen sowie einer Erhöhung der Verzinsung bestimmter alternativer Anlageformen und damit zu einem Rückgang der Marge und / oder der Nachfrage an entsprechenden Fondsbeteiligungen führen. Auch die Finanzierung von kleineren und mittelgroßen Photovoltaik-Anlagen wird teilweise über Kredite finanziert. Deshalb könnte auch die diesbezügliche Nachfrage durch steigende Zinsen negativ beeinflusst werden. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können auch insoweit nicht ausgeschlossen werden.

Änderungen in der Steuergesetzgebung könnten zudem negativen Einfluss auf die Bereiche Planung und Projektentwicklung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Absatz von großen Solarenergie-Anlagen haben.

Ein Anstieg des Zinsniveaus und/oder Änderungen in der Steuergesetzgebung können negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

2.4.2 Risiken aus ungünstigen Wechselkursentwicklungen

Die Gesellschaft generiert Umsätze überwiegend in Euro. In zunehmendem Maße bestehen aber auch Zahlungsverpflichtungen in ausländischer Währung, vor allem in US-Dollar. Insbesondere die für den Erwerb von Zellen erforderlichen Aufwendungen unterliegen Wechselkursschwankungen. Kursschwankungen zwischen den ausländischen Währungen und dem Euro können zu Wechselkursverlusten führen. Die Gesellschaft betreibt Kurssicherungsgeschäfte, um kurzfristige Risiken aus Wechselkursschwankungen zu minimieren und dadurch eine höhere Planungssicherheit zu erlangen. Dennoch könnte sich eine dauerhaft ungünstige Entwicklung des Wechselkurses, selbst bei erfolgten Kurssicherungsgeschäften, nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.4.3 Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Anfechtung des Unternehmenskaufvertrags zwischen der SOLARWATT Cells GmbH und der Systaic Cells GmbH

Die SOLARWATT Cells GmbH hat ihren gesamten Geschäftsbetrieb mit Ausnahme des wesentlichen Umlaufvermögens im Geschäftsjahr 2009 an die Systaic Cells GmbH verkauft und übertragen. Der Vertrag wurde am 21. Mai 2010 mit schuldrechtlicher Wirkung zum 31. Mai/01. Juni 2009 vollzogen. Der Kaufpreis in Höhe von EUR 3,5 Mio.

wurde im Mai 2010 vollständig beglichen. Die Geschäftstätigkeit der SOLARWATT Cells GmbH beschränkt sich nunmehr auf die Abwicklung eines langfristigen Liefervertrags. Die Systaic Cells GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Systaic AG, die nach eigenen Angaben in Refinanzierungsverhandlungen mit Kreditgebern steht. Bei einem Scheitern dieser Verhandlungen ist nicht auszuschließen, dass ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Systaic Cells GmbH eröffnet wird und der gerichtlich bestellte Insolvenzverwalter anschließend den Unternehmenskaufvertrag erfolgreich anfechtet. In diesem Fall wäre die SOLARWATT Cells GmbH verpflichtet, den Kaufpreis in Höhe von bis zu EUR 3,5 Mio. an die Systaic Cells GmbH zurück zu zahlen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SOLARWATT-Gruppe.

2.4.4 Risiken im Zusammenhang mit Vereinbarungen mit der Deutsche SOLAR AG

Die SOLARWATT Cells GmbH schloss mit der Deutsche SOLAR AG am 23./30. Januar 2008 und am 29./31. Juli 2008 je eine langfristige Vereinbarung über die Belieferung der SOLARWATT Cells GmbH mit Solarwafern, wobei die Preise ebenfalls langfristig festgelegt sind. Derzeit stehen Anzahlungen in der Gesamthöhe von EUR 11 Mio. aus. Nach Auffassung der SOLARWATT Cells GmbH sind die Vereinbarungen unwirksam. Die Deutsche SOLAR AG hat die SOLARWATT Cells GmbH zur Zahlung eines Betrags in Höhe von ca. EUR 9,5 Mio. aus Anzahlungspflichten aufgefordert und für den Fall der Nichtzahlung die gerichtliche Geltendmachung angedroht. Es ist nicht auszuschließen, dass die Deutsche SOLAR AG Ansprüche aufgrund der vermeintlichen Abnahmepflichten der SOLARWATT Cells GmbH gerichtlich geltend macht. Sollte die Deutsche SOLAR AG ihre Ansprüche auch für die Abnahmeverpflichtung für die folgenden Jahre gerichtlich durchsetzen können, besteht für die SOLARWATT Cells GmbH unter Berücksichtigung des Erlöses aus dem Verkauf oder der Weiterverarbeitung der Solarwafer ein Risiko in Höhe von ca. EUR 17 Mio. Eine Zahlungspflicht gegenüber der Deutsche SOLAR AG hätte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SOLARWATT-Gruppe.

2.4.5 Rechtliche Risiken

Die SOLARWATT AG hat gegen die Suministros Masia Fotovoltaica S.L.U. klageweise Forderungen in Höhe von insgesamt ca. EUR 3,3 Mio. geltend gemacht. Zudem sind die Gesellschaften der SOLARWATT-Gruppe Inhaber von weiteren Forderungen in Höhe von insgesamt ca. EUR 2,3 Mio. gegen die Suministros Masia Fotovoltaica S.L.U. und einen weiteren Kunden, die ihren vertraglichen Pflichten nicht nachgekommen sind. Nach Auffassung der Emittentin liegen Pflichtverletzungen vor. Es ist nicht gesichert, dass die erhobenen Zahlungsklagen erfolgreich sind. Zudem können die Schuldner der gerichtlich geltend gemachten oder behaupteten Forderungen möglicherweise nicht ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, so dass die Gesellschaften der SOLARWATT-Gruppe mit diesen Forderungen ganz oder teilweise ausfallen und ggf. auch die Rechtsverfolgungskosten zu tragen haben. Zudem sind die Gesellschaften der SOLARWATT-Gruppe wegen ihrer internationalen Geschäftstätigkeit vielfältigen rechtlichen Risiken ausgesetzt.

Wenn bestehende und/ oder gerichtliche geltend gemachte Forderungen mangels Zahlungsfähigkeit der Schuldner nicht durchsetzbar sind oder sich sonstige rechtliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit der SOLARWATT-Gruppe realisieren, kann dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe nachteilig beeinflussen.

2.4.6 IT-Risiken

Der gesamte Geschäftsbetrieb der Emittentin setzt funktionierende IT-Systeme und Netzwerke voraus. Sollten die IT-Systeme und Netzwerke nicht störungsfrei funktionieren, hat dies Arbeitsunterbrechungen und eine Gefährdung der Datensicherheit zur Folge. Die Unterbrechung von Produktions- und Arbeitsabläufen und die damit verbundenen Produktivitätseinbußen können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

3 Allgemeine Informationen

3.1 Verantwortung für den Inhalt des Wertpapierprospektes

Die SOLARWATT AG, Maria-Reiche-Str. 2a, 01109 Dresden, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes (der "**Prospekt**") und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind sowie dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Die Emittentin ist nach Maßgabe des § 16 WpPG verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

3.2 Einsehbare Dokumente

Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, also für den Zeitraum von einem Jahr nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Maria-Reiche-Str. 2a, 01109 Dresden, eingesehen werden:

- Die Satzung der Gesellschaft;
- der Handelsregisterauszug der Gesellschaft;
- Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2008 (IFRS), (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Anhang) und Bestätigungsvermerk;
- Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 (IFRS), (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Anhang) und Bestätigungsvermerk sowie
- Jahresabschluss der Gesellschaft (Einzelabschluss) zum 31. Dezember 2009 (HGB) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Bestätigungsvermerk.

3.3 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts sind bis zu 25.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 („Teilschuldverschreibungen“ und insgesamt „Inhaberschuldverschreibung“) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 und

- (i) bis zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr im Premiumsegment „bondm“ an der Börse Stuttgart zu einem Ausgabepreis von 100 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom 01. November 2010 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag (Stuttgart) nach dem Bankarbeitstag (Stuttgart), an dem ein Interessent sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorgeht und
- (ii) nach der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr im Premiumsegment „bondm“ der Börse Stuttgart zu einem Ausgabepreis in Höhe des im elektronischen Handelssystem EUWAX ermittelten Schlusskurses am Vortag der Zeichnung durch den Anleger („**Börsenpreis**“) zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom 01. November 2010 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag (Stuttgart) nach dem Bankarbeitstag (Stuttgart), an dem ein Interessent sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Börsenpreis zuzüglich Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorgeht.

Die Teilschuldverschreibungen stellen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, denen durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Teilschuldverschreibungen sind festverzinsliche Wertpapiere. Die Rechte aus den Teilschuldverschreibungen stehen dem jeweiligen Inhaber zu.

Die Teilschuldverschreibungen werden mit 7,00 % p.a. verzinst.

Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 01. November bis zum 31. Oktober des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 01. November nachschüssig fällig, erstmals am 01. November 2011 für den Zeitraum vom 01. November 2010 bis zum 31. Oktober 2011 (sofern sich nichts Abweichendes aus den Anleihebedingungen ergibt; siehe Kapitel 5). Abhängig vom Tag des Erwerbs kann es zur Zahlung von Stückzinsen kommen.

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit der Anleihe hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Anleihe und dessen Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die jeweilige tatsächliche Rendite (vor Steuern) der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell individuellen Transaktions- und Verwaltungskosten (z. B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) abhängig sind.

Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt am 01. November 2010, beträgt 5 Jahre und endet am 31. Oktober 2015.

3.4 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, enthält. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen“, „dürfen“, „werden“, „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „schätzt“, „plant“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt zudem einer Reihe von erheblichen Risiken und Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen könnten, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten die Anleger unbedingt die Kapitel *„Zusammenfassung des Prospekts“*, *„Risikofaktoren“* und *„Allgemeine Informationen über die Gesellschaft“*, und *„Geschäftstätigkeit der Gesellschaft“* lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt Einfluss haben, in dem dieser tätig ist. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere das regulatorische Umfeld und Engpässe bei der Beschaffung von Materialien aller Art. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin und ihr Vorstand können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen gemäß § 16 WpPG) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3.5 Hinweis zu Finanzinformationen

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Finanzangaben der Emittentin in diesem Prospekt in Bezug auf die Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 auf die zum Zeitpunkt der Erstellung der jeweiligen Abschlüsse geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach den in der EU geltenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften des „International Accounting Standards Boards“ (IFRS) und den zusätzlichen Bestimmungen des § 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die Finanzangaben in diesem Prospekt in Bezug auf die auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 der SOLARWATT AG (Einzelabschluss) beziehen sich auf die zum Zeitpunkt

der Erstellung dieses Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach dem Handelsgesetzbuch (HGB), soweit nichts anderes angegeben ist.

Die Finanzangaben der Emittentin in diesem Prospekt sind in einer Form dargestellt und erstellt, die mit der konsistent ist, die im folgenden Jahresabschluss der Emittentin zur Anwendung gelangen wird.

3.6 Informationen von Seiten Dritter

Informationen von Seiten Dritter, die Verwendung in diesem Wertpapierprospekt gefunden haben, wurden korrekt und vollständig wiedergegeben.

Informationen von Seiten Dritter, die in diesem Wertpapierprospekt übernommen wurden, sind – soweit bekannt und ableitbar – korrekt wiedergegeben; es wurden keine Fakten unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen irreführend oder unkorrekt gestalten würden. Die Quellen der Informationen hat die Gesellschaft geprüft.

4 Informationen über die Teilschuldverschreibungen und die Bedingungen für das Angebot

4.1 Das Angebot im Überblick

Die Emittentin bietet im Wege eines öffentlichen Angebots bis zu 25.000 Stück auf Euro lautende Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 an. Jede Teilschuldverschreibung hat einen Nennwert in Höhe von EUR 1.000,00. Die Teilschuldverschreibungen werden zu ihrem Nennbetrag emittiert, das heißt zu EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 01. November bis zum 31. Oktober des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 01. November nachschüssig fällig, erstmals am 01. November 2011 für den Zeitraum vom 01. November 2010 bis zum 31. Oktober 2011 (sofern sich nichts Abweichendes aus den Anleihebedingungen ergibt; siehe Kapitel 5).

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 01. November 2010, beträgt 5 Jahre und endet am 31. Oktober 2015. Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Anleihebedingungen nach Ende der Laufzeit zu ihrem Nennwert zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit zu kündigen. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinszahltag nach Maßgabe des § 10 der Anleihebedingungen (siehe Kapitel 5) bekannt zu geben.

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich aus diesen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleger und der Zahlstelle bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Teilschuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – Dresden.

Hinsichtlich der Verjährung wird die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

4.2 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft vom 01. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011. Die Angebotsfrist kann nach Ermessen der Emittentin verkürzt oder verlängert werden. Im Falle der Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt erstellt.

4.3 Zeichnungsabwicklung

Interessierte Anleger können den zur Zeichnung für die Teilschuldverschreibungen erforderlichen Wertpapier-Kaufantrag unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft anfordern.

Um die angebotenen Teilschuldverschreibungen zu erwerben, müssen die Interessenten der Emittentin einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag (Zeichnungsschein) über mindestens eine

Teilsschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 übermitteln und den Kaufpreis für die von ihnen zu erwerbenden Teilsschuldverschreibungen auf das in dem Kaufantrag genannte Konto der Emittentin überweisen.

Alternativ können die Interessenten der Emittentin auch ihrer Hausbank einen Auftrag für die Zeichnung von Teilschuldverschreibungen erteilen. In diesem Fall führt die Hausbank auf Anweisung des Emittenten die Zahlung des Kaufpreises an die Emittentin aus.

Der Ausgabepreis für jede Teilschuldverschreibung entspricht

- (i) bis zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr im Premiumsegment „bondm“ an der Börse Stuttgart 100 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom 01. November 2010 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag (Stuttgart) nach dem Bankarbeitstag (Stuttgart), an dem ein Interessent sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht und
- (ii) nach der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr im Premiumsegment „bondm“ der Börse Stuttgart zu einem Ausgabepreis in Höhe des im elektronischen Handelssystem EUWAX ermittelten Schlusskurses am Vortag der Zeichnung durch den Anleger („**Börsenpreis**“) zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom 01. November 2010 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag (Stuttgart) nach dem Bankarbeitstag (Stuttgart), an dem ein Interessent sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Börsenpreis zuzüglich Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht.

Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Kaufanträge können während der Angebotsfrist vom 01. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011 folgendermaßen an die Emittentin unter dem Stichwort „SOLARWATT AG-Anleihe“ gesandt werden:

Per Post: Maria-Reiche-Str. 2a, 01109 Dresden oder per Fax an die folgende Faxnummer: +49 (0)351 - 8895 – 100.

Der Kaufantrag sollte spätestens an dem Tag bei der Emittentin eingehen, an dem der Interessent seinem kontoführenden Kreditinstitut den Überweisungsauftrag erteilt hat. Nur dann ist die baldige Einbuchung innerhalb von ca. 3 Bankarbeitstagen (Stuttgart) – nicht jedoch vor dem 01. November 2010 – der von einem Anleger gezeichneten Teilschuldverschreibungen in sein Wertpapierdepot gewährleistet. Über die Gutschrift der Teilschuldverschreibungen in dem Wertpapierdepot eines Interessenten bei seinem depotführenden Kreditinstitut erfährt der Interessent von der an ihn erfolgten Zuteilung und Buchung von Teilschuldverschreibungen auf dem von ihm angegebenen Depot.

Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet ein Interessent gemäß § 151 Satz 1 BGB auf eine ausdrückliche Annahme des Kaufantrags. Die Emittentin behält sich das Recht vor, Kaufanträge ganz oder teilweise abzulehnen. Die (teilweise) Ablehnung eines Kaufantrags wird dadurch erklärt, dass die Emittentin die von einem Zeichner überwiesenen Beträge innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Stuttgart) an diesen zurück überweist. Für jede EUR 1.000,00 (zuzüglich

vom Zeichner gezahlter Stückzinsen), die zurück überwiesen werden, gilt der Antrag auf Erwerb einer Teilschuldverschreibung als abgelehnt.

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die der Emittentin zugegangenen Zeichnungsanträge grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, d.h. der Gesamtbetrag der Zeichnungsanträge den maximalen Gesamtbetrag der Inhaber-Schuldverschreibung übersteigt, ist die Emittentin nach ihrem freien Ermessen berechtigt, die in den Zeichnungsanträgen genannten Beträge zu kürzen oder einzelne Zeichnungsanträge zurückzuweisen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist wird die Emittentin am 01. Oktober 2011 auf der Internetseite www.solarwatt.de die Ergebnisse des Angebots veröffentlichen, insbesondere in welchem Umfang Teilschuldverschreibungen aus diesem Angebot ausgegeben wurden.

Die Mindestanlagesumme beträgt EUR 1.000,00. Eine Höchstanlagesumme existiert nicht.

Als Emissionstermin ist der 01. November 2010 vorgesehen.

4.4 Zeitplan

Für das öffentliche Angebot der Inhaber-Schuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

30. September 2010	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
01. Oktober 2010	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite www.solarwatt.de
19. Oktober 2010	Beginn der Zeichnungsfrist
01. November 2010	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe zum Handel im Freiverkehr an der Börse Stuttgart
30. September 2011	Ende der Zeichnungsfrist
01. Oktober 2011	Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite www.solarwatt.de

Der Wertpapierprospekt wird ab dem 01. Oktober 2010 bei der Gesellschaft kostenlos erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.solarwatt.de ab dem 01. Oktober 2010 veröffentlicht.

4.5 Zahlstelle

Als Zahlstelle für die Emittentin ist das Bankhaus Gebr. Martin, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, tätig. Die Zahlstelle übernimmt die Abwicklung der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen, die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs an die Zahlstelle, die dann über die depotführenden Banken an die Anleger automatisch durch eine Gutschrift ausbezahlt werden. Entsprechendes gilt für die Rückzahlung des Anlagekapitals.

4.6 Rating

Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG mit dem Rating „BB+“ (Aussicht stabil) bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant. Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note „BB“ wie folgt: „Befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko“. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AAA bis B kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

4.7 Wertpapiertyp / Rechtsverhältnisse

Die Inhaber-Schuldverschreibung wird in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ausgegeben.

Rechtsgrundlage für die mit den auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte ist § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Hiernach kann der jeweilige Inhaber des Wertpapiers von der Emittentin eine Leistung, und zwar die jährliche Verzinsung sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals verlangen. Der Inhalt von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ist jedoch gesetzlich nicht näher geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus den in diesem Prospekt unter Ziffer 5 abgedruckten Anleihebedingungen ergibt. Gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte, wie Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Stimmrechte, gewähren die Teilschuldverschreibungen nicht.

Die Teilschuldverschreibungen werden aufgrund eines Beschlusses des Vorstands vom 19. August 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19. August 2010 ausgegeben.

4.8 Verbriefung

Die Inhaber-Schuldverschreibung wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt/Main, hinterlegt wird. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers Clearstream Banking AG übertragen werden können. Eine Einzelverbriefung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht. Aufgrund der Girosammelverwahrung ist die Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen nicht eingeschränkt.

4.9 Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr

Es ist geplant, die Teilschuldverschreibungen bis zum 01. November 2010 in den Handel im Freiverkehr im Premiumsegment der Börse Stuttgart im Handelssegment „bondm“ einzubeziehen.

4.10 International Securities Identification Number / Wertpapier-Kenn-Nummer

Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet: DE000A1EWPU8.

Die Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) lautet: A1EWPU.

4.11 Rang / Keine Garantien Dritter

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht Kraft Gesetzes Vorrang haben.

Von dritter Seite wurden weder Garantien bezüglich Zinszahlungsverpflichtungen noch Garantien bezüglich Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen abgegeben.

4.12 Verwendung des Emissionserlöses

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Vertriebs-, Konzeptions- und Verwaltungskosten zu. Diese Emissionskosten belaufen sich auf bis zu ca. 6 % des Emissionserlöses.

Die Gesellschaft plant derzeit, von dem Nettoerlös aus dem Angebot der Inhaberschuldverschreibung, der ihr nach Begleichung der mit dem Angebot verbundenen Kosten verbleibt, im Wesentlichen für den Ausbau des Projektgeschäfts im Ausland, insbesondere Italien, Frankreich, Belgien und USA, zu verwenden. Das Projektgeschäft umfasst insbesondere die Planung und Errichtung von Solarkraftwerken für den schlüsselfertigen Verkauf an institutionelle Investoren und für den Eigenbestand. Die Emittentin beabsichtigt, mit diesem Teil des Emissionserlöses den Zugang zum klassischen Projektgeschäft, einem für die Photovoltaik-Branche margenträchtigen und stark wachsenden Vertriebssegment, zu erweitern. Die Verwendung des weiteren Emissionserlöses erfolgt im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin.

4.13 Anlegervertretung

Gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz „**SchVG**“) kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung kann nach Maßgabe des SchVG durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und damit ggf. auch durch Mehrheitsbeschluss mit Wirkung für alle Anleihegläubiger auf Rechte der Anleihegläubiger verzichten und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 SchVG).

4.14 Interessen von Personen, die an dem öffentlichen Angebot beteiligt sind

Nach Kenntnis der Emittentin hat keine Person, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot.

5 Bedingungen der Inhaber-Schuldverschreibung

Die Bedingungen der Inhaber-Schuldverschreibung sind wie folgt:

§ 1

Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung

1. Die Inhaber-Schuldverschreibung der SOLARWATT AG (die „**Anleiheschuldnerin**“) lautet auf den Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzig Millionen) und ist eingeteilt in bis zu 25.000, auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag zu je EUR 1.000,00 (in Worten: Euro tausend; jeweils eine „**Teilschuldverschreibung**“ und alle Teilschuldverschreibungen zusammen die „**7,00 %-Anleihe**“). Jedem Inhaber einer Teilschuldverschreibung (ein „**Anleihegläubiger**“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen bestimmten Rechte und Pflichten zu.
2. Die Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der 7,00 %-Anleihe in einer bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegten Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) verbrieft. Das Recht auf Ausdruck und Lieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der 7,00 %-Anleihe ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift der zur gesetzlichen Vertretung der Anleiheschuldnerin berechtigten Personen.
3. Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.
4. Die Begebung weiterer Anleihen, die mit dieser 7,00 %-Anleihe keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (z.B. in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung) verfügen oder die Begebung von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

§ 2

Verzinsung, Zinsperiode

1. Die Teilschuldverschreibungen sind ab dem 01. November 2010 (der „**Emissionstag**“) (einschließlich) mit nominal 7,00 % pro Jahr zu verzinsen.
2. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 01. November bis zum 31. Oktober des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 01. November (der „**Zinszahltag**“) nachschüssig fällig, erstmals am 01. November 2011 für den

Zeitraum vom 01. November 2010 bis zum 31. Oktober 2011 (sofern sich nichts Abweichendes aus diesen Anleihebedingungen ergibt). Fällt der Zinszahltag auf einen Samstag, Sonntag, einen in Stuttgart staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Tag, der kein Bankarbeitstag (wie nachfolgend bestimmt) ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag, der nicht ein in Stuttgart staatlich anerkannter allgemeiner Feiertag ist. Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Stuttgart sowie die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickeln.

3. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag nach § 3 Abs. (2) vorausgeht. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag, einen in Stuttgart staatlich anerkannten Feiertag oder einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag, der nicht ein in Stuttgart staatlich anerkannter allgemeiner Feiertag ist.
4. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung der Zinsen auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, act/act.

§ 3

Laufzeit, Fälligkeit, Rückerwerb und Übertragung

1. Die Laufzeit der 7,00 %-Anleihe ist ab dem Emissionstag auf 5 Jahre bis zum 31. Oktober 2015 befristet.
2. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach Ablauf der Laufzeit am 01. November 2015 zum Nennbetrag zurückzuzahlen (der „**Fälligkeitstag**“). § 2 Abs. (2) Satz 2 gilt entsprechend.
3. Sofern die Anleiheschuldnerin die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, werden die Teilschuldverschreibungen ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit bis zum Tag, welcher der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, mit dem Zinssatz gemäß § 2 Abs. (1) verzinst.
4. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben.
5. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Eine Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Übertragung des Miteigentümeranteils auf Dritte ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG jederzeit möglich.

§ 4

Rang

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

§ 5

Zahlstelle

1. Das Bankhaus Gebr. Martin, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, („**Bankhaus Martin**“) ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.
2. Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht des Bankhauses Martin dazu führen, dass es nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist es berechtigt, eine andere Bank von internationalem Rang als Zahlstelle zu bestellen. Sollte das Bankhaus Martin in einem solchen Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Für den Fall der Kündigung des Zahlstellenvertrages durch eine Partei ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, eine neue Zahlstelle zu benennen.
3. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Anleiheschuldnerin unverzüglich gemäß § 10 bekannt zu geben.

§ 6

Zahlungen

1. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisen und sonstiger Normen), von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf.
2. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Anleiheschuldnerin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren gegenüber den Anleihegläubigern nach diesen Anleihebedingungen bestehenden Verpflichtungen.
3. Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft als solche ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 7

Steuern

1. Alle Zahlungen der Anleiheschuldnerin, insbesondere Zahlungen von Zinsen und Kapitalrückzahlungen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet sind. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
2. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet sind, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

§ 8

Kündigung

1. Den Anleihegläubigern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Jeder Anleihegläubiger ist jedoch berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen durch Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn
 - a. die Anleiheschuldnerin, gleichgültig aus welchen Gründen, Kapital oder Zinsen aus dieser 7,00 %-Anleihe innerhalb von 60 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit nicht zahlt, oder
 - b. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Anleiheschuldnerin eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Anleiheschuldnerin mangels Masse abgewiesen wird, oder
 - c. die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt.
2. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
3. Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger schriftlich an die Anleiheschuldnerin zu richten und mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, z.B. eine aktuelle Depotbestätigung, beigefügt sein.
4. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise jederzeit zu kündigen und diese zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie unten definiert) zurück zu zahlen. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinszahltag nach Maßgabe des § 10 bekannt zu geben. Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag einer Teilschuldverschreibung entspricht der Summe aus (i) dem Nennbetrag der zurückzuzahlenden Teilschuldverschreibung und (ii) etwaigen bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen und nicht gezahlten Zinsen.

§ 9

Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10

Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen der Anleiheschuldnerin, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden von der Anleiheschuldnerin, sofern keine weiteren Bekanntmachungen rechtlich vorgeschrieben sind, in dem elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit sämtlicher Bekanntmachungen ist die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger maßgeblich.

§ 11

Änderungen der Anleihebedingungen

Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen.

§ 12

Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Diese Anleihebedingungen beinhalten sämtliche Rechte und Pflichten zwischen der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern; sie ersetzen alle zwischen der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern bisher etwaig getroffenen Vereinbarungen ersatzlos. Die Anleiheschuldnerin und die Anleihegläubiger verzichten hiermit auf alle etwaig bestehenden Ansprüche im Zusammenhang mit der 7,00 %-Anleihe, die nicht in diesen Anleihebedingungen geregelt sind.
2. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleiheschuldnerin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
3. Erfüllungsort ist Dresden, Bundesrepublik Deutschland.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Dresden, Bundesrepublik Deutschland.

5. Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit dieser Anleihebedingungen im Übrigen nicht berühren. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

6 Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten, ausgewählten Finanzinformationen sind den jeweils geprüften, entsprechend den in der EU geltenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS aufgestellten Konzern-Jahresabschlüssen der SOLARWATT AG zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 entnommen. Sie sind als Einführung zu verstehen. Anleger sollten für ihre Anlageentscheidung die detaillierteren Finanzinformationen in anderen Teilen des Prospekts insbesondere in Kapitel 11 beachten.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat (i) die Konzern-Jahresabschlüsse (IFRS) zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 gemäß IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und die ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und (ii) den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 der SOLARWATT AG (Einzelabschluss) gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und jeweils – mit Ausnahme des Konzern-Jahresabschlusses (IFRS) zum 31. Dezember 2008 - mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wobei die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jeweils in ihren Bestätigungsvermerken hinweisende Zusätze aufgenommen hat. Hinsichtlich des Konzern-Jahresabschlusses (IFRS) zum 31. Dezember 2008 wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Bilanz	zum	zum
Angabe in TEUR	31.12.2009	31.12.2008
Langfristige Vermögenswerte	55.091	54.672
Kurzfristige Vermögenswerte	47.138	69.644
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögensgruppen	16.079	0
Eigenkapital	43.847	33.290
Rückstellungen (Pensions-, Ertragssteuer- und sonstige Rückstellungen)	3.476	6.842
Langfristige und kurzfristige Schulden und Ertragsabgrenzungen (Verbindlichkeiten)	63.277	84.184
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgruppen	7.708	0

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2009- 31.12.2009	01.01.2008- 31.12.2008
Angaben in TEUR		
Umsatzerlöse	255.930	265.785
Andere Aktivierte Eigenleistungen	46	293
Sonstige betriebliche Erträge (gesamt)	2.644	2.555
Sonstige betriebliche Aufwendungen (gesamt)	-253.684	-245.910
Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis	4.936	22.723
Finanzierungsaufwendungen/ Finanzerträge	-3.231	-2.697
Ertragsteueraufwand	-336	-6.112
Ergebnis nach Steuern aus dem angegebenen Geschäfts- betrieb	-814	-308
Periodenergebnis	555	13.606

Kapitalflussrechnung	01.01.2009- 31.12.2009	01.01.2008- 31.12.2008
Angaben in TEUR		
Cashflow aus betrieblicher Tätig- keit	2.361	12.291
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14.728	-5.020
Cashflow aus Finanzierungstätig- keit	12.903	-7.496

Alle in diesem Kapitel in den Tabellen dargestellten Finanzinformationen sind auf volle TEUR kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundung addieren sich die in der Tabelle aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zu der jeweils angegebenen Gesamtsumme auf.

7 Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

7.1 Geschichtliche Entwicklung der SOLARWATT AG

Am 17. Februar 1993 gründeten Lothar Schlegel und Dr. Frank Schneider den Rechtsvorgänger der SOLARWATT AG, die SOLARWATT Solar-Systeme GmbH mit Sitz in Dresden, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Dresden unter HRB 8077. Im Jahr 1995 begann die Serienfertigung schlagfester Solarmodule in Gießtechnologie für Verkaufsautomaten und Notrufsäulen. Ein Jahr darauf führte die SOLARWATT Solar-Systeme GmbH die sog. Laminier-technologie ein und entwickelte diese weiter. Die Einführung der Laminier- und Gießtechnologie bildete den Grundstein für die erste Serienfertigung von Solarmodulen nach dieser Technologie im Jahr 1997. Im Jahr 2000 begann die SOLARWATT Solar-Systeme GmbH die Serienfertigung von Standard-Solarmodulen und im Jahr 2001 die Herstellung von kundenspezifischen Solarmodulen. Die SOLARWATT Solar-Systeme GmbH legte im Jahr 2003 mit dem Bau einer Produktionshalle für 4 Fertigungslinien einen wichtigen Baustein für die Geschäftstätigkeit der heutigen SOLARWATT AG. Die Produktionsstätte wurde im Jahr 2004 in Betrieb genommen.

Im Jahr 2005 wurde die SOLARWATT Solar-Systeme GmbH im Wege eines Formwechsels in die SOLARWATT AG umgewandelt. Die Umwandlung wurde am 11. Oktober 2005 im Handelsregister eingetragen und damit wirksam. Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 10. Oktober 2005 erwarb die Rechtsvorgängerin der SOLARWATT AG, die SOLARWATT Solar-Systeme GmbH, den Solarzellenhersteller SOLARWATT Cells GmbH mit Sitz in Heilbronn.

Zudem begann die SOLARWATT AG im Jahr 2005 mit dem Bau einer zweiten Produktionshalle sowie einer Lagerhalle, die beide im Jahr 2006 in Betrieb genommen wurden. Im Jahr 2009 begann der Aufbau einer der modernsten vollautomatisierten Produktionslinien mit einer zusätzlichen Kapazität von 150 MWp. Diese wurde im September 2010 in Betrieb genommen. Damit besteht eine jährliche Gesamtkapazität der SOLARWATT AG von über 300 MWp.

Im Jahr 2009 verkaufte die SOLARWATT Cells GmbH ihren Geschäftsbetrieb. Der Verkauf wurde am 21. Mai 2010 vollzogen und damit abgeschlossen. Die Geschäftstätigkeit der SOLARWATT Cells GmbH beschränkt sich nunmehr auf die Abwicklung eines langfristigen Liefervertrags. Zudem nahm die SOLARWATT AG im Juni 2010 ein neues Logistikzentrum in Betrieb.

7.2 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die SOLARWATT AG ist auf zwei Geschäftsfeldern tätig: Zum einen stellt sie mono- und polykristalline Solarmodule für den Verkauf an Fachhändler, Projektgesellschaften und an OEM-Kunden her. Zum anderen plant, errichtet und verkauft sie schlüsselfertige Solarkraftwerke.

7.2.1 Herstellung von Solarmodulen

Die SOLARWATT AG stellt die folgenden Solarmodularten her:

- Standardmodule,
- Module zur Gebäudeintegration und
- Module für Inselanlagen.

Standardmodule werden als gerahmte Glas-Folie-Module in Großserien gefertigt. Sie sind mechanisch und elektrisch auf alle Komponenten einer Solarstromanlage abgestimmt. Die unterschiedlichen Bauformen ermöglichen eine ideale Ausnutzung der vorhandenen Dach- oder Freiflächen.

Module zur Gebäudeintegration werden als Glas-Glas- oder Glas-Folie-Module hergestellt. Auf Grund von rahmenlosen Konstruktionen und Teillichtdurchlässigkeit (Glas-Glas-Module) eignen sich diese Module ideal als solare Bauelemente und übernehmen dabei zugleich Funktionen der Gebäudehülle.

Module für sog. Inselanlagen sind Glas-Folie-Module, die für den Einsatz in autarken Solarstrom-Systemen (sog. Inselanlagen) konzipiert werden. Diese Module werden vorwiegend im Freizeit- und Camping- sowie im industriellen Bereich eingesetzt.

Zudem bietet die SOLARWATT AG zur Vervollständigung ihrer Produktpalette hochwertige und langlebige Systemkomponenten an, die individuell auf die Bedürfnisse der Endkunden abgestimmt werden. Diese Systemkomponenten bezieht die SOLARWATT AG von verschiedenen Herstellern und verkauft sie an ihre Kunden. Diese Systemkomponenten umfassen unter anderem

- Wechselrichter zur Umwandlung von Gleichstrom in Wechselstrom,
- Befestigungs- und Montagesysteme wie z.B. Aufdach-Schnellmontagesysteme und
- verschiedene Solarkomponenten zur Komplettierung von Inselanlagen wie z.B. Batterien, Steckverbinder/Kabel, Laderregler und Leuchtmittel.

SOLARWATT-Module sind nach den international gültigen Normen IEC 61215-2 zertifiziert und müssen die Klimatests nach den Regeln gemäß IEC 61215-2 unter doppelt so hohen Anforderungen bestehen.

7.2.2 Errichtung schlüsselfertiger Solaranlagen und -kraftwerke

Als Generalunternehmer übernimmt die SOLARWATT AG die Planung und Errichtung schlüsselfertiger Solaranlagen und -kraftwerke von der Planung über die Errichtung bis zur Inbetriebnahme. Zum Produktportfolio gehören Freiland- und Dachanlagen mit kristallinen SOLARWATT-Modulen oder Dünnschicht-Modulen deutscher Hersteller. Dabei setzt die SOLARWATT AG hochwertige und langlebige Systemkomponenten wie z.B. Wechselrichter und Montagegestelle von deutschen Markenherstellern ein.

Die SOLARWATT AG entwickelt zusammen mit den Kunden individuelle Konzepte für die Errichtung von Solaranlagen und -kraftwerken, die sie anschließend für die Kunden plant und bis zum Netzanschluss umsetzt.

Zudem bietet die SOLARWATT AG ihren Kunden den Betrieb der Solaranlagen und -kraftwerke auf der Grundlage von Betriebsführungs- und Wartungsverträgen sowie eine Anlagenüberwachung an und unterstützt ihre Kunden damit bei der langfristigen technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Solarkraftwerke.

7.3 Regulatorisches Umfeld und Entwicklungen

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hängt wesentlich von der staatlichen Förderung der Photovoltaik ab. Denn die Nachfrage der Kunden der SOLARWATT AG nach Solarmodulen und Solarkraftwerken wird zum wesentlichen Teil durch attraktive staatliche Förderprogramme geschaffen.

Wichtigstes Element dieser staatlichen Förderung in Deutschland ist das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG), welches Netzbetreiber verpflichtet, Anlagen zur Stromgewinnung auf Basis regenerativer Energien an ihr Netz anzubinden und den gesamten von solchen Anlagen erzeugten Strom zu langfristig garantierten Mindestpreisen abzunehmen. Auch andere Staaten fördern die Stromgenerierung mittels Photovoltaik auf ähnliche Art und Weise. Das EEG und die Förderungsregelungen anderer Staaten sind somit die Grundlage für das Wachstum des Photovoltaik-Marktes und damit auch für die Geschäftstätigkeit der SOLARWATT AG.

Es gibt gesetzgeberische Bestrebungen, die derzeit noch geltenden Regelungen des EEG in der Fassung vom 25. Oktober 2008 zu ändern. Ziel dieser Bestrebungen ist es, die in dem EEG vorgesehene Degression der Einspeisevergütung durch außerplanmäßige Vergütungsabsenkungen zu beschleunigen, was letztlich zu einer Kürzung der Solarförderung führt.

Der Bundestag billigte am 06. Mai 2010 einen Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des EEG. Der Bundesrat hat jedoch im Gesetzgebungsverfahren für diese Änderungen den Vermittlungsausschuss angerufen, der am 05. Juli 2010 einen Kompromissvorschlag entworfen hat, der noch der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat bedarf.

Der derzeitige Vorschlag des Vermittlungsausschusses sieht vor, dass ab dem 01. Oktober 2010 gegenüber den derzeit geltenden Regelungen die EEG-Vergütung wie folgt abgesenkt wird:

- für Sonnenstrom von Dächern um 16 % und
- für größere Photovoltaikanlagen auf freien Flächen in der Regel um 15 %.
- Die Förderung von Photovoltaikanlagen auf Ackerland soll ganz wegfallen.
- Für die Förderung von Photovoltaikanlagen auf ehemals militärisch genutzten Gebieten (sogenannten Konversionsflächen) soll die Einspeisevergütung um 11 % abgesenkt werden.

7.4 Markt und Wettbewerb

7.4.1 Markt

Nach der Studie der Bank Sarasin, Solarwirtschaft – grüne Erholung in Sicht, November 2009, S. 11 – S. 29, stellt sich der relevante Markt wie folgt dar:

Eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist die Weltenergieversorgung bei ständig wachsendem Bedarf. Die Prognose der internationalen Energieagentur IEA (im World Energy Outlook Nov. 2008) geht aufgrund der rasanten globalen Entwicklung von einem Energieanstieg von 45 % bis zum Jahr 2030 aus. Die Abhängigkeit der meisten Länder von importiertem Öl und Gas macht Energie zu einem

Schlüsselfaktor politischer Verhandlungen – nur wenige Länder möchten von Energielieferanten abhängig sein. Gleichzeitig sind tradierte Energieformen wie Öl und Gas nicht unerschöpflich vorhanden, weshalb die Preise langfristig steigen werden.

In der Realwirtschaft hat die Finanzkrise ihre bekannten Auswirkungen hinterlassen. Die Photovoltaik-Branche wurde zeitverzögert betroffen. Mittelbare Auswirkungen hatte die Krise auf die knapper werdenden Finanzmittel für Photovoltaik-Projekte; aber auch für Investitionen in der Photovoltaik-Branche selbst.

Gravierende Auswirkungen auf die Photovoltaik-Branche weltweit hatte der Kollaps des spanischen Teilmarkts. Noch im Jahr 2008 wurden 2,5 GWp Module nach Spanien exportiert. Diese Menge entsprach ca. 40 % des gesamten Weltmarktes. Spanien wurde zur Nr. 1 im Photovoltaik-Absatz weltweit. Im September 2008 wurde dieser Boom per königliches Dekret gestoppt. Die internationale Folge waren der Wegfall von 20.000 Arbeitsplätzen in Spanien und der Untergang von einigen 100 kleineren Modulherstellern, vor allem in China aber auch teilweise in Europa. Zudem beeinträchtigte der strenge Winter im 1. Quartal 2009 in Deutschland, dem nunmehr erneut weltgrößten Teilmarkt, die Neuinstallationen. Diese negativen Markteinflüsse führten im 1. Halbjahr 2009 zu einem dramatischen Preisverfall bei Modulen. Die Preise fielen innerhalb eines halben Jahres um ca. 30 % von ca. 3 EUR/ Wp auf ca. 2 EUR/ Wp. Dieser Preisverfall konnte durch günstigere Beschaffung der Vorprodukte nicht aufgefangen werden und reduzierte die Gewinne aller Modulhersteller signifikant.

Seit Anfang 2009 ist der jahrelange Engpass in der Siliziumversorgung vorbei. Die hohen Fertigungskapazitäten bei Wafern und Solarzellen, die teilweise wegen Materialmangels leer standen, wurden und werden nun betrieben und brachten große Materialmengen in den Handel. Die SOLARWATT AG hat dies im Einkauf seiner Vorprodukte genutzt. Einen Angebotsüberhang gab es aber auch bei Modulen durch verstärkte Exportanstrengungen taiwanesischer und chinesischer Anbieter. Dieses Überangebot führte zu einer Senkung der Modulpreise.

Da die Vergütungssätze für Solarstrom nicht im gleichen Maße fielen, verbesserte sich die Rentabilität für die Anlageninvestoren. Die Folge war eine dramatisch ansteigende Nachfrage nach Modulen im zweiten Halbjahr 2009.

Insgesamt hat das Zusammenbrechen des Solarmarktes in Spanien bei gleichzeitig weltweit massiv aufgestockten Produktionskapazitäten einen Paradigmenwechsel vom Verkäufermarkt zum Käufermarkt ausgelöst mit den beschriebenen Folgen für die Modulpreise.

Ende 2009 waren in Deutschland Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von 8,3 GWp installiert. Die PV-Stromerzeugung betrug ca. 6.700 GWh, dies entspricht einem Anstieg von ca. 56 % gegenüber dem Jahr 2008.

Die gesamte Branche erzielte in Deutschland in 2009 mit ca. 60.000 Beschäftigten auf allen Wertschöpfungsstufen einen Umsatz von ca. EUR 9 Mrd. Dies ist ein Umsatzplus von 28 % gegenüber dem Vorjahr. Das Umsatzwachstum ist dabei – wie bereits im Vorjahr – im Wesentlichen nicht auf Preiserhöhungen zurückzuführen, sondern vorrangig auf Volumensteigerungen. Die deutsche Photovoltaik Branche erzielte eine Export-

quote von ca. 46 %. Der Marktanteil deutscher Module an Installationen in Deutschland fiel auf unter 50 %.

Neben Europa beginnen die Teilmärkte USA und China an Bedeutung zu gewinnen. In beiden Ländern wird der Photovoltaik-Markt zunächst vor allem von Großkraftwerken mit Leistungen von 10 bis 50 MWp je Anlage dominiert.

7.4.2 Wettbewerb

Die SOLARWATT AG ist einer der größten Modulhersteller Deutschlands und im Wettbewerb mit insbesondere der SolarWorld AG, der Solon SE und der aleo solar AG. Die Gesellschaft sieht sich stärkeren Wettbewerbsdruck aus dem asiatischen Raum ausgesetzt. Asiatische Hersteller konnten zunehmend Marktanteile hinzugewinnen.

Die SOLARWATT AG sieht sich als Premiumhersteller, der aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und seiner etablierten Marktstellung gut für den Wettbewerb aufgestellt ist. Insbesondere aufgrund dieser Eigenschaften hat es die SOLARWATT AG geschafft, langfristige Kundenbeziehungen herzustellen.

7.5 Trendinformationen

Wesentliche Signale für eine Erholung der Solarindustrie sind nach Ansicht der Analysten der Bank Sarasin, Solarwirtschaft – grüne Erholung in Sicht, November 2009, und Bank Sarasin, Erneuerbare Energien: vom Nischen- zum Massenmarkt, August 2010, folgende Trends:

- Der Photovoltaikmarkt wird im Jahr 2010 trotz drastischer Absenkungen der Einspeisevergütungen ein starkes Wachstum von rund 50% zeigen. Für 2011 sind bereits weitere Absenkungen der Förderung angekündigt, welche zu einer gewissen Verlangsamung des globalen Wachstums führen (26%). Dies gilt insbesondere für den deutschen Markt. Bereits ab 2012 kann in attraktiven Märkten wie Kalifornien und Italien wettbewerbsfähiger Solarstrom ohne staatliche Vergütung erzeugt werden (Bank Sarasin, Erneuerbare Energien: vom Nischen- zum Massenmarkt, August 2010, S. 4).
- Entstehung von 8 bis 10 neuen Photovoltaikmärkten mit einem jährlichen Gesamtvolumen von mehr als 500 MWp neu installierter Photovoltaik-Leistungen. Starke Wachstumsländer in Europa nach jährlicher Wachstumsrate sind unter anderem Italien (64%), Griechenland (162%), Frankreich (58%) und Portugal (47%). Außereuropäische Wachstumsmärkte sind neben den USA (100%) auch China (132%), Indien (98%), Japan (45%) und das restliche Asien (59%). Damit liegen Neuinstallationen von Photovoltaik-Anlagen laut Bank Sarasin, Solarwirtschaft – grüne Erholung in Sicht, November 2009, S. 25, ab 2010 bei jährlich mehr als 45% (2009: -1%; 2010: 46%, 2011: 50%, 2012: 51%).
- Beschleunigung der Erreichung der Netzparität bedingt durch die Abnahme der Modulpreise von jährlich 10 % und damit die Ermöglichung einer konkurrenzfähigen und förderunabhängigen Stromproduktion. Unter Netzparität wird der Preis verstanden, den ein privater Stromverbraucher für seine Energie bezahlen muss und somit der Moment, zu dem er den eigenen Strom billiger beziehen kann, als aus der Steckdose (Bank Sarasin, Solarwirtschaft – grüne Erholung in Sicht, November 2009, S.14, 26).

- Stimulierung des Wachstums der Solarbranche durch „Grüne“ Konjunkturpakete für Investitionen der Industriestaaten in Maßnahmen gegen den Klimawandel. Verschiedene Förderprogramme (Einspeisevergütungen oder günstige Tarife) werden u.a. in Belgien, China, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Kanada, Tschechische Republik, Südafrika und UK angeboten. Des Weiteren setzt die EU auf Forschungs- und Entwicklungsgelder, um die Weiterentwicklung der PV-Produkte zu fördern.
- 12% Abdeckung des europäischen Strombedarfs bis 2020 durch Solarbranche (Stromproduktion: 210-420 TWh) - die EU-Kommission strebt in Europa die Substitution von 40% der konventionellen Kraftwerkskapazitäten an (Bank Sarasin, Solarwirtschaft – grüne Erholung in Sicht, November 2009, S.27). Die EU-Kommission hat somit das Ziel, in Zukunft die strategische Entwicklung des gesamten Energiebereiches in Europa voranzutreiben. Dies soll zum einen durch Einsatz von Forschungs- und Entwicklungsgeldern umgesetzt werden und zum anderen durch die Industrie selbst (Substitution von konventionellen Kraftwerken).

Die SOLARWATT AG geht davon aus, dass Engpässe bei der Beschaffung von Materialien aller Art, schwerpunktmäßig jedoch bei den Wafern und Zellen sowie Wechselrichtern, weitgehend zeitnah beendet sein werden. Vorübergehend zeigen zudem sich neue Engpässe bei Rückseitenfolien, die auf zeitweilige Stilllegung von Kapazitäten bei Dupont/USA zurückzuführen sind. Zukünftig kommt es darauf an, Lieferanten auszuwählen, deren Produkte preisgünstig und gleichzeitig hochwertig sind. Altverträge werden laufend überprüft und, falls erforderlich und möglich, abgelöst.

Insgesamt hat die SOLARWATT AG die Internationalisierung und die Diversifizierung auf der Beschaffungsseite im Jahr 2009 weiter vorangetrieben: Die SOLARWATT AG hat mit zusätzlichen, entsprechend qualifizierten Lieferanten Vereinbarungen abgeschlossen, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Somit stieg nicht nur die Zahl der Lieferanten, sondern auch der Grad der Internationalisierung weiter. Dabei nimmt der asiatische Wirtschaftsraum an Bedeutung auch für die SOLARWATT AG stetig zu. Dieser Trend verstärkt sich weiter und macht die SOLARWATT AG unabhängiger von einzelnen Lieferanten und Regionen. Aus der Vielzahl der Anbieter von Solarzellen aus dem asiatischen Raum hat die SOLARWATT AG nach eingehender Prüfung Lieferanten von Wafern und Zellen ausgewählt. Dabei hat sie ihre heutige Leistungsfähigkeit und ihr Zukunftspotential in technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht erhöht.

Es gibt eine Verschiebung der Gewichte einzelner technologischer Entwicklungen. Der in der Vergangenheit vorherrschende Trend zu immer dünneren Wafern (und Zellen) kam vorübergehend zum Stillstand, dies auch vor dem Hintergrund, dass die Preise für solarfähiges Silizium deutlich gesunken sind. Zukünftig wird die Dickenreduktion der Wafer (und Zellen) wieder an Bedeutung gewinnen, da intensiv an Lösungen zur Vermeidung der elektrischen Effizienzverluste infolge sehr dünner Wafer gearbeitet wird. Dies wird auch den Weg zu hocheffizienten Rückseitenkontaktzellen ebnen.

Derzeit ist von Kundenseite eine Steigerung der Qualitätsanforderungen hinsichtlich der elektrischen Leistung der Module und der in diesem Zusammenhang geforderten Garantien sowie der Garantien auf Material- und Verarbeitungsqualität zu verspüren.

Außer den vorstehend aufgeführten Sachverhalten gibt es keine negativen Entwicklungen in den Aussichten der Gesellschaft seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009.

7.6 Stärken der Geschäftstätigkeit; Strategie, Neue Produkte und Dienstleistungen

Die SOLARWATT AG sieht sich als etablierten Premiumhersteller von solaren Komplettlösungen mit starker nationaler und internationaler Kundenbasis. Ihre Stärke ist die aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit gewonnenen Kundenbindung und –nähe. Der Kunde wird dabei umfassend betreut. Zum einen stellt die SOLARWATT AG Solarmodule her. Zum anderen plant und realisiert sie auch Solarkraftwerke. Das Angebot wird durch die vertriebsnahen Dienstleistungen der Gesellschaft abgerundet.

Die SOLARWATT AG produziert qualitativ hochwertige Module und verfügt für das Qualitätsmanagement über eine bestehenden Zertifizierungen gemäß DIN EN ISO 9001:2008 sowie für das Umweltmanagement gemäß DIN EN ISO 14001:2004. Durch ein im November 2009 durchgeführtes Rezertifizierungsaudit wurden diese Zertifizierungen erfolgreich bestätigt.

Die SOLARWATT AG produziert ihre Module mit modernster Fertigungstechnologie basierend auf einem robotergestützten Automatisierungs- und Prozessablaufniveau. Dadurch ist gewährleistet, dass die Fixkosten bei steigendem Output nur unterproportional wachsen. In der Folge werden die bei der SOLARWATT AG anfallenden Kosten pro Leistungseinheit (Wp) weiter sinken. Die SOLARWATT AG wird somit auch zukünftig ihre wettbewerbsfähige Kostenposition behaupten und ausbauen. Die SOLARWATT AG plant mit ihren Produkten und Systemlösungen die Netzparität, also jenen Zeitpunkt, an dem die Herstellung von Solarstrom gleichviel kostet wie herkömmlicher Strom, frühzeitig zu erreichen.

In strategischer Hinsicht stellt sich die SOLARWATT-Gruppe als etablierter Markenanbieter von solaren Komplettlösungen in europäischen Wachstumsmärkten auf. Dabei adressiert die SOLARWATT AG als Käufer von Solarmodulen insbesondere die folgenden Hauptkundengruppen:

- Groß- und Einzelhändler von Solarmodulen,
- alle Arten von Projektierern von Solarkraftwerken und
- sämtliche Kunden für sog. „gebäudeintegrierte Photovoltaikanlagen“.

Strategische Zielrichtung der SOLARWATT AG ist die ständige Optimierung der Positionierung in den drei wichtigen Marktsegmenten private Dächer, kommerzielle Dächer und Freiflächenanlagen. Dies erfolgt durch eine kontinuierliche Abstimmung der wettbewerbsstrategischen Ausrichtung (Kombination aus Kostenführerschaft und Differenzierung) auf die Anforderungen des jeweiligen Marktsegments, um die Kundenwünsche bestmöglich bedienen zu können.

Ausschlaggebende Differenzierungsfaktoren für den Erfolg von Produkten der SOLARWATT-Gruppe sind in erster Linie die überdurchschnittlichen Erfahrungswerte, das gute Markenimage und die hohe Verfügbarkeit der Produkte.

Die SOLARWATT AG produziert unter anderem auch Module als integrierte Dachsysteme und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Dabei handelt es sich um neue Produkte, bei denen aus-

schließlich qualitativ hochwertige Komponenten verwendet werden. Diese Produkte genügen höchsten Ansprüchen an Leistung, Qualität und Design.

Vertrieb und Marketing werden dabei in einem Käufermarkt zum Schlüsselfaktor für die SOLARWATT AG. Die SOLARWATT AG wird ihre Marke und die Vertriebsorganisation weiter stärken und hat ihre Abhängigkeiten von Montagekapazitäten durch die Beteiligung an der SunStrom GmbH reduzieren können. Ferner leistet die Verdopplung der Kapazität um 150 MW unter anderem einen wichtigen Beitrag für die Steigerung der Verfügbarkeit von SOLARWATT Modulen.

Des Weiteren wird die SOLARWATT AG auch ihr Projektgeschäft als Generalunternehmer für die Planung und Errichtung von Solarkraftwerken vorantreiben. In diesem Geschäftsfeld reicht die Erfahrung der SOLARWATT AG von der Produktion von Solarmodulen bis hin zur Planung, Errichtung und den Vertrieb von Solarkraftwerken. Die SOLARWATT AG wird verstärkt diesen strategischen Vorteil für sich selbst nutzen und mit Partnern gemeinsam Solarkraftwerke entwickeln, errichten und diese schlüsselfertig an institutionelle oder private Investoren verkaufen. Mit zusätzlichen Dienstleistungen wie der Finanzierung, der Projektüberwachung, der Betriebsführung und der Instandhaltung der Anlagen kann die SOLARWATT AG ihre Produktpalette abrunden.

7.7 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2010 investiert die SOLARWATT AG ca. EUR 22 Mio. in eine neue, hochautomatisierte Produktionsanlage für die Fertigung von Solarmodulen und den Bau eines ca. 12.000 qm großen Logistikzentrums in unmittelbarer Nähe zum Standort Maria-Reiche-Str. 2a in Dresden. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieses Projekts beträgt in den Jahren 2009 und 2010 ca. EUR 35 Mio.

Vorstand und Aufsichtsrat der SOLARWATT AG haben neben der oben genannten Produktionsanlage und dem Logistikzentrum derzeit keine weiteren wesentlichen Investitionen beschlossen.

7.8 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2009 wurden durchschnittlich 469 Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 332 Mitarbeiter in der Fertigung und 137 Mitarbeiter in der Verwaltung und im Vertrieb tätig.

7.9 Wesentliche Verträge

7.9.1 Wesentliche Kundenverträge

Hauptabnehmer für die hergestellten Solarmodule sind vier namhafte Kunden, mit denen der Konzern im Geschäftsjahr gute 40% seiner Umsatzerlöse realisiert hat. Mit den wesentlichen Kunden werden Rahmenverträge, bei denen die Konditionen jeweils für ein Jahr festgelegt werden, abgeschlossen. Die SOLARWATT AG garantiert regelmäßig eine Degradation der Nennleistung der produzierten Solarmodule (i) von maximal 10% auf 90% innerhalb von 12 Jahren und (ii) von maximal 20% auf 80% der Nennleistung innerhalb von 25 Jahren.

7.9.2 Wesentliche Mietverträge

Im Dezember 2003 wurden im Rahmen eines Leasingvertrages mit der TLG Immobilien GmbH mehrere Produktionshallen an die SOLARWATT AG zur Nutzung übergeben. Der Leasingvertrag sieht eine Grundmietzeit von 20 Jahren sowie zwei Verlängerungsoptionen von jeweils 5 Jahren vor. Darüber hinaus kann die SOLARWATT AG nach 20, 25 bzw. 30 Jahren vertraglich vereinbarte Kaufoptionen bezüglich des Grundstücks inklusive der darauf befindlichen Hallen zu bereits festgelegten Konditionen ausüben.

Weitere Produktionshallen sowie Lager- und Logistikgebäude wurden im Dezember 2005 bzw. Oktober 2006 an die SOLARWATT AG übergeben. Die Leasingverträge sehen ebenfalls jeweils eine Grundmietzeit von 20 Jahren vor, wobei sich die Vertragslaufzeit um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von einer der Parteien gekündigt wird. Auch diese Leasingverträge enthalten jeweils eine Kaufoption bezüglich des Grundstücks samt Gebäuden für die SOLARWATT AG.

7.9.3 Wesentliche Darlehensverträge

Ein von der IKB Deutsche Industriebank AG und der Postbank AG zu gleichen Teilen gewährtes Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm umfasst einen Rahmenkredit in Höhe von TEUR 20.200, der in voller Höhe abgerufen wurde. Mit dem Darlehen wird eine Unternehmenserweiterung durch Kauf eines Grundstückes und Bau einer Logistikhalle sowie die Errichtung einer modernen Fertigungsanlage in einem bereits vorhandenen Produktionsgebäude finanziert. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 8 Jahre. Die erste Tilgung wird zum 30. September 2010, danach nachträglich vierteljährlich vorgenommen und endet am 30. Juni 2017. Der Zinssatz beträgt bis zum 30. Juni 2012 fix 4,95 % p.a. Danach sind ein mögliches Disagio, der Zinssatz und die Restlaufzeit neu zu vereinbaren. Als Sicherheiten dienen eine erstrangige Buchgrundschuld über EUR 10.000.000,00 auf dem neu erworbene Grundstück Grenzstraße, Dresden, eine Sicherungsübereignung der neu zu errichtenden Fertigungslinie und eine für die Dauer der Darlehenslaufzeit bestehende Darlehensüberlassungserklärung für mindestens EUR 5 Mio. von den Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 10. Mio.

Die Commerzbank AG hat der SOLARWATT AG ein Darlehen in Höhe von EUR 10 Mio. eingeräumt, wovon EUR 7 Mio. als Kontokorrent- und Geldmarktkredit sowie EUR 3 Mio. als Avaldkredit in Anspruch genommen werden können. Die Ostsächsische Sparkasse hat zudem der Gesellschaft einen Betrag in Höhe von EUR 4,6 Mio. als Kreditlinie zur Verfügung gestellt. Die Postbank AG hat ferner der SOLARWATT AG ein Darlehen von bis zu EUR 2 Mio. in einem revolvingierenden Rahmenkreditvertrag eingeräumt. Die SOLARWATT AG verfügt derzeit über freie Kredit- und Avallinien in Höhe von EUR 16,6 Mio. Zur Sicherung ihrer Darlehensansprüche haben sich die Commerzbank AG, die Ostsächsische Sparkasse und die Postbank AG folgende Sicherheiten durch die SOLARWATT AG einräumen lassen: Raumsicherungsübereignungen bezüglichlichen Waren und Inventar in den Betriebsräumen in Dresden, Abtretung von Ansprüchen aus Kundenforderungen, Abtretung von Ansprüchen aus einer Warenkreditversi-

cherung sowie Pfandrecht auf Forderungen auf Auszahlung von Guthaben auf den bei den Banken geführten Konten der SOLARWATT AG.

In den vorgenannten Darlehensverträgen mit der IKB Deutsche Industriebank AG, der Postbank AG und der Commerzbank AG hat sich die SOLARWATT AG verpflichtet, dass sie während der Laufzeit der Kreditverträge einen bestimmten Verschuldungsgrad nicht überschreitet und andere Finanzkennzahlen einhält. Derzeit befindet sich die SOLARWATT AG mit den kreditgebenden Banken in Verhandlungen über die Ausreichung weiterer Darlehen. Dabei sollen die Anforderungen an den Verschuldungsgrad und andere Finanzkennzahlen der SOLARWATT AG angepasst werden.

Das von der Ostsächsischen Sparkasse gewährte Tilgungsdarlehen auf Annuitätenbasis dient der Refinanzierung einer Anzahlung über Lieferungen von Solarzellen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 5 Jahre. Die erste Tilgung erfolgte am 30. Mai 2007, danach monatlich und endet am 30. April 2011. Der Zinssatz richtet sich nach dem 3-Monats-EURIBOR plus einer fixen Bankmarge. Als Sicherheit dient ein Raumsicherungsübereignungsvertrag. Für das Darlehen betrug die Verzinsung im Geschäftsjahr 2009 zwischen 2,72 % und 6,09 %. Derzeit ist noch ein Betrag von ca. TEUR 833 zurückzuzahlen.

Die Česká spořitelna, a.s., Prag, und die SOLARWATT AG haben einen Rahmenvertrag über die Kreditzusage abgeschlossen, wonach die SOLARWATT AG einen Betrag in Höhe von bis zu EUR 6 Mio. zur Produktionsfinanzierung und Finanzierung von Forderungen abrufen kann. Dieser Betrag steht derzeit der SOLARWATT AG als weitere Finanzierungslinie zur Verfügung.

Die Aktionäre der Gesellschaft New Energies Invest AG, Herr Stefan Quandt und die IBC Solar AG haben der Gesellschaft Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 10 Mio. zur Verfügung gestellt. Die Darlehen werden mit einem Zinssatz in Höhe von 7 % p.a. verzinst und haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2010. Die vorgenannten Aktionäre haben sich gegenüber der Commerzbank AG verpflichtet, ihre Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 10 Mio. der SOLARWATT AG zu belassen und über die Forderungen aus den Gesellschafterdarlehen ohne die vorherige Zustimmung der Commerzbank AG nicht zu verfügen. Gleichlautende Verpflichtungen haben diese Aktionäre auch gegenüber der IKB Deutsche Industriebank AG und der Postbank AG hinsichtlich eines Teilbetrags ihrer Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 5 Mio. übernommen.

7.9.4 Veräußerung des Geschäftsbetriebs der SOLARWATT Cells GmbH

Mit Vertrag vom 17. September 2009, Vergleichsvereinbarung vom 15. März 2010 und Ergänzungsvereinbarung vom 12. Mai 2010 verkaufte die SOLARWATT Cells GmbH ihren gesamten Geschäftsbetrieb inklusive aller Vermögensgegenstände, Schulden, wesentlichen Vertragsverhältnisse und Arbeitsverhältnissen an die Systaic Cells GmbH i. G. Der Kaufpreis beträgt EUR 3.500.000,00. Der Vertrag wurde am 21. Mai 2010 mit schuldrechtlicher Wirkung zum 31. Mai/1. Juni 2009 vollzogen.

7.9.5 Erwerb eines Grundstücks in Dresden, Grenzstraße

Aufgrund des Kaufvertrags vom 29. September 2009 kaufte die SOLARWATT AG ein Grundstück in der Grenzstraße, Dresden, mit einer Gesamtfläche von ca. 16.000 m². Der Kaufpreis betrug ca. EUR 1,2 Mio. Der Anspruch auf Übertragung des Grundstücks ist durch die Eintragung einer Auflassungsvormerkung in das Grundbuch gesichert.

7.9.6 Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Solarwatt Cells GmbH

Gemäß dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 29./30. November 2006 ist die Solarwatt Cells GmbH verpflichtet, ihren gesamten Gewinn wie in diesem Vertrag geregelt an die SOLARWATT AG abzuführen. Die SOLARWATT AG ist verpflichtet, sämtliche Verluste der Solarwatt Cells GmbH wie in diesem Vertrag geregelt auszugleichen.

7.10 Rechtsstreitigkeiten

Innerhalb der letzten 12 Monate waren die Gesellschaften der SOLARWATT-Gruppe an folgenden Rechtsstreitigkeiten beteiligt:

7.10.1 Schiedsgerichtsverfahren gegen die systaic cells GmbH und die systaic AG

Mit Schiedsklage vom 27. November 2009 beantragte die SOLARWATT Cells GmbH, die systaic cells GmbH und die systaic AG beide mit Sitz in Düsseldorf zur Zahlung des noch geschuldeten Teilkaufpreises in Höhe von EUR 5 Mio. aus dem am 17. September 2009 abgeschlossenen Vertrag über den Verkauf des gesamten Geschäftsbereichs zu verurteilen. Dieses Schiedsgerichtsverfahren wurde mit der Vergleichsvereinbarung vom 15. März 2010 und Ergänzungsvereinbarung vom 12. Mai 2010 beendet. Die Parteien einigten sich darauf, dass das Umlaufvermögen nicht mit verkauft wird und sich der Kaufpreis für den Geschäftsbetrieb somit auf EUR 3,5 Mio. reduziert.

7.10.2 Klage gegen die Suministros Masia Fotovoltaica S.L.U., Barcelona, Spanien

Die SOLARWATT AG hat am 01. Dezember 2009 gegen die Suministros Masia Fotovoltaica S.L.U., Barcelona, Spanien Zahlungsklage in Höhe von EUR 3.376.572,42 im Wege eines Urkundsprozesses erhoben. Der Zahlungsanspruch ergibt sich aus dem vereinbarten Kaufpreis für an die Suministros Masia Fotovoltaica S.L.U. gelieferte Module. In einem außergerichtlichen Vergleich haben sich die Parteien auf die Zahlung des Kaufpreises in Höhe von EUR 3.376.572,42 zuzüglich eines Schadensersatzes für nicht abgenommene Lamine in Höhe von EUR 1 Mio. von der Suministros Masia Fotovoltaica S.L.U. an die SOLARWATT AG geeinigt. Da die Suministros Masia Fotovoltaica S.L.U. ihre Zahlungsverpflichtungen aus der Vergleichsvereinbarung nicht erfüllt hatte, führt die SOLARWATT AG derzeit den Urkundsprozess weiter. Die SOLARWATT AG hat bisher noch keine Klage wegen des Schadensersatzanspruchs über EUR 1 Mio. gegen die Suministros Masia Fotovoltaica S.L.U. eingereicht.

7.10.3 Mögliche Klageerhebung gegen die Agrisol Santa Lucia srl, Cagliari/Sardinien, Italien

Ein großer Teil der Solarmodule, die die SOLARWATT AG an Suministros Masia Fotovoltaica S.L.U. geliefert hat, wurden in ein Solarkraftwerk der Agrisol Santa Lucia srl eingebaut. Die SOLARWATT AG prüft derzeit die Erfolgsaussichten einer Klage gegen die Agrisol Santa Lucia srl auf Herausgabe des Eigentums an den Solarmodulen. Bei guten Erfolgsaussichten wird die SOLARWATT AG gegebenenfalls Klage erheben.

7.10.4 Mögliche Klageerhebung gegen die systaic technologies GmbH

Aufgrund eines Kaufvertrags mit Bestellung vom 28. April 2008 hat die SOLARWATT AG der systaic technologies GmbH Solarmodule geliefert. Mit der Vergleichsvereinbarung vom 30. April 2010 hat sich die systaic technologies GmbH dazu verpflichtet, hierfür einen Betrag in Höhe von EUR 1.308.720,00 an die SOLARWATT AG zu zahlen. Da die systaic technologies GmbH bisher diese Forderung nicht beglichen hat, überlegt die SOLARWATT AG, ggf. Zahlungsklage gegen die systaic technologies GmbH zu erheben.

7.10.5 Möglicher Rechtsstreit der Deutsche SOLAR AG gegen SOLARWATT Cells GmbH

Die SOLARWATT Cells GmbH schloss mit der Deutsche SOLAR AG am 23./30. Januar 2008 und am 29./31. Juli 2008 je eine Vereinbarung über die Belieferung der SOLARWATT Cells GmbH mit Solarwafern. Die Vereinbarungen haben dabei eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 und sehen eine Festlegung der Preise bis Ende 2018 vor. Außerdem stehen noch Anzahlungen in der Gesamthöhe von EUR 11 Mio. aus. Nach Auffassung der SOLARWATT Cells GmbH sind die Vereinbarungen unwirksam. Die vorgesehenen Wafermengen für die Jahre 2009 und 2010 wurden komplett bis Ende Juli 2010 abgenommen. Weitere Abnahmen und Zahlungen sind nicht erfolgt. Die Deutsche SOLAR AG hat die SOLARWATT Cells GmbH zur Zahlung eines Betrags in Höhe von ca. EUR 9,5 Mio. aus Anzahlungspflichten aufgefordert und für den Fall der Nichtzahlung die gerichtliche Geltendmachung angedroht. Nach einem der SOLARWATT Cells GmbH vorliegenden Rechtsgutachten sind die Verträge unwirksam. Es ist nicht auszuschließen, dass die Deutsche SOLAR AG Ansprüche aufgrund der vermeintlichen Abnahmepflichten der SOLARWATT Cells GmbH gerichtlich geltend macht. Sollte die Deutsche SOLAR AG ihre Ansprüche auch für die Abnahmeverpflichtung für die folgenden Jahre gerichtlich durchsetzen können, besteht für die SOLARWATT Cells GmbH unter Berücksichtigung des Erlöses aus dem Verkauf oder der Weiterverarbeitung der Solarwafer ein Risiko in Höhe von ca. EUR 17 Mio.

Mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte ist bzw. war die SOLARWATT-Gruppe weder an Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die sich in signifikanter Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft auswirken könnten bzw. ausgewirkt haben, noch sind solche Verfahren nach Kenntnis der Gesellschaft anhängig, angedroht, eingeleitet oder zu erwarten. Des Weiteren war die Gesellschaft, mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte, während der letzten 12 Monate von keinen Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren betroffen bzw. waren in den vergangenen 12 Monaten keine

Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren anhängig; solche Verfahren sind, mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte, nach Kenntnis der Gesellschaft weder anhängig, angedroht, eingeleitet noch zu erwarten.

7.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gesellschaft eingetreten.

8 Allgemeine Informationen über die Gesellschaft

8.1 Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft

Der Rechtsvorgänger der Gesellschaft, die SOLARWATT Solar-Systeme GmbH mit Sitz in Dresden, wurde am 17. Februar 1993 gegründet und im Handelsregister am Amtsgericht Dresden unter HRB 8077 eingetragen. Am 5. Oktober 2005 beschloss die Gesellschafterversammlung der SOLARWATT Solar-Systeme GmbH die rechtsformwechselnde Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, die am 11. Oktober 2005 im Handelsregister am Amtsgericht Dresden eingetragen und somit wirksam wurde. Die Gesellschaft firmiert unter SOLARWATT AG mit Sitz in Dresden und ist im Handelsregister am Amtsgericht Dresden unter HRB 24009 eingetragen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet: Maria-Reiche-Str. 2a, 01109 Dresden, Tel.: +49 (0) 3 51 - 8895 -0.

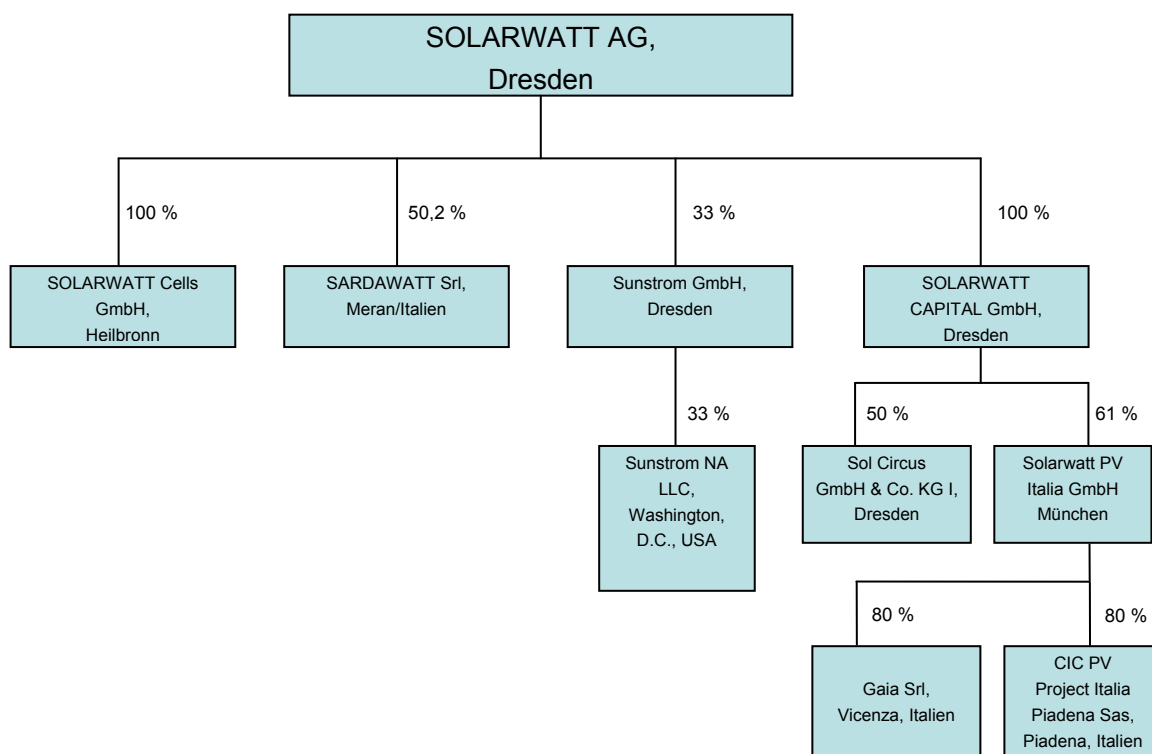
8.2 Zielsetzung der Gesellschaft und Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft ist der Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft:

- die Planung, Entwicklung, Produktion, Vermarktung sowie der Vertrieb von und der Handel mit solar- und umwelttechnischen Komponenten und Systemen, auch die Durchführung aller damit zusammenhängenden Geschäfte und Handlungen, soweit sie zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich erscheinen und den Gegenstand der Gesellschaft zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen.
- Die Gesellschaft ist zu verwandten Geschäften und allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammen hängen. Hierzu gehören auch die Errichtung von Zweigniederlassungen sowie der Erwerb und Errichtung, Verwaltung und Veräußerung von anderen Unternehmen im In- und Ausland. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken.

8.3 Gruppen- und Gesellschafterstruktur

Die Gruppenstruktur der SOLARWATT-Gruppe stellt sich wie folgt dar:



Nachfolgend sind die Aktionäre aufgeführt, die nach Kenntnis der Gesellschaft 3 % oder mehr der Aktien an der SOLARWATT AG halten:

Firma / Name Aktionär	Anzahl Aktien	Beteiligung am Grundkapital in % (gerundet)
Stefan Quandt	3.161.016	34,07
New Energies Invest AG	2.678.272	28,86
Udo Möhrstedt	1.163.200	12,54
IBC Solar AG	728.246	7,84
Gertrud Möll-Möhrstedt	581.800	6,27
Dr. Frank Schneider	373.600	4,03
Herr Lothar Schlegel gemeinsam mit ihm nahe stehenden Familienmitgliedern	373.600	4,03

8.4 Bekanntmachungen

Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Bekanntmachungen im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf ihrer firmeneigenen Web-Site, wobei es für die Bekanntmachungen, die nach Gesetz und/oder Satzung in den Gesellschaftsblättern veröffentlicht werden müssen (Pflichtbekanntmachungen), nur auf die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger ankommt.

8.5 Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und Konzernabschlussprüfer der SOLARWATT-Gruppe für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 wurde jeweils die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Grimmaische Strasse 25, 04109 Leipzig, bestellt. Die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft wurde im Jahr 2009 formwechselnd in die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umgewandelt. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin.

Die Konzernabschlüsse der SOLARWATT-Gruppe für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 sowie der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009 sind geprüft worden. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Konzernabschluss der SOLARWATT-Gruppe für das Geschäftsjahr 2009 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wobei in die Bestätigungsvermerke der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2009 hinweisende Zusätze aufgenommen wurden (s. Seite F-133 und F-151). Ferner hat sie den von ihr geprüften Konzernabschluss der SOLARWATT-Gruppe für das Geschäftsjahr 2008 mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk (s. Seite F-60) versehen.

8.6 Aktienkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 9.278.734,00 und ist eingeteilt in 9.278.734 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Alle Aktien sind voll eingezahlt.

9 Organe der Gesellschaft

9.1 Allgemeines

Die Organe der SOLARWATT AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt. Der Vorstand ist für die Führung der Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Vorstand verantwortlich. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten (mit Ausnahme der Vertretung der Gesellschaft gegenüber Mitgliedern des Vorstands). Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb des SOLARWATT-Konzerns ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens halbjährlich, über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen, sowie in der letzten Sitzung des Aufsichtsrats eines Geschäftsjahres über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung zu berichten und ein Budget für das folgende Geschäftsjahr sowie eine mittelfristige Planung vorzulegen. Zudem ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat über Geschäfte, die für die Profitabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, so rechtzeitig zu berichten, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen. Bei wichtigen Anlässen ist der Vorstand verpflichtet, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu berichten. Als wichtiger Anlass ist auch ein dem Vorstand bekannt gewordener Vorgang bei einem verbundenen Unternehmen anzusehen, der auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein kann. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, jederzeit Sonderberichte vom Vorstand zu verlangen.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus mindestens zwei Personen. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Soweit rechtlich zulässig, kann der Aufsichtsrat einzelne Vorstandsmitglieder für den Fall ihres Handelns als Vertreter eines Dritten allgemein oder für den Einzelfall durch Beschluss von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. § 112 AktG ist zu beachten.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzurufen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwacht dessen Geschäftsführung, ohne unmittelbar in das Tagesgeschäft der Gesellschaft involviert oder zur Geschäftsführung berechtigt zu sein. Für bestimmte Arten von Rechtsgeschäften bedarf der Vorstand im Innenverhältnis der Zustimmung des Aufsichtsrats. Darüber hinaus wird die Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat vertreten. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist bei der Aktiengesellschaft deutschen Rechts grundsätzlich nicht zulässig.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum

von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Der Vorstand muss zudem das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und insbesondere auf gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Sorgfaltspflichten als ordentliche und gewissenhafte Geschäftsleiter, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz.

9.2 Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Personen. Die Bestellung von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitglieder und ihrer Amtszeit, der Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden oder zum Vorstandssprecher sowie die Ernennung weiterer Mitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (jeweils für höchstens fünf Jahre) ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzogen hat.

Nach der Satzung der Gesellschaft gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung für den Vorstand, soweit nicht der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlässt. Wie gesetzlich vorgesehen, sind in der Geschäftsordnung insbesondere bestimmte grundsätzliche, geschäftspolitisch wichtige oder wirtschaftlich wesentliche Geschäfte und Maßnahmen festgelegt, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand bedarf zu folgenden Geschäften der Zustimmung des Aufsichtsrats:

- Festlegung und Änderung der Geschäftspolitik
- Erwerb oder Veräußerung einer Gesellschaft, einer Gesellschaftsbeteiligung, eines (Teil-)Betriebes oder eines (Teil-)Geschäftsbereiches für oder im SOLARWATT-Konzern, wenn entweder der Kaufpreis mehr als 20 % der Konzernbilanzsumme oder der erworbene oder veräußerte Umsatz mehr als 20 % des Konzernumsatzes beträgt. Entsprechendes gilt für die Einbringung einer Konzerngesellschaft, einer Konzerngesellschaftsbeteiligung, eines Konzern(Teil-)Betriebes oder eines Konzern(Teil-)Geschäftsbereichs in ein Gemeinschaftsunternehmen hinsichtlich des Umsatzes. Zugrundezulegen ist hier wie in den nachstehenden Ziffern die Konzernbilanzsumme bzw. der Konzernumsatz des jeweils letzten abgelaufenen Geschäftsjahres auf Basis des für dieses Geschäftsjahr testierten Jahresabschlusses.
- Veränderungen des Grundkapitals, einschließlich Ausnutzung von genehmigtem oder bedingtem Kapital.
- Festlegung der Tagesordnung für die Hauptversammlung, insbesondere Beschlussvorschläge für Satzungsänderungen.

- Die Aufnahme einer Nebentätigkeit durch ein Mitglied des. Vorstands, insbesondere die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats außerhalb des Konzerns.
- Geschäfte der Gesellschaft oder Konzerngesellschaften mit Mitgliedern des Vorstands, ihnen nahestehenden Personen oder diesen persönlich nahestehenden Unternehmungen, es sei denn, das Geschäft betrifft Leistungen im Gegenwert von weniger als EUR 1.000.
- Tätigkeit eines Mitglieds des Vorstands als Vorstand, Geschäftsführer oder persönlich haftender Gesellschafter einer anderen Handelsgesellschaft, Betrieb eines eigenen Handelsgewerbes oder Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung im Geschäftszweig der Gesellschaft durch ein Mitglied des Vorstands (§ 88 AktG).
- Gewährung von Kredit an ein Mitglied des Vorstands, einen Prokuristen oder einen zum gesamten Geschäftsbetrieb ermächtigten Handlungsbevollmächtigten (§ 89 AktG).
- Übertragung von Tätigkeiten (Beratung/Dienstleistung) an den Abschlussprüfer, soweit das Mandat über die in einem Aufsichtsratsbeschluss gebilligten Tätigkeitsfelder hinausgehen soll.
- Verabschiedung der Jahresplanung und der Langfristplanung.
- Durchführung von Investitionen bei Überschreitung der Jahresplanung um mehr als 100 %.
- Aufnahme oder Veränderung von Krediten bzw. Kreditlinien inklusive Leasingfinanzierung mit Beträgen von einzeln EUR 5 Mio. und mehr bzw. kumuliert EUR 20 Mio. p.a.
- Sonstige gesetzlich oder satzungsmäßig notwendige Zustimmungen bleiben unberührt.

Die Mitglieder des Vorstands sind nicht berechtigt, Rechtsgeschäfte der Gesellschaft mit sich selbst abzuschließen, am Abschluss solcher Geschäfte mitzuwirken oder darüber abzustimmen.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus folgenden vier Personen:

- Dr. Frank Schneider (CEO),
- Dr. Jürgen Bruns (CFO),
- Dr. Ulrich Link (COO) und
- Detlef Neuhaus (CSO).

Dr. Frank Schneider (CEO)

Herr Dr. Frank Schneider gründete 1993 die Solarwatt Solar-Systeme GmbH und ist seitdem für die heutige SOLARWATT AG tätig. 1997 wurde er zum Geschäftsführer der Solarwatt Solar-Systeme GmbH bestellt. Seit der Umwandlung Solarwatt Solar-Systeme GmbH in eine Aktiengesellschaft im Jahr 2005 ist Herr Dr. Frank Schneider Vorstandsvorsitzender der SOLARWATT AG. Dr. Frank Schneider wurde 1947 in Dresden geboren, studierte Elektrotechnik an der Universität Dresden und promovierte dort anschließend zum Dr.-Ing. für Elektrotechnik. Er war von 1973-1991 im Zentrum für Mikroelektronik Dresden tätig bevor er 1992 ein Ingenieurbüro für Planung und Errichtung von Photovoltaik-Anlagen gründete, welches die Grundlage für die weitere Entwicklung der heutigen SOLARWATT AG war. Dr. Frank Schneider ist zu-

dem Geschäftsführer der SOLARWATT CAPITAL Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden, und der Solcircuit I Solar GmbH, Dresden.

Dr. Jürgen Bruns (CFO)

Herr Dr. Jürgen Bruns ist seit 15. Juni 2009 Vorstandsmitglied der SOLARWATT AG und verantwortet als sog. „Chief Financial Officer“ (CFO) die Ressorts Controlling, Finanzen und IT. Er wurde 1966 in Rheda-Wiedenbrück geboren und studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn und deren Partnerhochschulen in Nottingham, England und Tallinn, Estland. Anschließend promovierte er an der Technischen Universität Estlands in Tallinn. Nach seiner 6-jährigen Tätigkeit bei PriceWaterhouseCoopers begleitete der examinierte Steuerberater nationale und internationale Managementaufgaben als Geschäftsführer Finanzen bei der Lydall Inc., Chemtura Corp. und Hamker-Gruppe bevor er zur SOLARWATT AG kam. Dr. Jürgen Bruns ist ferner Geschäftsführer der SOLARWATT CAPITAL Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden, der SOLARWATT Cells GmbH, Heilbronn, und der Solcircuit I Solar GmbH, Dresden.

Dr. Ulrich Link (COO)

Herr Dr. Ulrich Link ist seit März 2007 Vorstandsmitglied (COO) der SOLARWATT AG und verantwortet als sog. „Chief Operating Officer“ (COO) die Ressorts Technik und Personal. Er wurde 1956 in Stuttgart geboren, studierte und promovierte in Elektrotechnik an der Universität Stuttgart. Herr Dr. Link startete seine berufliche Laufbahn bei der Siemens AG in Erlangen und übernahm später verschiedene Managementpositionen in Deutschland, England und Kanada. Zwischen 2001 und 2005 leitete Herr Dr. Link die Business Unit Antriebe und Pumpen der Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH. Anschließend war er als Vice President Standard Motors & Drives der Firma Danaher Motion tätig. 2006 übernahm Herr Dr. Link zusätzlich die Position des Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Danaher Motion GmbH.

Detlef Neuhaus (CSO)

Herr Detlef Neuhaus ist seit 01. September 2010 Vorstandsmitglied der SOLARWATT AG und verantwortet als sog. „Chief Sales Officer (CSO)“ die Ressorts Vertrieb, Marketing und Projekte. Er wurde 1965 in Hagen geboren, studierte - nach einer technischen Lehre – an der Fachhochschule Hagen/Iserlohn Maschinenbau. Seine berufliche Laufbahn begann bei der Rehau AG + Co. Nach dem Wechsel zu der Vaillant Group übernahm Herr Neuhaus verschiedene Management-Positionen in Deutschland, Frankreich und England. Vor seinem Eintritt in die SOLARWATT AG verantwortete Herr Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrates alle Vertriebs- und Marketing Aktivitäten der Viessmann Gruppe.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter folgender Adresse der Gesellschaft erreichbar: Maria-Reiche-Str. 2a, 01109 Dresden.

9.3 Aufsichtsrat der Gesellschaft

9.3.1 Überblick

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zusammen nach §§ 95, 96 Abs. 1 AktG und § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft und besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Gesellschaft unterliegt nicht den Vorschriften der betrieblichen Mitbestimmung. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl für einzelne von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder oder für den Gesamtaufichtsrat einen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Aufsichtsratsmitglieder längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf seiner Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt nur für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern kann die Hauptversammlung für die gleiche Zeit ebenso viele Ersatzmitglieder wählen und die Reihenfolge bestimmen, in der sie an die Stelle der während ihrer Amtszeit ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder für die restliche Amtsdauer treten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann durch Beschluss der Hauptversammlung, der mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden muss, abberufen werden. Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auch ohne wichtigen Grund sein Amt durch eine an den Vorstand zu richtende Erklärung in Textform niederlegen. Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für die Dauer ihrer Amtszeit im Aufsichtsrat. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Aufsichtsrat aus, so hat der Aufsichtsrat für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen unverzüglich einen neuen Vorsitzenden oder Stellvertreter zu wählen.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse für bestimmte Aufgabenkreise bilden. Den Ausschüssen können – soweit gesetzlich zulässig – auch entscheidende Befugnisse übertragen werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn seine 3 Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats teilnehmen, indem sie durch andere Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen gefasst. Der Aufsichtsrat kann auch ohne Einberufung einer Sitzung schriftlich, telegrafisch, fernmündlich, per Telefax, Videokonferenz oder per E-Mail abstimmen. Über die Form und Art der Abstimmung entscheidet der Vorsitzende. Die Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr zusammen. Der Aufsichtsrat ist ferner zu einer Sitzung einzuberufen, wenn eine geschäftliche Veranlassung dazu vorliegt.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Satzungsbestimmungen eine Geschäftsordnung geben. Der Aufsichtsrat hat sich eine solche Geschäftsordnung gegeben, die die innere Verfassung des Aufsichtsrats näher regelt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander. Zudem bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen der Mitglieder des Aufsichtsrats mit Mitgliedern des Vorstands.

9.3.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Aufsichtsratsmitglied	Beruf	Wohnort
Dr. Johannes Fritz, Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer	Bad Homburg
Georg Fankhauser	Unternehmensberater	Basel/Schweiz
Dr. Klaus Goffloo	Geschäftsführer im Ruhestand	Bad Homburg

Dr. Johannes Fritz (Aufsichtsratsvorsitzender)

Dr. Johannes Fritz, Jahrgang 1954, ist seit 2005 Mitglied des Aufsichtsrates der Solarwatt AG und seit Januar 2010 dessen Vorsitzender. Er hat in Mannheim und New York studiert. Nach einer Tätigkeit bei der Bertelsmann AG arbeitete Herr Dr. Fritz bei KPMG Deutschland und hat in dieser Zeit das Steuerberater- sowie das Wirtschaftsprüferexamen abgelegt. Seit 1989 ist er im Family Office der Familien Quandt/Klatten beschäftigt.

Er ist Geschäftsführer der Seedamm-Vermögensverwaltungs GmbH mit Sitz in Bad Homburg v.d.H. und der SKion GmbH mit Sitz in Bad Homburg v.d.H. Herr Dr. Fritz ist außerdem Mitglied im Board von Gemalto N.V. mit Sitz in Amsterdam, Niederlande und des Aufsichtsrats der Drees&Sommer AG mit Sitz in Stuttgart.

Georg Fankhauser

Georg Fankhauser, lic. Rer. Pol. wurde am 28. August 1950 in Basel/Schweiz geboren. Nach dem Studium der Volks- und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Basel/Schweiz war er bei der Hoffmann-La Roche in Basel/Schweiz tätig, später bei der Remaco als Unternehmensberater, wo er inzwischen über 100 Firmenverkäufe und Nachfolgeregelungen in der Schweiz, Deutschland und Frankreich abgeschlossen und sich ab 2000 auf das Thema erneuerbare Energien spezialisiert hat. Herr Fankhauser leitet das Investment Management Advisory Mandat der New Energies Invest AG, einer

sehr erfolgreichen Private Equity Beteiligungsgesellschaft im Bereich erneuerbare Energien seit der Gründung im Jahre 2000. Seit 2001 ist Herr Fankhauser Mitglied des Verwaltungsrats der Weleda AG mit Sitz in Arlesheim/Schweiz und ist seit dem Jahr 2009 deren Präsident.

Dr. Klaus Goffloo

Dr. Klaus Goffloo ist seit 2005 Mitglied des Aufsichtsrates der Solarwatt AG. Er wurde 1946 in Oelde geboren, ist Diplom-Physiker sowie Diplom-Wirtschaftsphysiker und wurde 1974 an der RWTH Aachen zum Dr. rer. nat. promoviert.

Herr Dr. Goffloo hatte leitende Managementaufgaben in der Rheinmetall GmbH, der seca Vogel & Halke GmbH, der Siemens AG und der Heraeus Holding GmbH. Er war seit mehr als 20 Jahren als Geschäftsführer, Chief Operating Officer, Board Member und Aufsichtsratsmitglied global agierender Industrieunternehmen tätig. Seine Branchenschwerpunkte sind die Medizintechnik, die Umwelt- und Heizungstechnik, die Biotechnologie und vor allem technische Werkstoffe.

Dr. Johannes Fritz ist Vorsitzender des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter ist Herr Georg Fankhauser.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in der Hauptversammlung vom 29. Juni 2010 gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Die folgende Übersicht zeigt die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie ihre weiteren Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Aufsichtsratsmitglied	Weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Johannes Fritz	Gemalto N.V., Amsterdam, Niederlande Drees&Sommer AG, Stuttgart
Georg Fankhauser	Weleda AG, Arlesheim/Schweiz
Dr. Klaus Goffloo	keine

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der folgenden Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar: Maria-Reiche-Str. 2a, 01109 Dresden.

9.4 Potenzielle Interessenkonflikte

Der Emittentin sind keine potenziellen Interessenskonflikte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

9.5 Hauptversammlung

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt und wird vom Vorstand nach Erhalt des festgestellten Jahresabschlusses und des Berichts des Aufsichtsrats einberufen. Tagesordnungsgegenstände der ordentlichen Hauptversammlung sind neben den gesetzlich vorgesehenen Fällen insbesondere:

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und gegebenenfalls des Lageberichts des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats
- Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats
- Verwendung des Bilanzgewinns
- Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Wahl des Abschlussprüfers

Jede auf den Inhaber lautende Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht das Gesetz oder diese Satzung zwingend eine größere Mehrheit vorschreiben. Weder das Aktienrecht noch die Satzung der Gesellschaft sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht bzw. anderen einschlägigen Gesetzen erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Satzungsänderungen
- Kapitalerhöhungen mit Ausschluss des Bezugsrechts
- Kapitalherabsetzungen
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital
- Umwandlungen nach § 1 des Umwandlungsgesetzes (Versmelzungen, Spaltungen, Vermögensübertragungen und Formwechsel) sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen)
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Einberufung der ordentlichen und der außerordentlichen Hauptversammlung muss, sofern das Gesetz keine kürzere Frist vorsieht, mindestens dreißig Tage vor dem Tag, bis zu dessen

Ablauf sich die Aktionäre zur Hauptversammlung anzumelden haben, im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

9.6 Corporate Governance

Da es sich bei der Emittentin um keine börsennotierte Gesellschaft handelt, gilt für diese nicht die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG bezüglich der Empfehlungen der „Regierungskommission Corporate Governance Kodex“ („**Kodex**“). Die Beachtung des Kodex wird auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen. Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht und hat die Verhaltensregeln des Kodex nicht eingehalten.

10 Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland

Dieses Kapitel enthält eine Zusammenfassung bestimmter deutscher steuerlicher Regelungen, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Die nachfolgenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können nicht die im Einzelfall zu beachtenden steuerlichen Besonderheiten jedes einzelnen Anlegers berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, gegebenenfalls steuerliche Berater im Hinblick auf den Erwerb, das Halten oder die entgeltliche oder unentgeltliche Veräußerung der Teilschuldverschreibungen zu Rate zu ziehen. Diese Darstellung basiert auf dem deutschen Steuerrecht, das im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts in Kraft ist. Diese Steuervorschriften können sich jederzeit ändern, unter Umständen auch rückwirkend.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

10.1 Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen

10.1.1 Zinsen auf Schuldverschreibungen

Seit 2009 unterliegen die Zinszahlungen der Abgeltungsteuer mit einem Steuersatz von 25% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Bei einem individuellen Einkommensteuersatz unter 25% besteht die Option zur Einkommensteuer-Veranlagung. Werden beim Erwerb Stückzinsen gezahlt, entspricht das negativen Einnahmen, durch die ein Kapitalertrag neutralisiert werden kann.

Im Falle von Schuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen eines inländischen Gewerbebetriebes, einschließlich im Betriebsvermögen einer gewerblichen Personengesellschaft, gehalten werden, unterliegen die Zinszahlungen nicht der sog. Abgeltungssteuer, sondern der regulären Besteuerung, zusätzlich der Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig.

10.1.2 Veräußerung, Abtretung oder Einlösung von Schuldverschreibungen

Im Falle der Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegen die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung der Schuldverschreibungen erhaltenen Zinsen des laufenden Zinszahlungszeitraums (Stückzinsen) der Einkommensteuer/Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer und Gewerbesteuer.

Veräußerungsgewinne unterliegen der Abgeltungssteuer mit einem Steuersatz von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer, unabhängig von einer Haltefrist.

10.1.3 Sparerpauschbetrag

Nach dem Systemwechsel zur Abgeltungsteuer können die im Zusammenhang mit den Kapitaleinkünften entstandenen tatsächlichen Werbungskosten keine steuerliche Berücksichtigung mehr finden. Als Ausgleich kann bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nur ein Sparerpauschbetrag in Höhe von 801 Euro (bzw. 1.602 Euro bei zusammen veranlagten Ehegatten) als Werbungskosten abgezogen werden. Bei

Vorlage eines entsprechenden Freistellungsauftrags können diese Pauschbeträge auch bereits beim Kapitalertragsteuerabzug berücksichtigt werden.

10.2 Unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften

Grundsätzlich unterliegen Zinszahlungen und Gewinne aus der Veräußerung der Schuldverschreibung bei Körperschaften in vollem Umfang der Körperschaftsteuer von 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag (insgesamt also 15,83%) hierauf und der Gewerbesteuer.

10.3 Nicht unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

In Deutschland nicht unbeschränkt einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtige natürliche Personen und Kapitalgesellschaften unterliegen – von Ausnahmetatbeständen abgesehen – mit den Erträgen aus Inhaber-Schuldverschreibungen nicht der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer. Daher ist in der Regel auch keine deutsche Kapitalertragsteuer zuzüglich eines Solidaritätszuschlags einzubehalten. Seit dem 01. Juli 2005 hat eine Auskunftserteilung nach der Zinsinformationsverordnung (Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen) bei Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft haben, an das Bundesamt für Finanzen zum Zwecke des Informationsaustausches zu erfolgen. Als wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne der Verordnung gilt, von Ausnahmetatbeständen abgesehen, jede natürliche Person, die eine Zinszahlung vereinnahmt oder zu deren Gunsten eine Zinszahlung erfolgt. Das Bundesamt für Finanzen leitet diese Auskünfte an die zuständige Landesverwaltung im Ansässigkeitsstaat des Empfängers weiter. Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht. Ausländische Anleger werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen. Die Emittentin selbst beabsichtigt nicht, die Anleihe außerhalb von Deutschland anzubieten.

10.4 Kapitalertragssteuer

Sofern Kapitalertragsteuer einbehalten wird, beträgt diese ab 2009 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% (= 28,37% Steuerabzug insgesamt). Diese hat für die Besteuerung bei Einkünften aus Kapitalvermögen Abgeltungswirkung.

Im Allgemeinen wird kein Zinsabschlag erhoben, wenn der Inhaber der Schuldverschreibung eine natürliche Person ist und die Schuldverschreibung weder im Betriebsvermögen hält noch die Erträge daraus zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören und er der Auszahlungsstelle, welche die Schuldverschreibungen verwahrt, einen Freistellungsauftrag erteilt hat, soweit die auf die Schuldverschreibung entfallenden Zinserträge zusammen mit anderen Kapitalerträgen den im Freistellungsauftrag angegebenen Höchstbetrag nicht übersteigen. Grundsätzlich wird kein Zinsabschlag einbehalten, wenn der Inhaber der Schuldverschreibung der Auszahlungsstelle eine vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat.

Ab 2009 hat die Erhebung der Abgeltungsteuer Abgeltungswirkung für die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen. Die im Abzugswege einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie

der Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge berechtigen die Inhaber der Teilschuldverschreibungen zur Rückerstattung im Rahmen deren Steuerveranlagung.

10.5 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Übertragung von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt in Deutschland grundsätzlich mit dem Nennwert der Schuldverschreibungen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, wenn der Erblasser, der Schenker oder der Erwerber zur Zeit des Todes bzw. im Zeitpunkt der Ausführung der Schenkung seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat oder er deutscher Staatsangehöriger ist und sich nicht länger als fünf Jahre im Ausland aufhält, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben.

11.	FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-; FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	F-1
11.1	Konzernabschluss der SOLARWATT AG zum 31. Dezember 2008 und Bestätigungsvermerk	F-2
11.2	Konzernabschluss der SOLARWATT AG zum 31. Dezember 2009 und Bestätigungsvermerk	F-62
11.3	Jahresabschluss der SOLARWATT AG zum 31. Dezember 2009 und Bestätigungsvermerk	F-134

Konzernabschluss 2008 nach IRFS (SOLARWATT)

A) Bilanz

SOLARWATT AG, Dresden
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2008

	<u>Tz. im Anhang</u>	<u>31.12.2008</u> TEUR	<u>31.12.2007</u> TEUR
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	24, 64, 65	1.103	1.165
Sachanlagen, Finanzanlagen	29, 66	36.945	37.907
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	68	1.314	838
Geleistete Anzahlungen	34, 69	14.909	7.847
Aktive latente Steuern		<u>401</u>	<u>264</u>
		54.672	48.021
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	38, 70	51.327	26.889
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71	15.345	14.844
Ertragsteuerforderungen		42	269
Sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	72	5.638	2.447
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39 73	<u>638</u>	<u>863</u>
		<u>72.990</u>	<u>45.312</u>
Bilanzsumme		<u><u>127.662</u></u>	<u><u>93.333</u></u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	40, 74	8.119	7.000
Zur Durchführung einer Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		0	8.000
Kapitalrücklage		6.883	2
Gewinnrücklagen	78	<u>18.288</u>	<u>4.682</u>
Gesamtsumme Eigenkapital		33.290	19.684
Langfristige Schulden und Ertragsabgrenzungen			
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	41, 79	19.054	21.791
Langfristige Darlehen	80	1.379	4.538
Pensionsrückstellungen	46, 81	1.022	988
Abgegrenzte Investitionsfördermittel der öffentlichen Hand	47, 86	<u>3.364</u>	<u>2.987</u>
		24.819	30.304
Kurzfristige Schulden und Ertragsabgrenzungen			
Kurzfristige Darlehen und Kontokorrentkredite	87	11.186	15.111
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	Abschnitt 16	3.178	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Abschnitt 20	37.638	16.844
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	41, 79	2.411	2.969
Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	92	8.528	7.445
Ertragsteuerrückstellungen	58, 98	5.384	0
Sonstige Rückstellungen	53, 97	436	332
Abgegrenzte Investitionsfördermittel der öffentlichen Hand	47, 86	<u>792</u>	<u>644</u>
		<u>69.553</u>	<u>43.345</u>
Bilanzsumme		<u><u>127.662</u></u>	<u><u>93.333</u></u>

B) Gesamtergebnisrechnung

SOLARWATT AG, Dresden
Konzerngewinn- und Verlustrechnung für 2008

	<u>Tz. im Anhang</u>	<u>2008 TEUR</u>	<u>2007 TEUR</u>
Umsatzerlöse	57, 105	302.586	202.897
Sonstige betriebliche Erträge	107	2.621	1.282
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		14.831	-10.742
Andere aktivierte Eigenleistungen	108	293	925
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen		-266.379	-162.801
Personalaufwand		-14.435	-12.699
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	65, 66	-6.176	-5.042
Sonstige betriebliche Aufwendungen	112	<u>-10.833</u>	<u>-8.254</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis		22.508	5.566
Finanzierungsaufwendungen	113	-2.882	-3.763
Finanzerträge	113	<u>53</u>	<u>40</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern		19.679	1.843
Ertragsteueraufwand	58, 98	<u>-6.073</u>	<u>-710</u>
Konzernjahresüberschuss		<u>13.606</u>	<u>1.133</u>

C) Kapitalflussrechnung

SOLARWATT AG, Dresden Konzern-Kapitalflussrechnung für 2008

	Tz. im Anhang	2008 TEUR	2007 TEUR
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Ertragsteuern		<u>19.679</u>	<u>1.843</u>
Überleitung auf den Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit			
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		6.176	5.042
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen		-3	19
Verluste aus Anlagenabgängen		160	150
Zinserträge		-53	-33
Zinsaufwendungen		2.882	3.630
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		<u>-800</u>	<u>-502</u>
		<u>28.041</u>	<u>10.149</u>
Veränderung des Working Capitals			
Veränderung der Vorräte und des langfristigen Teils der geleisteten Anzahlungen		-31.500	12.690
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-498	-10.687
Veränderung der sonstigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen		-2.824	-282
Veränderung der Rückstellungen		138	-234
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.794	-6.217
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen		<u>1.664</u>	<u>3.533</u>
Mittelabfluss/Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		<u>15.815</u>	<u>8.952</u>
Gezahlte Zinsen		-2.882	-3.357
Erhaltene Zinsen		47	33
Gezahlte Ertragsteuern		<u>-689</u>	<u>-1.282</u>
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		<u>12.291</u>	<u>4.346</u>
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-5.040	-2.895
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		<u>20</u>	<u>161</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit		<u>-5.020</u>	<u>-2.734</u>
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen der Gesellschafter (Darlehen)		5.000	4.987
Einzahlungen aus der Aufnahme von kurzfristigen Darlehen		0	3.588
Auszahlungen an Gesellschafter (Darlehen)		-1.822	0
Tilgung von langfristigen Darlehen		-7.084	-7.079
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		-3.590	-3.543
Einzahlungen aus Investitionsfördermitteln		<u>0</u>	<u>1.085</u>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		<u>-7.496</u>	<u>-962</u>
4. Zahlungsmittel am Ende der Periode			
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		-225	650
Zahlungsmittel am Anfang der Periode		<u>863</u>	<u>213</u>
Zahlungsmittel am Ende der Periode		<u>638</u>	<u>863</u>
5. Zusammensetzung der Zahlungsmittel am Ende der Periode			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	114	<u>638</u>	<u>863</u>
		<u>638</u>	<u>863</u>

D) Eigenkapitalveränderungsrechnung

SOLARWATT AG, Dresden
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für 2008

	<u>Tz. im Anhang</u>	<u>Gezeichnetes Kapital TEUR</u>	<u>Zur Durchfüh- rung einer Kapi- talerhöhung ge- leistete Einlage TEUR</u>	<u>Kapitalrücklage TEUR</u>	<u>Gewinn- rücklagen TEUR</u>	<u>Summe Eigenkapital TEUR</u>
Saldo zum 1. Januar 2007		7.000	0	2	3.549	10.551
Kapitalerhöhung aus Sacheinlage		0	8.000	0	0	8.000
Periodenergebnis/Gesamtergebnis		0	0	0	1.133	1.133
Saldo zum 31. Dezember 2007		<u>7.000</u>	<u>8.000</u>	<u>2</u>	<u>4.682</u>	<u>19.684</u>
Saldo zum 1. Januar 2008		7.000	8.000	2	4.682	19.684
Kapitalerhöhung aus Sacheinlage	75	1.119	-8.000	6.881	0	0
Periodenergebnis/Gesamtergebnis		0	0	0	13.606	13.606
Saldo zum 31. Dezember 2008		<u>8.119</u>	<u>0</u>	<u>6.883</u>	<u>18.288</u>	<u>33.290</u>

Anhang zum Konzernabschluss SOLARWATT AG, Dresden zum 31. Dezember 2008

A. Allgemeine Unternehmensinformationen

- (1) Der SOLARWATT Konzern (kurz: „SW-Konzern“) besteht aus den Unternehmen SOLARWATT AG, Dresden, (Mutterunternehmen, kurz „SOLARWATT“) und der SOLARWATT Cells GmbH, Heilbronn, (Tochterunternehmen, kurz „SWC“).
- (2) Die SOLARWATT AG hat ihren Sitz in der Maria-Reiche-Str. 2a in Dresden, Deutschland.
- (3) Die Geschäftstätigkeit der SOLARWATT umfasst die Planung, Entwicklung, Produktion, Vermarktung sowie den Vertrieb von und Handel mit solar- und umwelt-technischen Komponenten und Systemen.
- (4) Die SWC ist eine 100%ige Tochter der SOLARWATT AG. Die SWC hat ihren Sitz in der Theresienstr. 2 in Heilbronn, Deutschland.
- (5) Die Geschäftstätigkeit der SWC ist mit der von SOLARWATT identisch.
- (6) Der SW-Konzern ist sowohl in produktbezogener wie auch geographischer Hinsicht in einem Segment tätig, da überwiegend Solarmodule auf dem europäischen Markt verkauft werden. Die von SWC hergestellten Solarzellen werden fast ausschließlich an SOLARWATT verkauft und stellen eine Vorstufe in der konzerninternen Produktionskette dar. Die interne Berichterstattung ist dementsprechend aufgebaut und enthält mit Ausnahme der Umsatzerlöse keine Segmentierung im Sinne der IFRS-Vorschriften.
- (7) Der Konzernabschluss des SW-Konzerns für das Geschäftsjahr 2008 wird am 27. Februar 2009 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

B. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen der Aufstellung

- (8) Die SOLARWATT bilanziert seit dem Geschäftsjahr 2003 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss der SOLARWATT für das am 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr wurde nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Alle für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS), Auslegungen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) und Auslegungen des Standard Interpretations Committee (SIC) wurden berücksichtigt. Der auf dieser Grundlage aufgestellte Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 315a Abs. 3 HGB für einen „befreienden“ Konzernabschluss. Berichtswährung ist der Euro. Sofern nichts Gegenteiliges an-

gegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet.

- (9) Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt; die Bilanz wurde nach Fristigkeit gegliedert. Der Konzernabschluss wird grundsätzlich auf der Grundlage fortgeführter Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt.

Konsolidierungsgrundlagen

- (10) Der Konzernjahresabschluss umfasst die Abschlüsse von SOLARWATT und SWC zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Der Abschluss der SWC wird unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert. Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem SOLARWATT unmittelbar oder mittelbar die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Der von der SWC akquirierte Geschäftsbetrieb wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses, welche entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt auf identifizierbare Vermögenswerte und Schulden verteilt wurden, bilanziert. Minderheitenanteile waren im Rahmen der vorgenannten Transaktion nicht zu berücksichtigen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- (11) Für die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS zum 31. Dezember 2008 kamen grundsätzlich diejenigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung, die bereits im Vorjahr angewendet wurden. Aus der Anwendung neuer und überarbeiteter IFRS Standards und Interpretationen ergaben sich sowohl keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss als auch führten die neuen IFRS Standards und Interpretationen zu keinen zusätzlichen Angaben.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen Standards und Interpretationen angewendet:

- Änderungen von IAS 39 und IFRS 7 Umwidmung von finanziellen Vermögensgegenständen
- IFRIC 11 IFRS 2 – Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen

Aus der Anwendung dieser Standards und Interpretationen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

- (12) Ermessensentscheidungen: Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat das Management folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen, getroffen. Nicht berücksichtigt werden dabei solche Entscheidungen, die Schätzungen beinhalten.

Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen: Die SOLARWATT hat Leasingverträge bezüglich der Nutzung von Produktionshallen abgeschlossen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass alle mit dem Eigentum dieser angemieteten Hallen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken eines Eigentümers auf die SOLARWATT übergegangen sind.

- (13) Schätzungen und Annahmen: Bedeutende Schätzungsunsicherheiten, infolge derer ein beträchtliches Risiko bestünde, dass innerhalb des Geschäftsjahres 2009 eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, bestehen nach aktuellem Kenntnisstand nicht. Hinsichtlich der mit einer 25-jährigen Gewährleistungsfrist verbundenen grundsätzlichen Unsicherheit wird auf Textziffer 118 verwiesen.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen mit AAA- oder AA-Rating in Deutschland. Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln für Deutschland. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für Deutschland. Weitere Details zu den verwendeten Annahmen werden in der Textziffer 85 erläutert.

Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Größen stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren könnten sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Währungsumrechnung

- (14) Bei Fremdwährungsgeschäften wird der Fremdwährungsbetrag mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Umrechnungskurs zwischen Berichts- und Fremdwährung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung monetärer Posten zu Kursen, die sich von den ursprünglich während der Periode erfassten unterscheiden bzw. aus der Umrechnung am Bilanzstichtag zu den Stichtagskursen, sind in den Perioden, in denen sie entstanden sind, als Aufwand oder Ertrag zu erfassen. Nicht monetäre Posten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz

- (15) Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Umwidmungen werden sofern diese zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind. Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Erfüllungstag erfasst, d. h. am Tag, an dem ein Vermögenswert an oder durch den Konzern geliefert wird. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen.

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Solche finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden

in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Diese Methode nutzt einen Kalkulationszinssatz, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2008 und 2007 keine bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind und solche, die nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert wertgemindert ist, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust erfolgswirksam erfasst. Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre 2008 und 2007 keine zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte.

Saldierung von Finanzinstrumenten

- (16) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann und nur dann saldiert und der Nettobetrag in der Konzern-Bilanz ausgewiesen, wenn, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

- (17) Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf organisierten Finanzmärkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines

anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von *Discounted-Cashflow*-Methoden und anderer Bewertungsmodelle

Fortgeführte Anschaffungskosten von Finanzinstrumenten

- (18) Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet, abzüglich etwaiger Wertberichtigungen und Tilgungen oder Minderungen. Die Berechnung berücksichtigt sämtliche Disagien und Agien beim Erwerb sowie Transaktionskosten und beinhaltet Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes sind.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

- (19) Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, um sich gegen Zins- und Wechselkursrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten während des Geschäftsjahres, die nicht die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehungen erfüllen, und der unwirksame Teil eines wirksamen Sicherungsinstruments werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

- (20) Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Ausstehende Forderungen an Kunden

- (21) In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete ausstehende Beträge aus Forderungen an Kunden wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete ausstehende Beträge aus Forderungen an Kunden wird zunächst festgestellt, ob

ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Kreditrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Kreditrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden, basierend auf dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts, weiterhin Zinserträge erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als einbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgende Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinsungssatz dem aktuellen effektiven Zinssatz.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz

- (22) Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden entweder klassifiziert als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und Darlehen.

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte

- (23) Bei Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält und auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen neuen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach eine geschriebene und/oder eine erworbene Option auf den übertragenen Vermögenswert ist (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf ähnliche Weise erfüllt wird), so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements des Konzerns dem Betrag des übertragenen Vermögenswerts, den der Konzern zurückkaufen kann. Im Fall einer geschriebenen Verkaufsoption (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf ähnliche Weise erfüllt wird) auf einen Vermögenswert, der zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, ist der Umfang des anhaltenden Engagements des Konzerns allerdings auf den niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert des übertragenen Vermögenswerts und Ausübungspreis der Option begrenzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

- (24) Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang im Falle des Einzelerwerbs mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten; anderenfalls, d.h. bei Erwerb im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können. Für Zwecke der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen). Der SW-Konzern verfügt über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.
- (25) Die immateriellen Vermögenswerte umfassen:

Lizenz zur Nutzung eines spezifischen Solarzellenherstellungsverfahrens

Die im Rahmen des in 2005 erworbenen Geschäftsbetriebes gewährte Lizenz stellt den wesentlichen Anteil der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte dar. Sie verfügt über eine wirtschaftlich begrenzte Nutzungsdauer und wird über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Software

- (26) Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei Jahren linear abgeschrieben.
- (27) Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

- (28) Forschungskosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Entwicklungskosten, die im Rahmen eines einzelnen Projekts angefallen sind, werden aktiviert, wenn sämtliche in IAS 38 diesbezüglich aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Bislang wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

Sachanlagen

- (29) Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. im Fall von selbst erstellten Maschinen zu ihren Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sofern Sachanlagen im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wer-

den, erfolgt der erstmalige Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Wenn Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet werden, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

- (30) Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen auch die Kosten für den Ersatz eines Teils einer solchen Sachanlage zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, soweit die Ansatzkriterien erfüllt sind. Nachträgliche Aufwendungen wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass Ausgaben dazu führen, dass dem Unternehmen über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus ein zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, werden die Ausgaben als zusätzliche Kosten der Sachanlagen aktiviert.
- (31) Abschreibungen werden linear über eine geschätzte Nutzungsdauer unter Annahme eines Restbuchwertes von EUR 0 berechnet. Sofern Vermögenswerte mehrere Komponenten enthalten, die unterschiedliche wirtschaftliche Nutzungsdauern aufweisen, werden diese Komponenten jeweils einzeln über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben

Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

Gebäude- und Mietereinbauten	20 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 8 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 14 Jahre

- (32) Die Restwerte, Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode für Sachanlagen werden periodisch überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den Gegenständen des Sachanlagevermögens in Einklang stehen.
- (33) Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Geleistete Anzahlungen

- (34) Unter den langfristigen Vermögenswerten wird der langfristige Teil geleisteter Anzahlungen für künftige Rohstofflieferungen ausgewiesen. Die geleisteten Anzahlungen werden, sofern sie keinen Zinsanteil beinhalten, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten

- (35) Langfristige Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung würde in einem ersten Schritt zunächst der erzielbare Betrag des Vermögenswertes/der Zahlungsmittel generierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln sein. Dieser ist als der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert definiert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen eines Verkaufs eines Vermögenswertes oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer ZGE wird durch den Barwert im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung geschätzten, erwarteten Cash Flows ermittelt.
- (36) Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert aufwandswirksam erfassten Wertminderung würde vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung mit Ausnahme für einen Goodwill würde als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie er den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte (unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte), wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.
- (37) Im Geschäftsjahr 2008 waren Wertminderungen bei den Sachanlagen in Höhe von TEUR 542 zu berücksichtigen, siehe Textziffer 67. Von dem Gesamtaufwand entfallen TEUR 139 auf zu verschrottende Anlagen im Bau, die als Anlagenabgang erfasst wurden. Im Geschäftsjahr 2007 waren keine Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten zu erfassen.

Vorräte

- (38) Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren voraussichtlichen Nettoverkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die produktionsbezogenen Vollkosten. Dazu gehören die direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungskosten und gegebenenfalls Sondereinzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

- (39) Der entsprechende Bilanzposten beinhaltet Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und kurzfristige Einlagen mit Fälligkeiten von weniger als drei Monaten.

Eigenkapital

- (40) Das Eigenkapital umfasst das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

- (41) Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf den SOLARWATT-Konzern übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasingobjektes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. Der Barwert der Mindestleasingzahlungen wird als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing erfasst. Leasingzahlungen werden so in Finanzaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass über die Periode ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingschuld entsteht. Finanzierungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst. Aktivierte Leasingobjekte, die im Wesentlichen Maschinen mit einer Nutzungsdauer von ca. 8 Jahren betreffen, werden über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben. Im Fall der so genannten Mietkäufe wird die geschätzte Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Bezüglich der vom SOLARWATT-Konzern abgeschlossenen Verträge wird auf die Textziffer 67 verwiesen.
- (42) Im Falle von Sale and Lease Back Geschäften, die zu einem Finanzierungsleasingverhältnis führen, wird die Verkaufstransaktion mangels Übergang der wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken nicht erfasst. Die vom Leasinggeber erhaltenen Kaufpreiszahlungen werden zum Zahlungszeitpunkt als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing erfasst. In 2008 wurde eine derartige Transaktion nicht durchgeführt.
- (43) Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.
- (44) Der SOLARWATT-Konzern hat im Wesentlichen Operating-Leasingvereinbarungen über drei Grundstücke bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen. Die Leasinglaufzeit dieser Operating-Leasingverträge beträgt jeweils 20 bzw. regelmäßig drei bis vier Jahre.

- (45) Vereinbarungen im Sinne von IFRIC 4 - Feststellungen, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält - wurden nicht abgeschlossen.

Pensionsrückstellungen

- (46) Der SW-Konzern verfügt aufgrund des 2005 erfolgten Erwerbs eines Geschäftsbetriebes über einen Pensionsplan, dessen Leistungen nicht über einen Fonds finanziert werden. Die Aufwendungen für die im Rahmen des leistungsorientierten Plans gewährten Leistungen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens gutachterlich ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden als Aufwand oder Ertrag erfasst, wenn der Saldo der kumulierten, nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste für jeden einzelnen Plan (sofern mehrere Pläne vorhanden sind) zum Ende der vorherigen Berichtsperiode den höheren der Beträge aus 10 % der leistungsorientierten Verpflichtung oder aus 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens (sofern vorhanden) zu diesem Zeitpunkt übersteigt. Diese Gewinne oder Verluste werden über die erwartete durchschnittliche Restlebensarbeitszeit der vom Plan erfassten Arbeitnehmer realisiert. Gegebenenfalls nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird linear über den durchschnittlichen Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit der Anwartschaften verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach Einführung oder Änderung eines Pensionsplanes unverfallbar sind, ist der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam zu erfassen. Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag ist die Summe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung und der nicht ergebniswirksam erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste abzüglich des noch nicht erfassten nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands und des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens (sofern vorhanden). Wäre die Summe negativ, würde der sich ergebende Vermögenswert mit dem niedrigeren der beiden Beträge bewertet, d.h. entweder mit der so errechneten Summe oder mit der Summe aus dem Saldo der kumulierten, nicht erfassten, saldierten versicherungsmathematischen Verluste und dem nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand und dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form geminderter künftiger Beitragszahlungen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

- (47) Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um die Wirkung der im Zusammenhang stehenden Aufwendungen zu kompensieren. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst. Sämtliche Zuwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.
- (48) Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen umfassen Investitionszulagen sowie Investitionszuschüsse und werden als abgegrenzte Erträge gesondert in der Bilanz erfasst.
- (49) Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Lohnkostenzuschüsse vom Arbeitsamt werden, sofern die korrespondierenden Aufwendungen noch nicht entstanden sind, ebenfalls passivisch abgegrenzt.
- (50) Die der SOLARWATT als Investitionszuschüsse von der Sächsische Aufbaubank gewährten Zuwendungen sind an die Einhaltung verschiedener Bedingungen gekoppelt. Diese beinhalten im Wesentlichen die Einhaltung von Arbeitsplatzgarantien und die Einhaltung von Verbleibensgarantien für die geförderten Vermögenswerte. Die vom Finanzamt erhaltenen Investitionszulagen sind an die Einhaltung von Verbleibensgarantien für die geförderten Vermögenswerte gebunden.
- (51) Gewährte Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind an die zweckgebundene Verwendung der Mittel sowie die ausschließliche Verwendung der Projektergebnisse im Freistaat Sachsen gebunden. Die Lohnkostenzuschüsse sind mit entsprechenden Arbeitsplatzgarantien verbunden.

Erhaltene Anzahlungen

- (52) Erhaltene Anzahlungen, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, werden, sofern sie kurzfristig sind und keinen Zinsanteil beinhalten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, anderenfalls zu ihrem Barwert.

Rückstellungen

- (53) Eine Rückstellung wird lediglich dann ausgewiesen, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben. Bei Abzinsung wird die den

Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung als Fremdkapitalkosten erfasst.

- (54) Wenn erwartet wird, dass die zur Erfüllung einer zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer anderen Partei erstattet werden, wird die Erstattung erst dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass der SW-Konzern die Erstattung erhält.

Eventualschulden und -forderungen

- (55) Eventualschulden werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, außer wenn die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen sehr unwahrscheinlich ist.
- (56) Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Umsatzrealisierung und Ertragserfassung

- (57) Der SW-Konzern erzielt seinen Umsatz nahezu ausschließlich aus dem Verkauf der kundenspezifisch hergestellten Solarmodule. Darüber hinaus werden vereinzelt Sondermaschinen verkauft. Die von der SWC hergestellten Zellen werden ausschließlich für SOLARWATT gefertigt und an diese verkauft.

Umsätze aus **Modulverkäufen** werden in Übereinstimmung mit IAS 18 realisiert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

- SOLARWATT hat die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse verbunden sind, auf den Käufer übertragen.
- SOLARWATT verbleibt weder ein fortdauerndes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Beherrschung über die verkauften Gegenstände und Rechte.
- Die Höhe der Erlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist hinreichend wahrscheinlich, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließen wird.
- Die in Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode). Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

Ertragsteuern

- (58) Die Höhe der Ertragsteuern ist abhängig von der Höhe des Gewinns und berücksichtigt latente Steuern. Latente Steuern werden mit Hilfe der bilanzorientierten Verbindlichkeits-Methode ermittelt. Latente Ertragsteuern spiegeln den Nettosteuereffekt von temporären Unterschieden zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz wider. Die Bewertung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die für die Periode erwartet werden, in denen sich die temporären Differenzen voraussichtlich umkehren werden. Der erwartete Steuersatz wird auf Grundlage der Steuersätze ermittelt, die für diese Perioden zum Bilanzstichtag in geltendes Recht umgesetzt oder im Wesentlichen umgesetzt worden sind.
- (59) Die Bewertung latenter Steuerschulden und -ansprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die daraus resultieren, in welcher Art und Weise die Gesellschaft zum Bilanzstichtag erwartet, den Buchwert ihrer Vermögenswerte zu realisieren oder ihrer Schulden zu begleichen.
- (60) Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, an dem sich die temporären Buchungsunterschiede voraussichtlich umkehren. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht abgezinst und in der Bilanz als langfristige Vermögenswerte oder langfristige Schulden saldiert ausgewiesen, wobei eine Verrechnung dann erfolgt, wenn die diesbezüglichen Voraussetzungen gegeben sind.
- (61) Ein latenter Steueranspruch wird in dem Umfang angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne verfügbar sein werden. Zu jedem Bilanzstichtag wird der Buchwert latenter Steueransprüche bzw. etwaiger nicht bilanzierter latenter Steueransprüche neu beurteilt. Der SW-Konzern setzt einen latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne zur Realisierung des latenten Steueranspruches vorhanden sein werden. Umgekehrt würde der Buchwert eines latenten Steueranspruches in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichender zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch zu nutzen.
- (62) Eine latente Steuerschuld wird für alle zu versteuernden temporären Unterschiede ausgewiesen.

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst.

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

(63) Der International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) haben weitere Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards verabschiedet, die das EU-Endorsement bereits teilweise durchlaufen haben, aber für das Geschäftsjahr 2008 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Von einer vorzeitigen Anwendung hat der Konzern keinen Gebrauch gemacht.

- Änderungen zu IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards und IAS 27 Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS
- IFRS 2 Aktienbasierte Vergütungen
- IFRS 3R Unternehmenszusammenschlüsse und IAS 27R Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS
- IFRS 8 Geschäftssegmente
- Verbesserungen zu IFRS 2008
- IAS 1 Darstellung des Abschlusses
- Änderungen zu IAS 23 Fremdkapitalkosten
- Änderungen zu IAS 27 Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS
- IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung und IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Kündbare Finanzinstrumente und Verpflichtungen im Fall einer Liquidation
- IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Qualifizierende Grundgeschäfte
- IFRIC 12 Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen
- IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme
- IFRIC 14 IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung
- IFRIC 15 Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien
- IFRIC 16 Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Änderungen zu IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards und IAS 27 Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS

Die Änderungen zu IFRS 1 erlauben einem Unternehmen, die „Anschaffungskosten“ der Beteiligung nach Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen in seiner IFRS-Eröffnungsbilanz in Übereinstimmung mit IAS 27 oder unter Verwendung der nach vorher angewandten Rechnungsvorschriften ausgewiesenen Beträge bzw. der beizulegenden Zeitwerte als Ersatz für Anschaffungskosten (Deemed Cost) zu bestimmen. Die Änderung zu IAS 27 verlangt, dass sämtliche Dividenden von Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen im separaten Einzelabschluss erfolgswirksam erfasst werden. Beide Überarbeitungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Mangels Einschlägigkeit werden sich aus diesen Änderungen für den Konzern keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Änderung zu IFRS 2 Aktienbasierte Vergütungen

Die Änderung des IFRS 2 wurde im Januar 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Änderung betrifft zum einen die Klarstellung, dass der Begriff der Ausübungsbedingungen ausschließlich die Dienst- und Leistungsbedingungen beinhaltet. Zum anderen werden die Regelungen zur Bilanzierung einer vorzeitigen Beendigung von anteilsbasierten Vergütungsplänen auch auf Fälle einer Beendigung durch die Mitarbeiter ausgeweitet. Die Übergangsbestimmungen sehen eine retrospektive Anwendung der Neuregelung vor. Da in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen keine aktienbasierte Vergütungen i.S.d. IFRS 2 gewähren, hat diese Neuregelung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 3R Unternehmenszusammenschlüsse und IAS 27R Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS

Die überarbeiteten Standards wurden im Januar 2008 veröffentlicht und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Der Standard führt Änderungen in der bilanziellen Behandlung von nach diesem Zeitpunkt stattfindenden Unternehmenszusammenschlüssen ein, die sich auf die Ansatzhöhe des Geschäfts- oder Firmenwertes, auf die Ergebnisse des Berichtszeitraums, in dem ein Unternehmenserwerb erfolgt ist, und auf künftige Ergebnisse auswirken werden. IAS 27R schreibt vor, dass eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen (ohne Verlust auf Beherrschung) als Eigenkapitaltransaktion bilanziert wird. Deshalb wird aus einer solchen Transaktion weder ein Geschäfts- oder Firmenwert noch ein Gewinn oder Verlust entstehen. Folgeänderungen ergaben sich zu IAS 7 *Kapitalflussrechnung*, IAS 12 *Ertragssteuern* und IAS 31 *Anteile an Joint Ventures*. Die Änderungen gemäß IFRS 3R und IAS 27R werden sich auf künftige Erwerbe, Verluste von Beherrschung und Transaktionen mit Minderheitsanteilen auswirken. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

IFRS 8 Geschäftssegmente

IFRS 8 wurde im November 2006 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. IFRS 8 schreibt Unternehmen vor, Finanzinformationen und beschreibende Informationen über ihre berichtspflichtigen Segmente darzulegen. Aus der Anwendung von IFRS 8 werden sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Da der Konzern nicht börsennotiert ist, wäre eine Anwendung dieses Standards freiwillig.

Verbesserungen zu IFRS 2008

Der Konzern hat die folgenden Änderungen noch nicht angewandt und geht davon aus, dass diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss haben werden.

- IFRS7 *Finanzinstrumente: Angaben*
Streichung des Verweises auf „Gesamtzinserträge“ als Komponente der Finanzierungskosten.
- IAS 8 *Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler*
Es wird klargestellt, dass nur Anwendungsleitlinien, die einen integralen Bestandteil der IFRS darstellen, bei der Auswahl der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verpflichtend zu betrachten sind.

- *IAS 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag*
Es wird klargestellt, dass nach der Berichtsperiode beschlossene Dividenden keine Verpflichtungen darstellen.
- *IAS 16 Sachanlagen*
Zur Vermietung gehaltene Sachanlagen, die üblicherweise nach der Vermietung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit veräußert werden, werden in die Vorräte umgebucht, wenn sie nach Ende der Vermietung zur Veräußerung gehalten werden.
- *IAS 18 Erträge*
Der Begriff „direkte Kosten“ wird durch „Transaktionskosten“ im Sinne des IAS 39 ersetzt.
- *IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer*
Überarbeitungen der Definitionen von „nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand“, „Erträge aus Planvermögen“ und „kurzfristig fällige“ bzw. „andere langfristig fällige“ Leistungen für Arbeitnehmer. Planänderungen, die in einer Reduzierung der Leistungen für in künftigen Perioden zu erbringende Arbeitsleistungen resultieren, werden als Plankürzungen bilanziert. Der Hinweis auf die Erfassung von Eventualschulden wurde gestrichen um Übereinstimmung mit IAS 37 zu gewährleisten.
- *IAS 20 Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand*
In der Zukunft gewährte zinslose oder niedrig verzinsliche Darlehen werden nicht von der Anforderung zur Berechnung des Zinsvorteils befreit. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem erhaltenen Betrag und dem abgezinsten Betrag wird als Zuwendung der öffentlichen Hand bilanziert. Zudem werden einige Formulierungen überarbeitet, um Konsistenz mit anderen IFRS zu gewährleisten.
- *IAS 27 Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS*
Bilanziert ein Mutterunternehmen in seinem Einzelabschluss ein Tochterunternehmen in Übereinstimmung mit IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert, wird diese Behandlung beibehalten, wenn das Tochterunternehmen nachfolgend als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird.
- *IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationsländern*
Überarbeitung des Hinweises auf die Ausnahme von der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden zu historischen Anschaffungskosten dahingehend, dass lediglich die Sachanlagen als Beispiel angeführt werden, anstatt den Eindruck zu erwecken, dass die Liste Anspruch auf Vollständigkeit erhebe. Zudem wurden einige Formulierungen überarbeitet, um Konsistenz mit anderen IFRS zu gewährleisten.
- *IAS 34 Zwischenberichtserstattung*
Fällt ein Unternehmen in den Anwendungsbereich des IAS 33, wird das Ergebnis der Aktie im Zwischenbericht angegeben.
- *IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*
Derivate können nach der erstmaligen Erfassung aufgrund von veränderten Umständen als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ designiert oder aus dieser Kategorie entfernt werden, weil es sich hierbei nicht um eine Umwidmung i.S.d. IAS 39 handelt. In IAS 39 wurde der Hinweis auf ein „Segment“ in Bezug auf Feststellung gestrichen, ob ein Instrument die Kriterien eines Sicherungsinstruments erfüllt. Die Verwendung des neu berechneten Effektivzinssatzes wird vorgeschrieben, wenn ein Schuldinstrument nach Ende der Bilanzierung

der Sicherungsbeziehung zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird.

- *IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien*
Überarbeitung des Anwendungsbereichs dahingehend, dass Immobilien, die für die zukünftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden, als „als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ klassifiziert werden. Kann der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden, werden die im Bau befindlichen Immobilien zu Herstellungskosten bewertet bis der beizulegende Zeitwert ermittelt werden kann oder der Bau abgeschlossen ist. Die Bedingungen für eine freiwillige Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen jetzt mit IAS 8 überein. Es wird klargestellt, dass der Buchwert einer geleasteten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich etwaiger erfasster Verbindlichkeiten entspricht.
- *IAS 41 Landwirtschaft*
Streichung des Hinweises auf die Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Streichung des Verbots, bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts die Cashflows zu berücksichtigen, die sich aus zusätzlichen Transformationen ergeben. Außerdem wurde der Begriff „Verkaufskosten“ durch „Veräußerungskosten“ ersetzt.

IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Der überarbeitete Standard wurde im September 2007 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Der Standard verlangt separate Darstellungen für Eigenkapitalveränderungen, die aus Transaktionen mit den Anteilseignern in ihrer Eigenschaft als Eigenkapitalgeber entstehen, und sonstige Eigenkapitalveränderungen. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung umfasst sämtliche Details zu Geschäftsvorfällen mit Anteilseignern, während sämtliche übrige Eigenkapitalveränderungen in einer einzigen Zeile dargestellt werden. Zudem führt der Standard eine Darstellung des Gesamtperiodenerfolgs ein, in der sämtliche erfassten Erfolgsbestandteile entweder in einer einzigen Aufstellung oder aber in zwei miteinander verbundenen Aufstellungen dargestellt werden. Der Konzern hat sich noch nicht entschieden, ob er die Darstellung des Gesamtperiodenerfolgs in einer oder zwei Aufstellungen darstellen wird.

Änderungen zu IAS 23 Fremdkapitalkosten

Der überarbeitete Standard IAS 23 wurde im März 2007 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Der Standard fordert eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten, die einem qualifizierten Vermögenswert zugerechnet werden können. Die Änderungen werden nach derzeitiger Einschätzung keine Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Änderungen zu IAS 27 Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS

Die überarbeiteten Standards IAS 27, IAS 28 und IAS 31 wurden im Januar 2008 veröffentlicht und sind für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Die Änderungen stellen Folgeänderungen aus der Überarbeitung des IFRS 3 zu Business Combinations dar. Nach derzeitiger Einschätzung werden die Änderungen keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. die Cashflows haben.

IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung und IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Kündbare Finanzinstrumente und Verpflichtungen im Fall einer Liquidation

Diese Änderungen zu IAS 32 und IAS 1 wurden im Februar 2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Überarbeitungen erlauben in geringem Umfang Ausnahmen, die eine Klassifizierung kündbarer Finanzinstrumente als Eigenkapital gestatten, sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen. Die Änderungen der Standards werden sich nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken, da der Konzern keine derartigen Instrumente ausgegeben hat.

IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Qualifizierende Grundgeschäfte

Diese Änderungen zu IAS 39 wurden im August 2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Die Änderung konkretisiert, wie die in IAS 39 enthaltenen Prinzipien zur Abbildung von Sicherungsbeziehungen auf die Designation eines einseitigen Risikos in einem Grundgeschäft sowie auf die Designation von Inflationsrisiken als Grundgeschäft anzuwenden sind. Es wird klargestellt, dass es zulässig ist, lediglich einen Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflow-Schwankungen eines Finanzinstruments als Grundgeschäft zu designieren. Der Konzern geht davon aus, dass die Änderung sich nicht auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns auswirken wird, da der Konzern keine derartigen Geschäfte eingegangen ist.

IFRIC 12 Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

IFRIC 12 wurde im November 2006 veröffentlicht und gilt erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen. Da der Konzern über keine Konzessionen zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen an private Kunden verfügt, ergeben sich für den Konzern keine Auswirkungen.

IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme

IFRIC 13 wurde im Juni 2007 veröffentlicht und gilt erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. IFRIC 13 widmet sich der Rechnungslegung von Unternehmen, die Prämiegutschriften („Treuepunkte“ oder Flugmeilen) an Kunden vergeben, die diese beim Kauf anderer Güter oder Dienstleistungen erhalten. Da der Konzern vergleichbare Prämiegutschriften bisher nicht vergibt, werden sich aus dieser Interpretation für den Konzern keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

IFRIC 14 IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung

Das IFRIC hat IFRIC 14 im Juli 2007 veröffentlicht. Diese Interpretation gibt Leitlinien zur Bestimmung des Höchstbetrages des Überschusses aus einem leistungsorientierten Plan, der nach IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* als Vermögenswert aktiviert werden darf. Diese Interpretation ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Nach derzeitiger Einschätzung werden die Änderungen keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

IFRIC 15 Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien

IFRIC 15 wurde im Juli 2008 veröffentlicht und ist erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Diese Interpretation ist rückwirkend anzuwenden. Sie stellt klar, wann und wie Erträge aus Veräußerung einer Immobilieneinheit und damit verbundene Aufwendungen zu erfassen sind, falls ein Projektentwickler und ein Käufer vor Fertigstellung der Immobilie eine Vereinbarung treffen. Außerdem gibt diese Interpretation Leitlinien zur Bestimmung, ob eine Vereinbarung in den Anwendungsbereich von IAS 11 oder in den Anwendungsbereich von IAS 18 fällt. IFRIC 15 wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da der Konzern eine derartige Geschäftstätigkeit nicht durchführt.

IFRIC 16 Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

IFRIC 16 wurde im Juli 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Oktober 2008 beginnen. Die Interpretation ist prospektiv anzuwenden. IFRIC 16 vermittelt Leitlinien für die Bilanzierung einer Absicherung einer Nettoinvestition. Die Interpretation vermittelt Leitlinien für die Identifizierung der Fremdwährungsrisiken, die im Rahmen der Absicherung einer Nettoinvestition abgesichert werden können, welche Konzernunternehmen die Sicherungsinstrumente zur Absicherung der Nettoinvestition halten können und wie ein Unternehmen den Fremdwährungsgewinn oder -verlust aus der Nettoinvestition und dem Sicherungsinstrument zu ermitteln hat, der bei Veräußerung der Nettoinvestition umzugliedern ist. Der Konzern beurteilt derzeit, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für die Umgliederung bei Veräußerung der Nettoinvestition angewendet werden soll. Nach derzeitiger Einschätzung werden die Änderungen keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält und auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen neuen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach eine geschriebene und/oder eine erworbene Option auf den übertragenen Vermögenswert ist (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf ähnliche Weise erfüllt wird), so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements des Konzerns dem Betrag des übertragenen Vermögenswerts, den der Konzern zurückkaufen kann. Im Fall einer geschriebenen Verkaufsoption (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf ähnliche Weise erfüllt wird) auf einen Vermögenswert, der zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, ist der Umfang des anhaltenden Engagements des Konzerns allerdings auf den niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert des übertragenen Vermögenswerts und Ausübungspreis der Option begrenzt.

C. Angaben zur Bilanz

Langfristige Vermögenswerte

1 Immaterielle Vermögenswerte

- (64) Die immateriellen Vermögenswerte umfassen zum Bilanzstichtag überwiegend die in 2005 erworbene Lizenz für ein spezifisches Zellenherstellungsverfahren sowie geleistete Anzahlungen zur Anschaffung der ERP-Software „SAP“.
- (65) Für Forschung und Entwicklung wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 820 (2007: TEUR 682) erfasst.

	2008 TEUR	2007 TEUR
Entwicklung Buchwerte:		
Stand 1. Januar	1.165	1.502
Zugänge	407	97
Abschreibungen	-469	-434
Stand 31. Dezember	1.103	1.165
Stand 1. Januar:		
Anschaffungskosten	2.425	2.329
Kumulierte Abschreibungen	-1.260	-827
Buchwert	1.165	1.502
Stand 31. Dezember:		
Anschaffungskosten	2.832	2.425
Kumulierte Abschreibungen	-1.729	-1.260
Buchwert	1.103	1.165

2 Sachanlagen

(66) Zusammensetzung und Entwicklung:

	Gebäude und Mietereinbauten	Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe	Gebäude und Mietereinbauten	Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
	2008 TEUR	2008 TEUR	2008 TEUR	2007 TEUR	2007 TEUR	2007 TEUR
Entwicklung Buchwerte:						
Stand 1. Januar	14.980	22.927	37.907	15.789	23.303	39.092
Zugänge	15	4.910	4.925	28	3.706	3.734
Abgänge	0	-180	-180	-	-311	-311
Abschreibungen	-838	-4.869	-5.707	-837	-3.771	-4.608
Stand 31. Dezember	14.157	22.788	36.945	14.980	22.927	37.907
Stand 1. Januar:						
Anschaffungs- und Herstellungskosten	17.010	32.299	49.314	16.982	29.269	46.251
Kumulierte Abschreibungen	-2.030	-9.372	-11.407	-1.193	-5.966	-7.159
Buchwert	14.980	22.927	37.907	15.789	23.303	39.092
Stand 31. Dezember:						
Anschaffungs- und Herstellungskosten	16.995	37.007	54.002	17.010	32.299	49.314
Kumulierte Abschreibungen	-2.838	-14.219	-17.057	-2.030	-9.372	-11.407
Buchwert	14.157	22.788	36.945	14.980	22.927	37.907

Als wesentliche Investition wurden bei der Muttergesellschaft neue Produktionsanlagen (Stringer) in Betrieb genommen.

(67) SOLARWATT finanziert einen bedeutenden Teil ihrer Investitionen mittels Finanzierungsleasing.

Gebäude

Im Dezember 2003 wurden mehrere Produktionshallen an SOLARWATT zur Nutzung übergeben. Der Leasingvertrag sieht eine Grundmietzeit von 20 Jahren sowie zwei Verlängerungsoptionen von jeweils 5 Jahren vor. Darüber hinaus kann SOLARWATT nach 20, 25 bzw. 30 Jahren die vertraglich vereinbarte Kaufoption bezüglich der Hallen sowie des Grundstücks zu bereits festgelegten Konditionen, die als marktüblich eingeschätzt werden, ausüben. Das Grundstück wurde nicht aktiviert.

Eine weitere Produktionshalle sowie ein Lager- und Logistikgebäude wurden im Dezember 2005 an SOLARWATT übergeben. Der neue Leasingvertrag sieht

ebenfalls eine Grundmietzeit von 20 Jahren vor, wobei sich die Vertragslaufzeit um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, wenn nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von einer der Parteien gekündigt wird. Die vertraglich vereinbarte Kaufoption basiert auf analogen Konditionen wie im Leasingvertrag von 2003. Das Grundstück wurde nicht aktiviert.

Eine zusätzliche Produktionshalle sowie ein Verwaltungsgebäude wurden im Dezember 2006 an SOLARWATT übergeben. Es sind die gleichen Konditionen wie im Leasingvertrag des vorangegangenen Jahres vereinbart worden. Das Grundstück wurde auch im letzten Bauabschnitt nicht aktiviert.

Der Buchwert der Gebäude beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 13.390 (2007: TEUR 14.188).

Maschinen

SOLARWATT hat mit verschiedenen Leasinggesellschaften Finanzierungsleasingverträge abgeschlossen, deren Laufzeiten von 3 bis 6 Jahre reichen. Im Regelfall ist ein Eigentumsübergang am Ende der Laufzeit bereits vertraglich festgelegt. Der Buchwert der bilanzierten Maschinen beträgt TEUR 10.120 (2007: TEUR 13.364).

Im Zusammenhang mit der Einstellung eines von der Entwicklungsabteilung betriebenen Projektes zur Herstellung eigener Anschlussdosen wurde ein Montageautomat nicht mehr benötigt. Dies erforderte die Erfassung eines Wertminderungsaufwands in Höhe von TEUR 247. Dazugehörige Peripheriegeräte, die mit TEUR 139 noch als Anlagen im Bau zu Buche standen, wurden verschrottet und als Anlagenabgänge erfasst.

In den vergangenen Jahren wurden von der Abteilung Betriebsmittelbau des SW Konzerns sogenannte Zellenbenetzungsmaschinen entwickelt und gebaut, die ausschließlich zur Verarbeitung von EFG-Zellen der Firma Schott Solar GmbH dienen. Mit Wegfall der Schott Solar GmbH als Kunde und der Verarbeitung der letzten Zellen wurden die Maschinen nicht mehr benötigt. Dies erforderte die Erfassung eines Wertminderungsaufwands in Höhe von TEUR 156.

Sicherheiten

Zur Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem Immobilienleasingvertrag wurde eine Mietbürgschaft an den Leasinggeber geleistet.

Für die von der SWC in 2005 erworbenen Maschinen wurde als Sicherheit ein Sicherungsübereignungsvertrag (siehe Textziffer 91) abgeschlossen.

3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

- (68) Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen zum Bilanzstichtag drei Ausleihungen und den langfristigen Anteil einer Vorauszahlung aus einer mit einem Rohstofflieferanten über die Lieferung von Solarzellen getroffenen Vereinbarung i. H. v. TEUR 473. Eine Ausleihung i. H. v. TEUR 207 zuzüglich Zinsen betrifft ein als Sicherheit überlassenes, verzinslich angelegtes Tagesgeld zu Gunsten einer

unserer Hausbanken zur Absicherung der im vorherigen Abschnitt genannten Mietbürgschaft. Das Tagesgeld ist über eine Dauer von 20 Jahren bis zum 31. Dezember 2026 gebunden. Eine weitere Ausleihung i. H. v. TEUR 72 zuzüglich Zinsen beinhaltet ebenfalls ein als Sicherheit überlassenes, verzinslich angelegtes Tagesgeld zu Gunsten eines Leasingfinanzierers bezüglich eines durch Mietkauf angeschafften Anlagengutes. Das Tagesgeld ist bis zum 30. April 2012 gebunden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 6 Jahren. Die dritte Ausleihung i. H. v. TEUR 562 betrifft ein Darlehen, das einem Lieferanten gewährt wurde. Die Rückzahlung ist für den 31. Dezember 2011 vereinbart. In allen Fällen werden die Ausleihungen am Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit zurückgezahlt bzw. im Falle des Erwerb des Leasingobjektes, wenn alle Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag erfüllt worden sind. Zinserträge werden in Höhe von durchschnittlich 3,7% vereinnahmt.

4 Geleistete Anzahlungen

- (69) Die Vorauszahlungen beziehen sich im Wesentlichen auf vier geschlossene Verträge mit drei Rohstofflieferanten über die Lieferung von Wafer und Solarzellen bis zum Jahre 2012, 2013, 2015 bzw. 2018. Die Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 14.909 (2007: TEUR 7.847) werden mit den vertraglich fixierten Solarzellenlieferungen sukzessive verrechnet. Die Einkaufspreise für die Solarzellen sind über die Vertragslaufzeit zwischen den Parteien fest vereinbart.

Kurzfristige Vermögenswerte

5 Vorräte

- (70) Zusammensetzung:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.427	15.725
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.178	1.812
Fertige Erzeugnisse und Waren	19.196	4.775
Geleistete Anzahlungen	2.526	4.577
	<u>51.327</u>	<u>26.889</u>

Der Aufbau des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen resultierte daraus, dass einige Zellenlieferanten ihre unterjährig aufgebauten Lieferrückstände im vierten Quartal vermindert haben. Der Anstieg bei den Fertigerzeugnissen steht im Zusammenhang mit der Verschiebung des Projektstarts bei einigen Kunden vom Januar in den März/April 2009 teilweise bedingt durch den Wintereinbruch sowie teilweise bedingt durch die Finanzmarktkrise auf Grund restriktiver Kreditvergabe und Anhebung der Risikozuschläge für Investitionen durch die finanzierenden Institutionen.

Die Buchwerte der zum Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte betragen TEUR 6.952 (2007: TEUR 10).

Der Buchwert der Vorräte, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet sind, beträgt TEUR 36.930 (2007: TEUR 20.075).

6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(71) Zusammensetzung:

	2008 <u>TEUR</u>	2007 <u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.223	14.717
Sonstige Forderungen	84	88
Zweifelhafte Forderungen	318	322
Einzelwertberichtigungen	<u>-280</u>	<u>-283</u>
	<u>15.345</u>	<u>14.844</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 14 bis 30 Tagen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos in Bezug auf zweifelhafte Forderungen stellt sich wie folgt dar:

	<u>Einzelwertberichtigt TEUR</u>
Stand 1. Januar 2007	332
Aufwandswirksame Zuführungen	15
Inanspruchnahme	-2
Auflösung	-62
Stand 31. Dezember 2007	<u>283</u>
Aufwandswirksame Zuführungen	0
Inanspruchnahme	0
Auflösung	3
Stand 31. Dezember 2008	<u>280</u>

In 2008 wurden Forderungen in Höhe von TEUR 3 (2007: TEUR 25) aufwandswirksam ausgebucht.

|

Zum 31. Dezember 2008 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne sonstige und zweifelhafte Forderungen) wie folgt dar:

	Summe	Weder überfällig noch wertgemindert	Überfällig, aber nicht wertgemindert				
			30-60 Tage	60-90 Tage	90-180 Tage	180-360 Tage	> 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2008	15.223	11.697	1.845	238	514	834	95
2007	14.717	10.535	3.658	358	49	19	98

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die Ausfallquoten der Vorjahre sind unwesentlich und haben 1 % nicht überschritten.

Von den zum 31. Dezember 2008 bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind inzwischen ca. 77 % beglichen.

7 Sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

(72) Zusammensetzung:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Steuern	3.668	1.553
Rückforderungen	1.087	878
Zuwendungen der öffentlichen Hand	819	190
Übrige	356	118
Einzelwertberichtigungen	-292	-292
	<u>5.638</u>	<u>2.447</u>

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos bezieht sich auf die Rückforderungen und stellt sich wie folgt dar:

	Einzelwertberichtigt TEUR
Stand 1. Januar 2007	224
Aufwandswirksame Zuführungen	68
Auflösung	0
Stand 31. Dezember 2007	<u>292</u>
Aufwandswirksame Zuführungen	0
Inanspruchnahme	0
Auflösung	0
Stand 31. Dezember 2008	<u><u>292</u></u>

Weder in 2008 noch 2007 wurden ausgebuchte sonstige Forderungen ertragswirksam erfasst oder sonstige Forderungen aufwandswirksam ausgebucht.

Die Steuern betreffen überwiegend Umsatzsteuer. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen die Investitionszulage 2007 und 2008.

Die Rückforderungen beinhalten geleistete Anzahlungen auf Vorräte (TEUR 292). Die geleisteten Anzahlungen sind bereits über ein Jahr fällig und deshalb wertberichtigt.

8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(73) Zusammensetzung:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	632	858
Kassenbestände	3	5
Schecks	3	0
	<u><u>638</u></u>	<u><u>863</u></u>

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und eine Woche betragen. Kurzfristige Einlagen werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen unter Anwendung einer Zinsstaffel je nach Höhe der Einlage für kurzfristige Einlagen verzinst. Die Guthaben waren weder in 2008 noch in 2007 als Sicherheiten verpfändet.

Eigenkapital

- (74) In Bezug auf die Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Aufstellung über die Veränderungen des Eigenkapitals verwiesen.

9 Gezeichnetes Kapital und Kapitalerhöhungen

- (75) Das im Handelregister eingetragene, voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt EUR 8.118.874,00 (2007: EUR 7.000.000,00). Der am 19. Dezember 2007 vom Vorstand gefasste und vom Aufsichtsrat genehmigte Beschluss, das Grundkapital durch Sacheinlagen in Höhe von EUR 7.999.949,10 um EUR 1.118.874,00 durch Ausgabe von 1.118.874 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen, wurde am 17. März 2008 ins Handelsregister eingetragen.

Der die Kapitalerhöhung übersteigende Betrag der Sacheinlage in Höhe von TEUR 6.881 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

- (76) Gemäß Satzung ist das Grundkapital der SOLARWATT in 8.118.874 auf den Inhaber lautende Stückaktien (2007: 7.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien) eingeteilt.
- (77) Gemäß Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. September 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.500.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2005). Mit Durchführung der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage gemäß Textziffer 75 beträgt das genehmigte Kapital nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 2.381.126,00.

10 Gewinnrücklagen

- (78) Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erzielten Ergebnisse der SOLARWATT. Der gesetzlichen Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Betrag (2007: TEUR 47) zugeführt, da diese zusammen mit der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB den zehnten Teil des Grundkapitals erreicht bzw. überschritten hat. Aus der Satzung bestimmt sich kein höherer Teil des Grundkapitals, der durch eine gesetzliche Rücklage und Kapitalrücklage gedeckt werden soll. Dividendenzahlungen wurden weder in der Vergangenheit vorgenommen noch für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgeschlagen.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

11 Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

(79) Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen lassen sich wie folgt auf deren Barwert überleiten:

31. Dezember 2008

	Mindest- leasing- zahlungen Gebäude	Barwert Gebäude	Mindest- leasing- zahlun- gen Ma- schinen	Barwert Maschinen	Mindest- leasing- zahlungen Summe	Barwert Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Innerhalb eines Jahres	1.417	1.328	2.338	2.202	3.755	3.530
Zwischen einem und fünf Jahren	5.667	4.528	5.779	5.009	11.446	9.537
Nach fünf Jahren	16.674	8.398	0	0	16.674	8.398
Gesamt	23.758	14.254	8.117	7.211	31.875	21.465
Abzüglich Zinsauf- wand aufgrund Ab- zinsung	9.504		906		10.410	
Barwert	14.254	14.254	7.211	7.211	21.465	21.465
davon langfristig:						19.054

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasingverhältnissen i. H. v. TEUR 3.590 (2007: TEUR 3.543) getätigt.

31. Dezember 2007

	Mindest- leasing- zahlungen Gebäude	Barwert Gebäu- de	Mindest- leasing- zahlun- gen Ma- schinen	Barwert Maschinen	Mindest- leasing- zahlungen Summe	Barwert Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Innerhalb eines Jahres	1.417	1.328	3.074	2.894	4.491	4.222
Zwischen einem und fünf Jahren	5.667	4.528	7.704	6.538	13.371	11.066
Nach fünf Jahren	18.091	8.847	697	625	18.788	9.472
Gesamt	25.175	14.703	11.475	10.057	36.650	24.760
Abzüglich Zins- aufwand aufgrund Abzinsung	10.472		1.418		11.890	
Barwert	14.703	14.703	10.057	10.057	24.760	24.760
davon langfristig:						22.791

Leasing Gebäude

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing Gebäude haben Restlaufzeiten zwischen 15 und 19 Jahren. Der diesen Leasingverbindlichkeiten zugrunde liegende Zinssatz beträgt zwischen 6,53 % und 7 % (Durchschnitt 6,68%).

Leasing Maschinen

Die Restlaufzeiten der Verträge und die durchschnittlichen zugrunde liegenden Zinssätze für die Verbindlichkeiten aus Leasing Maschinen stellen sich wie folgt dar:

	Zinssatz in %	Barwert TEUR
Restlaufzeit Verträge 1 bis 2 Jahre	4,75	3.870
Restlaufzeit Verträge 3 bis 5 Jahre	5,50	<u>3.341</u>
		<u><u>7.211</u></u>

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

12 Langfristige Darlehen

(80) Zusammensetzung:

	<u>2008</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR
Ratentilgungsdarlehen der Commerzbank AG	-	2.327
Tilgungsdarlehen der Ostsächsischen Sparkasse	<u>1.379</u>	<u>2.211</u>
	<u>1.379</u>	<u>4.538</u>

Das von der Ostsächsischen Sparkasse gewährte Tilgungsdarlehen auf Annuitätenbasis dient der Refinanzierung einer Anzahlung über Lieferungen von Solarzellen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 5 Jahre. Die erste Tilgung erfolgte am 30. Mai 2007, danach monatlich und endet am 30. April 2011. Der Zinssatz richtet sich nach dem 3-Monats-EURIBOR plus einer fixen Bankmarge. Als Sicherheiten dient ein Raumsicherungsübereignungsvertrag Waren im Betriebsgelände und -gebäude Halle 4, Regale A – F sowie U und V der SOLARWATT. SOLARWATT hat eine Mindestsicherheit zu einem Buchwert in Höhe von TEUR 3.500 zu gewährleisten. Der Sicherungsort wurde so gewählt, dass die Vorgabe jederzeit eingehalten wird. Für das Darlehen betrug die Verzinsung im Geschäftsjahr 2008 zwischen 5,68 % und 6,26 % (2007: 5,64 % - 6,69 %).

Das Ratentilgungsdarlehen der Commerzbank AG wurde unter kurzfristige Darlehen umgliedert, siehe hierzu Textziffer 91.

Pensionsrückstellungen

13 Pensionsrückstellungen

(81) Bei den leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen handelt es sich um vorgezogene Altersrenten bzw. Altersrenten bei Vollendung des 65. Lebensjahres, Invalidenrenten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, Witwen- und Witwerrenten sowie Waisenrenten.

(82) Die Pensionsrückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2008</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR
Pensionsrückstellung zum 01.01.	988	906
Zuführung	<u>34</u>	<u>82</u>
Pensionsrückstellung zum 31.12.	<u>1.022</u>	<u>988</u>

(83) Die unter den Personalaufwendungen ausgewiesenen Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2008</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR
Dienstzeitaufwand	49	60
Zinsaufwand	37	32
Erfasster versicherungsmathematischer Gewinn	(33)	(10)
Amortisierter Gewinn nach IAS 19.92	(19)	-
	<u>34</u>	<u>82</u>

(84) Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts zum Bilanzstichtag:

	<u>2008</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR
Barwert Pensionsverpflichtung, Periodenbeginn	647	695
Laufender Dienstzeitaufwand	49	60
Zinsaufwand	37	32
Versicherungsmathematischen Verlust/Gewinn	15	(140)
Barwert Pensionsverpflichtung, Periodenende	<u>748</u>	<u>647</u>

Unter Berücksichtigung der kumulierten unrealisierten versicherungsmathematischen Gewinne in Höhe von TEUR 293 (2007: TEUR 341) sowie eines amortisierten Gewinnes nach IAS 19.92 in Höhe von TEUR 19 (2007: TEUR 0) ergibt sich eine Pensionsrückstellung zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.022 (2007: TEUR 988).

Der Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2009 mit Beiträgen zu den leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 78 (2008: TEUR 53).

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen betrug im laufenden Geschäftsjahr und den vier vorhergehenden Geschäftsjahren:

	<u>2008</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR	<u>2006</u> TEUR	<u>2005</u> TEUR	<u>2004</u> TEUR
Barwert Pensionsverpflichtung, Periodenende	748	647	695	794	0

In 2005 wurde im Rahmen des Erwerbs eines Geschäftsbetriebes Verpflichtungen zum Barwert i. H. v. TEUR 771 übernommen.

(85) Versicherungsmathematische Annahmen

	2008 %	2007 %	2006 %
Abzinsungsfaktor	5,85	5,71	4,70
Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2005 G	Richttafeln 2005 G	Richttafeln 2005 G
Künftiger Einkommenstrend	2,50	2,00	2,00
Künftiger Rententrend	2,00	1,75	1,50
Fluktuationsraten	ca. 5,0	ca. 5,0	ca. 5,0

Kurz- und Langfristige Ertragsabgrenzungen

14 Abgegrenzte Investitionsfördermittel der öffentlichen Hand

- (86) Die abgegrenzten Investitionsfördermittel betreffen sowohl Investitionszulagen für die Jahre 2001 bis 2008 als auch die im Geschäftsjahr 2005 erhaltenen Investitionszuschüsse für bis Ende 2008 angeschaffte förderfähige Anlagengüter. Die Investitionsmaßnahme endet am 31. Dezember 2008.

Kurzfristige Schulden

15 Kurzfristige Darlehen und Kontokorrentkredite

- (87) Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	2008 <u>TEUR</u>	2007 <u>TEUR</u>
EURIBOR-Darlehen (Kontokorrent)	8.000	8.000
Kurzfristiger Anteil der unter langfristigen Darlehen erfassten Bankverbindlichkeiten	3.186	3.611
Schuldscheindarlehen der Landesbank Baden-Württemberg	-	3.500
	<u>11.186</u>	<u>15.111</u>

- (88) SOLARWATT nutzt Kontokorrentkredite in Form von EURIBOR-Darlehen zur kurzfristigen Finanzierung. Die Kontokorrentkredite sind mit durchschnittlich 6,04 % p. a. (2007: 5,9 % p. a.) zu verzinsen. Eine laufende Refinanzierung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wird angestrebt.

Die Aufwendungen für Zinsen aus kurzfristigen Kontokorrentkrediten beliefen sich im Geschäftsjahr 2008 auf TEUR 601 (2007: TEUR 551).

- (89) Zum 31. Dezember 2008 verfügte SOLARWATT über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 1.428 (2007: TEUR 1.610) (einschließlich Avale) bei zwei Kreditinstituten, die zunächst bis zum 31. Januar 2009 und dann bis Ende Februar 2009 prolongiert worden sind. Der Vorstand geht davon aus, dass die Kre-

ditlinien nach Einreichung der Jahresabschlussunterlagen bis Anfang 2010 prolongiert werden.

- (90) Zur Besicherung der Kreditlinien dient ein Sicherheiten-Poolvertrag, der im Wesentlichen die Globalabtretung von Forderungen, Raumsicherungsübereignungen von Inventar und Waren, sowie die Abtretung von Rechten und Pflichten aus einer Warenkreditversicherung umfasst. Die Buchwerte der Sicherheiten betragen zum Stichtag TEUR 57.075 (2007: TEUR 35.081).
- (91) Die unter dem kurzfristigen Anteil der unter langfristigen Darlehen erfassten Bankverbindlichkeiten enthaltenen Schulden beinhalten im Wesentlichen in Höhe von TEUR 2.353 (2007: TEUR 0) das von der Commerzbank AG gewährte Ratentilgungsdarlehen auf Roll-over-Basis zur anteiligen Kaufpreisfinanzierung bezüglich des in 2005 erworbenen Geschäftsbetriebs. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 4 Jahre. Die erste Tilgung erfolgte am 30. März 2007, danach quartalsweise und endet am 30. Oktober 2009. Vorzeitige Rückzahlungen in vollen Millionenbeträgen ohne Vorfälligkeitsentschädigungen sind mit zehntägiger Ankündigung jederzeit möglich. Der Zinssatz richtet sich nach dem 3-Monats-EURIBOR plus einer fixen Bankmarge. Als Sicherheiten dienen ein Raumsicherungsübereignungsvertrag aller Gegenstände des Anlagevermögens und der Vorräte, die Verpfändung der Rechte und Ansprüche aus Lizenzverträgen und eine Globalzession A – Z der SWC. Die Buchwerte der Sicherheiten betragen TEUR 8.291 (2007: TEUR 9.786).

16 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 3.178 (2007: TEUR 0) betreffen ausschließlich ein neues von den Hauptaktionären der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2008 zur Verfügung gestelltes Darlehen, wobei die Laufzeit des Darlehens von den Parteien verlängert werden kann. Eine im Geschäftsjahr ausgereichte Tranche (TEUR 1.822) wurde vor dem Stichtag zurückgezahlt. Das Darlehen wurde mit einem marktüblichen festen Zinssatz verzinst.

17 Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

- (92) Zusammensetzung:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Erhaltene Anzahlungen	5.021	4.191
Ausstehende Rechnungen	1.033	0
Personalbezogene Verbindlichkeiten	942	1.129
Erhaltene Investitionszuschüsse	473	1.033
Verbindlichkeiten aus Steuern	225	140
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	20	16
Übrige	814	936
	<u>8.528</u>	<u>7.445</u>

- (93) Die erhaltenen Anzahlungen betreffen von verschiedenen Kunden geleistete Vorkassen auf in den ersten Wochen des neuen Geschäftsjahres zu erbringende Modullieferungen.
- (94) Die ausstehenden Rechnungen beziehen sich auf bereits durch einen Lieferanten erbrachte Lieferungen von Komponenten für ein Projektgeschäft.
- (95) SOLARWATT hat im Rahmen einer Erweiterungsinvestition am Firmenstandort Dresden Fördermittel beantragt und bewilligt bekommen. Diese Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 4.337 hatte die Sächsische Aufbaubank GmbH (kurz „SAB“) bereits Ende 2005 komplett ausgezahlt. Davon waren TEUR 2.141 an die TLG Immobilien GmbH (kurz „TLG“) weiterzuleiten und die verbleibenden TEUR 2.196 für Investitionen in Maschinen und Ausrüstungen, die SOLARWATT selbst getätigt hat, zu verwenden. Die TLG war der alleinige Bauherr der zu errichtenden Fertigungsgebäude und des Verwaltungsgebäudes. In 2007 waren die Baumaßnahmen abgeschlossen und ein Zuschussanteil kumuliert in Höhe von TEUR 1.940 an die TLG weitergeleitet worden. Der verbliebene Betrag in Höhe von TEUR 201 wurde in 2008 in Verbindlichkeiten gegenüber dem Zuwendungsgeber umgebucht zur weiteren Verwendung für Investitionen in Maschinen und Ausrüstungen.

Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Auszahlung bzw. Vereinnahmung der Fördermittel erst dann, wenn die Investitionen erfolgt sind, weshalb der auf die noch nicht durchgeführten Investitionen in Maschinen und Ausrüstungen entfallende Zuschussanteil in Höhe von TEUR 473 (2007: TEUR 1.033) als Verbindlichkeit bilanziert wurde. Das Projekt endete am 31. Dezember 2008. Spätestens mit Erstellung des Gesamtverwendungsnachweises ist der nicht ausgeschöpfte Betrag (TEUR 473) an die SAB zurückzuzahlen.

- (96) Die personalbezogenen Verbindlichkeiten beinhalten sowohl in 2008 als auch in 2007 hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltszahlungen sowie Mitarbeitergratifikationen.

18 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt

	Stand 01.01. 2008 TEUR	Inan- spruch- nahme TEUR	Auflös- ung TEUR	Zu- füh- rung TEUR	Stand 31.12. 2008 TEUR
Gewährleistung	281	-10	-171	305	405
Übrige Rückstellungen	51	-42	-9	31	31
	<u>332</u>	<u>-52</u>	<u>-180</u>	<u>336</u>	<u>436</u>

- (97) Die Gewährleistungsrückstellung wurde für entsprechende Verpflichtungen aus in den vergangenen zwei Jahren verkauften Produkten passiviert. Die Bewertung wird auf Basis von bisherigen Erfahrungswerten für Reparaturen und Reklamationen vorgenommen. Es ist zu erwarten, dass der Gesamtbetrag innerhalb des nächsten Geschäftsjahres anfallen wird. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem aktuellen Umsatzniveau und den aktuell verfügbaren Informationen über Reklamationen. Bezüglich der mit der Gewährung eines 25jährigen Garantiezeitraums verbundenen grundsätzlichen Unsicherheiten wird auf Tz. 118 verwiesen.

Kurz- und langfristige Steuern

19 Latente Steuern/Ertragsteuern

- (98) Die nachfolgenden Daten wurden vereinfachend mit dem kombinierten Steuersatz von 30,0% für sämtliche Berichtszeiträume ermittelt. Der tatsächliche Steuersatz beträgt 38,5 % für 2007 und 30,9 % 2008. Der tatsächliche Steuersatz ergibt sich aus der Division des Postens der tatsächlich berechneten und gezahlten Ertragsteuern zum Konzernergebnis vor Steuern. Dabei beträgt die Tarifbelastung auf das zu versteuernde Einkommen für die Körperschaftsteuer 15 %. Solidaritätszuschlag wird in Höhe von 5,5 % der Körperschaftsteuer fällig. Die Tarifbelastung auf den Gewerbeertrag beträgt 3,5 % bei einem gewichteten Hebesatz in Höhe von 437 % für die Gewerbeertragsteuer.
- (99) Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwandes für die Geschäftsjahre 2008 und 2007 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	TEUR	TEUR
<u>Tatsächlicher Steueraufwand</u>		
• Laufendes Jahr	6.251	710
• Vorjahre	8	60
<u>Latenter Steuerertrag/-aufwand</u>		
• Finanzierungsleasing und sonstige Veränderungen Sachanlagen	-65	-284
• Vorräte	-130	155
• Änderung des Steuersatzes	0	87
• Übrige	9	-18
Aufwand für Ertragsteuern	<u>6.073</u>	<u>710</u>

(100) Eine Überleitung des Steueraufwandes ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	<u>2008</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR
Ergebnis vor Steuern	19.679	1.843
Theoretischer Ertragsteueraufwand	5.904	735
steuerfreie Investitionszulage	-80	-88
Effektive Steuersatzänderung	0	87
Nichtabzugsfähige Aufwendungen	20	18
Nichtabzugsfähige Dauerschuldzinsen	114	39
Sonstige	115	-81
Tatsächlicher Steueraufwand	<u>6.073</u>	<u>710</u>

(101) Die latenten Steuern, die in der Bilanz ausgewiesen werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2008</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR
<u>Latente Steueraktiva</u>		
• Sachanlagen	133	119
• Vorräte	-	27
• Pensionsrückstellungen	131	144
• Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4.792	5.013
	<u>5.056</u>	<u>5.303</u>
<u>Latente Steuerschulden</u>		
• Aktivierte Sachanlagen aufgrund Finanzierungsleasing	4.535	4.866
• Sachanlagen	1	1
• Vorräte	79	130
• Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	40	42
	<u>4.655</u>	<u>5.039</u>
<u>Aktive latente Steuern, netto</u>	<u>401</u>	<u>264</u>

Sämtliche Veränderungen der latenten Steuern wurden ergebniswirksam erfasst. Die latenten Steuern wurden saldiert dargestellt.

20 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

	Buchwert	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Zeitwert
	31.12.2008		31.12.2008
Aktiva			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläqui- valente	638	638	638
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.345	15.345	15.345
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	841	841	672
Sonstige Forderun- gen	151	151	151
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	12.565	12.565	11.877
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.638	37.638	37.638
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	3.178	3.178	3.178
Sonstige Verbind- lichkeiten	1.865	1.865	1.865
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien			
Kredite und Forde- rungen	16.975	16.975	16.806
Verbindlichkeiten bewertet zu fortge- führten Anschaf- fungskosten	55.246	55.246	54.558

	Buchwert 31.12.2007	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Zeitwert 31.12.2007
Aktiva			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläqui- valente	863	863	863
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.844	14.844	14.844
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	838	838	746
Sonstige Forderun- gen	607	607	607
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	19.649	19.649	19.676
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.844	16.844	16.844
Sonstige Verbind- lichkeiten	881	881	881
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien			
Kredite und Forde- rungen	17.152	17.152	17.060
Verbindlichkeiten bewertet zu fortge- führten Anschaf- fungskosten	37.374	37.374	37.374

20.1 Beizulegender Zeitwert

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Verwendung eines marktüblichen Zinssatzes. Schulden aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber Gesellschaftern sowie sonstige Schulden haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten, die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die Zeitwerte der in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten wurden durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung der marktüblichen Zinssätze ermittelt.

20.2 Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

	2008	2007
	TEUR	TEUR
Kredite und Forderungen	53	-6
Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.882	3.630

Sämtliche Komponenten des Nettoergebnisses werden unter den Zinserträgen und Zinsaufwendungen erfasst. Ausgenommen hiervon sind die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungsverluste der Bewertungskategorie Kredite und Forderungen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien setzen sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Zinserträgen (2008: TEUR 53, 2007: TEUR 40) und Zinsaufwendungen (2008: TEUR 2.882, 2007: TEUR 3.630) zusammen.

20.3. Analyse der Fälligkeit finanzieller Verpflichtungen

Cashflow 2009	Buchwert 31.12.2008	Vergütung Fix	Vergütung variabel	Tilgung
Leasingverbindlichkeiten	21.465	1.226	0	3.821
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.565	0	415	11.185
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.178	222	0	3.178
Sonstige unverzinsliche Ver- bindlichkeiten	40.848	0	0	40.848
Summe	78.055	1.448	415	59.032

Cashflow 2010	Buchwert 31.12.2008	Vergütung Fix	Vergütung variabel	Tilgung
Leasingverbindlichkeiten	21.465	1.148	0	2.227
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.565	0	45	880
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.178	0	0	0
unverzinsliche Verbindlichkeiten	40.848	0	0	0
Summe	78.055	1.148	45	3.107

Cashflow 2011ff	Buchwert 31.12.2008	Vergütung Fix	Vergütung variabel	Tilgung
Leasingverbindlichkeiten	21.465	8.038	0	15.417
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.565	0	14	500
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.178	0	0	0
unverzinsliche Verbindlichkeiten	40.848	0	0	0
Summe	78.055	8.038	14	15.916

20.4 Kreditrisiko

Bonitätsprüfungen erfolgen im Rahmen der Einholung von Wirtschaftsauskünften bei Creditreform und im Rahmen der Festlegung der maximalen Versicherungssumme durch unseren Warenkreditversicherer. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht. Das maximale Ausfallrisiko ist unter Tz. 71 zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken. Von den Forderungen entfallen 46 % auf fünf Kunden. Bei den finanziellen Vermögenswerten entspricht

das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

20.5 Zinsänderungsrisiko

- (102) Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz.
- (103) Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte der Finanzinstrumente, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, gegliedert nach vertraglich festgesetzter Fälligkeit:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2008

	Bis 1 Jahr TEUR	1 – 2 Jahre TEUR	2 – 3 Jahre TEUR	3 – 4 Jahre TEUR	4 – 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Variabel verzinslich							
Zahlungsmittel und äquivalente	638	-	-	-	-	-	638
Sonstige finanzielle Ver- mögenswerte	-	-	562	72	-	207	841
Kontokorrentdarlehen	(8.000)	-	-	-	-	-	(8.000)
Bankdarlehen	(3.185)	(880)	(499)	-	-	-	(4.564)

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2007

	Bis 1 Jahr TEUR	1 – 2 Jahre TEUR	2 – 3 Jahre TEUR	3 – 4 Jahre TEUR	4 – 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Variabel verzinslich							
Zahlungsmittel und äquivalente	863	-	-	-	-	-	863
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	562	75	200	837
Kontokorrentdarlehen	(8.000)	-	-	-	-	-	(8.000)
Bankdarlehen	(7.111)	(3.187)	(880)	(497)	-	-	(11.675)

- (104) Die Steuerung des Zinsaufwandes des Konzerns erfolgt durch eine Kombination von festverzinslichen und variabel verzinslichen Fremdkapital, wobei bei letzteren zur Optimierung der Kosten und der Liquidität EURIBOR-Darlehen mit einer kurzfristigen Laufzeit über 2 Wochen bis 3 Monaten aufgenommen werden, siehe hierzu auch die Erläuterungen zur Textziffer 133 Liquiditätsrisiken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Ände-

rung der Zinssätze (aufgrund der Auswirkungen auf variabel verzinsliche Darlehen). Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	Erhöhung/Verringerung in Basispunkten	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern TEUR
2008		
EUR	+50	-81
EUR	-50	73
2007		
EUR	+50	-107
EUR	- 50	107

20.6 Fremdwährungsrisiko

Im Konzern bestehen keine wesentlichen Fremdwährungsrisiken, da die Transaktionen im Wesentlichen in Euro abgewickelt werden. SOLARWATT hat im Berichtsjahr auf US-Dollarbasis vereinbarte Einkaufsgeschäfte über den Bezug von Solarzellen in Höhe von TUSD 14.750 im zweiten Halbjahr mittels Devisentermingeschäften abgesichert. Diese Geschäfte waren per Jahresende glattgestellt. Auch künftig werden Geschäfte in US Dollar eine untergeordnete Rolle spielen, da die betreffenden Lieferanten auf Grund der USD-Entwicklung ihre Geschäftswährung auf Euro umgestellt haben.

D. Ergänzende Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

21 Umsatzerlöse

- (105) Die Umsatzerlöse fallen mit 81% (2007: 79%) auf das Inland und mit 19% (2007: 21%) auf das Europa betreffende Ausland. Der Hauptabsatzmarkt der Gesellschaft ist somit Deutschland. Daneben exportiert SOLARWATT vor allem nach Spanien, Tschechien, Frankreich, Österreich, Belgien und Italien.
- (106) Hauptabnehmer der Produkte und Leistungen der Gesellschaft sind fünf namhafte Kunden, mit denen die Gesellschaft insgesamt ca. 46 % (2007: 60 % mit vier Kunden) der Umsatzerlöse realisiert.

22 Sonstige betriebliche Erträge

- (107) Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen überwiegend Erträge aus Kursgewinnen aus Fremdwährungsumrechnungen TEUR 1.544 (2007: TEUR 25) sowie die unter Abschnitt 24 aufgeführten Zuwendungen der öffentlichen Hand.

23 Andere aktivierte Eigenleistungen

(108) Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren ausschließlich aus selbst gefertigten Maschinen.

24 Zuwendungen der öffentlichen Hand

(109) Die Zuschüsse für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf TEUR 7 (2007: TEUR 37).

(110) Lohnkostenzuschüsse wurden in Höhe von TEUR 81 (2007: TEUR 96) vereinbart.

(111) Die Erträge aus Investitionszulagen und Auflösung Zuschuss Gemeinschaftsaufgabe beliefen sich auf TEUR 666 (2007: TEUR 551).

25 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(112) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten überwiegend vertriebsbezogene Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.727 (2007: TEUR 3.598), Aufwendungen im Zusammenhang mit Miet- bzw. Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 1.503 (2007: TEUR 1.400), Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 782 (2007: TEUR 497), Rechts- und Beratungskosten TEUR 596 (2007: TEUR 347) sowie Werbe- und Reisekosten in Höhe von TEUR 552 (2007: TEUR 505).

26 Finanzergebnis

(113) Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Zinserträge	53	40
Zinsaufwendungen	-2.882	-3.630
Währungsverluste	0	-133
Finanzergebnis	<u>-2.829</u>	<u>-3.723</u>

Die Gesamtzinserträge beziehen sich auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Von den Gesamtzinsaufwendungen entfallen TEUR 2.470 (2007: TEUR 3.089) auf finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

E. Angaben zur Kapitalflussrechnung

- (114) Die ausgewiesenen Zahlungsmittel unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung durch Dritte. Der SW-Konzern hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zins- und Ertragsteuerzahlungen sind ausgewiesen, eine Ausschüttung wurde nicht vorgenommen.
- (115) Die Zahlungseingänge aus Investitionsfördermitteln wurden aufgrund ihrer finanzierungsunterstützenden Funktion im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.
- (116) Nicht zahlungswirksame Transaktionen im Investitions- bzw. Finanzierungsbereich resultieren im Wesentlichen aus den abgeschlossenen Finanzierungsleasingkaufverträgen, die in Höhe von TEUR 295 (2007: TEUR 1.504) aus der Kapitalflussrechnung eliminiert wurden.

F. Sonstige Angaben

28 Eventualverbindlichkeiten

- (117) SOLARWATT gewährt auf die von ihr vertriebenen Module eine inhaltlich genau abgegrenzte Gewährleistung mit einer Laufzeit von 25 Jahren, wobei sich diese Gewährleistung ausschließlich auf die Erreichung bestimmter Leistungsmerkmale bezieht. Die Wahrscheinlichkeit, dass SOLARWATT zukünftig aufgrund dieser Gewährleistung in nennenswertem Umfang in Anspruch genommen wird, ist aufgrund heutiger Erfahrungen als gering einzustufen. Die Einschätzung der sehr langfristigen Haltbarkeit und insbesondere der langfristigen Erreichung der wesentlichen technischen Leistungsmerkmale derartiger Module wird von Untersuchungen Dritter bestätigt. Daher besteht bereits dem Grunde nach kein hinreichender Anhaltspunkt dafür, für das theoretische Risiko der Inanspruchnahme aus der Gewährleistung entsprechende Rückstellungen zu bilden. Im Übrigen ließe sich ein Rückstellungsbetrag nicht hinreichend ermitteln.
- (118) Im Jahre 2008 hat SOLARWATT für eine 2,4 MWp-Anlage Module geliefert. Ende 2008 erhielt SOLARWATT vom Kunden Informationen, dass nicht alle Module die vertraglich vereinbarten Energie- bzw. Stromerzeugungsleistungen erbringen. Diese Feststellung steht u. a. in Zusammenhang mit einem Naturereignis. 30 Module wurden bisher repariert. Geliefert wurden insgesamt 3.000 Module. Die Ursachenforschung für die Minderertragsleistungen läuft derzeit. SOLARWATT rechnet nicht damit, dass eine erhebliche Anzahl von Modulen durch SOLARWATT repariert werden müssen. Erste Ergebnisse zeigen, dass Zellen eines bestimmten Herstellers für eine geringere Leistungsausbeute verantwortlich sind. Sollte sich wider Erwarten die Anzahl der instand zu setzenden Module erhöhen, wird der Zellhersteller in die Schadensersatzpflicht genommen.

29 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Miet- und Leasingverträge

- (119) Im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen wurden drei Grundstücke, verschiedene Geschäftsräume, Kraftfahrzeuge, Software und sonstige Geräte gemietet. Die diesbezüglichen Gesamtaufwendungen beliefen sich auf TEUR 1.271 (2007: TEUR 1.192).
- (120) Die aus unkündbaren Verträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr resultierenden Zahlungsverpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2008:

	<u>TEUR</u>
2009	581
2010	467
2011	339
2012	331
2013	331
2014 und später	<u>3.843</u>
Gesamt	<u><u>5.892</u></u>

- (121) Des Weiteren bestehen in Höhe von TEUR 14.015 (2007: TEUR 14.613) finanzielle Verpflichtungen aus dem Bestellobligo.

30 Wesentliche Gesellschafter bzw. nahe stehende Unternehmen und Personen

- (122) Als nahe stehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den SW-Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Wesentliche Gesellschafter

- (123) New Energies Invest AG, Basel, Schweiz, sowie Herr Stefan Quandt verfügen mit ihren zum 31. Dezember 2008 gehaltenen Anteilen in Höhe von 33,08 % bzw. 32,38 % über maßgeblichen Einfluss auf SOLARWATT. Darüber hinaus halten Herr Udo Möhrstedt bzw. Frau Gertrud Moll-Möhrstedt weitere 14,33 % bzw. 7,17 % der Anteile an SOLARWATT.

Sonstige nahe stehende Personen und Unternehmen

- (124) Ein Mitglied des Vorstands, Herr Dr. Frank Schneider, und ein ehemaliges Mitglied des Vorstands, Herr Lothar Schlegel bzw. diesen nahe stehende Familienmitglieder sind mit jeweils 4,60 % sowie die Firma IBC Solar AG, Bad Staffelstein, zum 31. Dezember 2008 an SOLARWATT beteiligt.

- (125) Der SOLARWATT nahe stehende Unternehmen, die einen beherrschenden Einfluss ausüben könnten, sind nicht bekannt.

Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

- (126) SOLARWATT hat in 2008 Modullieferungen an die IBC Solar AG, Bad Staffelstein, getätigt. Insgesamt wurden TEUR 62.852 (2007: TEUR 28.795) umgesetzt. Die Module wurden zu marktüblichen Konditionen veräußert. Die offenen Posten an Forderungen aus Modullieferungen betragen am Bilanzstichtag TEUR 6.097 (2007: TEUR 6.207), die Verbindlichkeiten aus Zelllieferungen betragen TEUR 9.377. Es wurden in 2008 von der IBC Solar AG Zellen mit einem Einkaufsvolumen in Höhe von netto TEUR 48.536 bezogen. Die IBC Solar AG ist nahe stehendes Unternehmen durch die Stellung des Herrn Möhrstedt als Vorstand bei der IBC Solar AG.

Die Hauptaktionäre gewährten SOLARWATT Darlehen. Hierzu berichten wir in Abschnitt 16.

31 Vergütungen für das Geschäftsführungsorgan

- (127) Die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans der SOLARWATT haben im Geschäftsjahr 2008 Bezüge in Höhe von TEUR 798 (2007: TEUR 554) erhalten. Die Vergütung setzt sich aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil zusammen. Gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied bestehen Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen. In 2008 sind Auszahlungen aus der Lebensversicherung an den Begünstigten erfolgt. Zum Stichtag bestehen Restauszahlungsansprüche des Begünstigten in Höhe von TEUR 53 (2007: TEUR 109), die mit dem Aktivwert in Höhe von TEUR 50 (2007: TEUR 103) verrechnet worden sind.
- (128) Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2008 TEUR 88 (2007: TEUR 88).

32 Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl

- (129) Im Geschäftsjahr 2008 wurden durchschnittlich 467 (2007: 396 Mitarbeiter), d. h. 356 gewerbliche Mitarbeiter (2007: 297 gewerbliche Mitarbeiter) und 111 Angestellte (2007: 99 Angestellte) sowie zusätzlich Auszubildende 5 (2007: 9 Auszubildende) beschäftigt.

33 Befreiungstatbestand nach § 264 Abs. 3 HGB

- (130) Für die in den Konzernabschluss einbezogene SWC wird hinsichtlich der Aufstellung eines Lageberichtes, eines Anhangs und der Offenlegung für das Geschäftsjahr 2008 die Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

G. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

- (131) Die wesentlichen durch SOLARWATT verwendeten Finanzinstrumente umfassen Bankdarlehen und Kontokorrente, Finanzierungs-Leasingverhältnisse, Schulden aus Lieferungen und Leistungen, Mietkaufverträge sowie gewährte Darlehen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

SOLARWATT hatte in 2008 ein Geschäft unter Verwendung eines derivativen Finanzinstruments durchgeführt, siehe hierzu Erläuterung Abschnitt 20.6. Das Geschäft war zum Jahresende glattgestellt. In 2007 verfügte SOLARWATT über keine derivativen Finanzinstrumente. Im Gegensatz zur Aussage in den Notes 2007 erwartet SOLARWATT aufgrund der USD Entwicklung keine Ausweitung der Geschäfte - speziell Einkäufe für Wafer und Zellen - in USD in 2009. Mit einer nachhaltigen Entwicklung des US-Marktes rechnet SOLARWATT nicht vor 2010. Bis zu diesem Zeitpunkt wird SOLARWATT zur Beherrschung möglicher Währungsrisiken ein Konzept zur Verfeinerung der Währungssicherungs- und Kalkulationsinstrumente im Unternehmen erarbeitet haben. Aktuell ist eine zeitnahe Abstimmung zwischen Vorstand und dem kaufmännischen Bereich ausreichend. Das zu erarbeitende Manual dient der Verfeinerung der Währungssicherungs- und Kalkulationsinstrumente, indem die wichtigsten Sicherungsfälle im Einkauf und Vertrieb nach dem Value-at-Risk-Ansatz unter Anwendung des optimalen Sicherungsmixes (Nutzung von Devisentermingeschäften (Nutzung von Devisentermingeschäfte, Devisenswap und -optionen) und aus Kostensicht abgebildet werden. Darüber hinaus wird eine Richtlinie erarbeitet, die den Bereichen Einkauf und Vertrieb vorgibt, ab welcher wertmäßigen Größenordnung bei der Anbahnung bzw. Durchführung von Ein- bzw. Verkaufsgeschäften in Fremdwährungen die Finanzabteilung mit dem Abschluss von Sicherungsgeschäften bzw. der Prüfung eines solchen beauftragt wird. Die Bedeutung der Währungsrisiken kann im Verhältnis zum Geschäftsumfang des SOLARWATT-Konzerns nach wie vor als unwesentlich eingestuft werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflowrisiken sowie Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Derzeit ergeben sich nach Einschätzung des Vorstands infolge der Finanzmarktkrise keine erhöhten Risiken oder Unsicherheiten aus Markt- oder Preisentwicklungen sowie im Hinblick auf die Finanzierung für SOLARWATT. Der Hauptgrund dafür besteht darin, dass Investoren und Fremdkapitalgeber für kommerzielle Solarkraftwerke über ein hohes Maß an Sicherheit bezüglich der Generierung von Cash Flows aus diesen Anlagen verfügen, da die Einspeisevergütungen, die z.B. in Deutschland im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt sind, für einen Investitionszeitraum von 20 Jahren fixiert sind.

Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Ausfallrisiko

Ausfallrisiken bzw. das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden mittels der Verwendung von Kreditlinien und Kon-

trollverfahren gesteuert. Zur Risikominimierung von Forderungsausfällen hat SO-LARWATT eine Warenkreditversicherung abgeschlossen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich in Höhe der bilanziell ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Liquiditäts- und Kreditrisiko

- (132) Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels eines zweistufigen Cashmanagementsystems. Im kurzfristigen Tool werden insbesondere die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit sowie ausgewählte Positionen der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (Termine der Bedienung langfristiger Darlehen) dargestellt. Hier werden die Zahlungsströme der nächsten 2-4 Wochen ermittelt. Im Jahrestool werden alle finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor allem monatlich wiederkehrende Zahlungen und die Cashflows aus der erwarteten Geschäftstätigkeit laut Plan bzw. Forecast bis zum Jahresende betrachtet. Das kurzfristige Tool wird fortlaufend und das mittelfristige Tool je nach Bedarf - in der Regel einmal monatlich - gepflegt.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten, Darlehen, Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Mietkaufverträgen zu wahren.

Eine Übersicht der Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zum 31. Dezember 2008 enthält Abschnitt 20.3.

Kapitalsteuerung

- (133) Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass es zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Wachstumsrate und des -tempos aufrechterhält.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Vorstand der Muttergesellschaft neue Anteile ausgeben, siehe hierzu auch Textziffer 77. Zum 31. Dezember 2008 bzw. 31. Dezember 2007 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe einer Eigenmittelquote, die dem Verhältnis Eigenkapital zuzüglich Sonderposten aus der Investitionsförderung zur Bilanzsumme korrigiert um erhaltene Anzahlungen entspricht. Gemäß konzerninterner und -externer Vorgaben der finanzierenden Kreditinstitute sollte die Quote mindestens 15% betragen. Die Mindestanforderungen wurden während der ganzen Periode eingehalten.

34 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- (134) Zum 31. Dezember 2008 verfügte SOLARWATT über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 1.428 (einschließlich Avale) bei zwei Kreditinstituten, die zunächst bis zum 31. Januar 2009 prolongiert worden sind. Der Vorstand geht davon aus, dass die Kreditlinien nach Einreichung der Jahresabschlussunterlagen bis Anfang 2010 prolongiert werden.

Im Januar und Februar 2009 wurden SOLARWATT Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 11,8 Mio. gewährt. Sie haben eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2009 bzw. 31. Dezember 2009 und sind mit einem marktüblichen festen Zinssatz zu verzinsen.

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind darüber hinaus nicht zu verzeichnen.

Dresden, 27. Februar 2009

Dr. Frank Schneider
Vorstandsvorsitzender

Falk H. Sand
Vorstand

Dr. Ulrich Link
Vorstand

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der SOLARWATT AG, Dresden, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

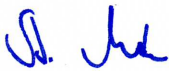
Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die Gesellschaft bezieht von einem Kunden Solarzellen, welche zu mindestens 96 % zur Fertigung von Solarmodulen zu verwenden sind, die an diesen Kunden zurückgeliefert werden. Die Gesellschaft geht bei der Erfassung der bezogenen Solarzellen von einem Erwerb der wesentlichen Chancen und Risiken aus, obwohl dies weder durch die rechtliche Gestaltung noch die tatsächliche Umsetzung des zugrunde liegenden Vertrages gesichert ist. In Folge dessen ist in der Gewinn- und Verlustrechnung zum einen der Ausweis des Materialaufwandes (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren) um den für die von dem Kunden beigestellten Zellen abgerechneten Betrag in Höhe von TEUR 38.803 und zum anderen der Ausweis der Umsatzerlöse um weiterberechneten Aufwendungen für die verarbeiteten Solarzellen (TEUR 38.800) zu hoch. Darüber hinaus sind in der Bilanz die folgenden Posten infolge des fehlenden Übergangs der wesentlichen Chancen und Risiken an den von dem Kunden beigestellten Solarzellen um die nachstehend genannten Beträge zu hoch ausgewiesen: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 1.479), unfertige Erzeugnisse (TEUR 3), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.914), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 3.729) und sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 50). Infolge des zu hohen Ansatzes der Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen ergibt sich darüber hinaus ein um TEUR 3 zu hoher Ausweis der Erhöhung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus werden im Konzernanhang die Umsatzerlöse mit und der Materialbezug von einem nahe stehenden Unternehmen um die angegebenen Beträge zu hoch dargestellt.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Mit den genannten Einschränkungen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, 27. Februar 2009

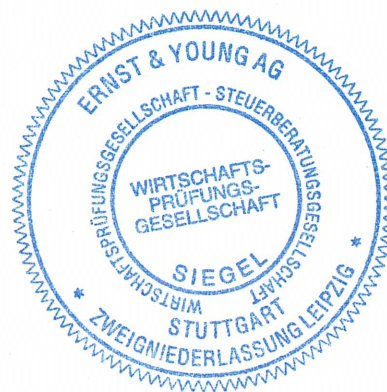
Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Mandler
Wirtschaftsprüfer



Kunz
Wirtschaftsprüfer



Konzernabschluss 2009 nach IRFS (SOLARWATT)

A) Bilanz

SOLARWATT AG, Dresden
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009

	Tz. Im Anhang	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 (angepasst)* TEUR
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	33, 85 f.	831	1.103
Sachanlagen, Finanzanlagen	37 ff., 87	40.863	36.945
Finanzielle Vermögenswerte	89	1.084	1.314
Geleistete Anzahlungen	42, 90	11.797	14.909
Latente Steueransprüche	67 ff., 117	516	401
		55.091	54.672
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	46, 91	28.896	49.845
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92	12.180	13.431
Ertragsteuerforderungen		0	42
Sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	93	4.888	5.688
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47, 94	1.174	638
		47.138	69.644
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögensgruppen	17, 79 ff.	16.079	0
Bilanzsumme		118.308	124.316
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	48	9.279	8.119
Kapitalrücklage	96	15.721	6.883
Gewinnrücklagen	99	18.849	18.288
Anteil nicht-beherrschende Gesellschafter		-2	0
Gesamtsumme Eigenkapital		43.847	33.290
Langfristige Schulden und Ertragsabgrenzungen			
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	49, 100	15.045	19.054
Langfristige Darlehen	101, 103	477	1.379
Pensionsrückstellungen	71 ff.	0	1.022
Abgegrenzte Investitionsfördermittel der öffentlichen Hand	54, 102	5.783	3.364
		21.305	24.819
Kurzfristige Schulden und Ertragsabgrenzungen			
Kurzfristige Darlehen und Kontokorrentkredite	103	2.323	11.186
Kurzfristige Verbindlichkeiten nach IAS 1.74	103	5.358	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	108	10.000	3.178
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118	11.669	33.909
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	49, 100	2.536	2.411
Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	59, 109	8.956	8.911
Ertragsteuerrückstellungen		1.431	5.384
Sonstige Rückstellungen	60 f., 113 f.	2.045	436
Abgegrenzte Investitionsfördermittel der öffentlichen Hand	54, 102	1.130	792
		45.448	66.207
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgruppen	79 ff.	7.708	0
Bilanzsumme		118.308	124.316

B) Gesamtergebnisrechnung

SOLARWATT AG, Dresden Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2009

	Tz. im Anhang	2009 TEUR	2008 (an- gepasst)* TEUR
Umsatzerlöse	64, 125 f.	255.930	265.785
Sonstige betriebliche Erträge	127	2.644	2.555
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-7.769	13.566
Andere aktivierte Eigenleistungen	128	46	293
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen		-215.990	-233.902
Personalaufwand		-11.884	-11.885
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	86, 87	-4.116	-4.203
Sonstige betriebliche Aufwendungen	132	<u>-13.925</u>	<u>-9.486</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis		4.936	22.723
Finanzierungsaufwendungen	65, 133	-3.252	-2.745
Finanzerträge	65, 133	<u>21</u>	<u>48</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.705	20.026
Ertragsteueraufwand	66, 115 f.	<u>-336</u>	<u>-6.112</u>
Konzernjahresüberschuss aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		1.369	13.914
Aufgegebener Geschäftsbereich			
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	79	<u>-814</u>	<u>-308</u>
Periodenergebnis		555	13.606

C) Kapitalflussrechnung

SOLARWATT AG, Dresden
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2009

	Tz. im Anhang	2009 TEUR	2008 (an- gepasst)* TEUR
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Ertragsteuern fortzuführender Geschäftsbereich		1.705	19.679
Ergebnis vor Ertragsteuern aufgebener Geschäftsbereich		<u>-814</u>	<u>0</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern		<u>891</u>	<u>19.679</u>
Überleitung auf den Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit			
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen fortzuführender Geschäftsbereich		4.116	6.176
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen aufgebener Geschäftsbereich		1.507	0
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen		789	-3
Verluste aus Anlagenabgängen		191	160
Zinserträge		-21	-53
Zinsaufwendungen		3.252	2.882
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		<u>-1.029</u>	<u>-800</u>
		<u>9.696</u>	<u>28.041</u>
Veränderung des Working Capitals			
Veränderung der Vorräte und des langfristigen Teils der geleisteten Anzahlungen		13.815	-30.018
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		460	1.416
Veränderung der sonstigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen		2.475	-2.874
Veränderung der Rückstellungen		5.512	138
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-22.238	17.065
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen		<u>340</u>	<u>2.047</u>
Mittelabfluss/Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		<u>10.060</u>	<u>15.815</u>
Gezahlte Zinsen		-3.252	-2.882
Erhaltene Zinsen		21	47
Gezahlte Ertragsteuern		<u>-4.468</u>	<u>-689</u>
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		<u>2.361</u>	<u>12.291</u>
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-14.724	-5.040
Auszahlungen für Erwerb von Anteilen an einem Tochterunternehmen		-5	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		<u>1</u>	<u>20</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit		<u>-14.728</u>	<u>-5.020</u>
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalerhöhungen		4.999	0
Einzahlungen Nicht-beherrschender Gesellschafter		5	0
Einzahlungen der Gesellschafter (Darlehen)		11.821	5.000
Auszahlungen an Gesellschafter (Darlehen)		0	-1.822
Aufnahme und Tilgung von langfristigen Darlehen		-3.898	-7.084
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		-1.832	-3.590
Einzahlungen aus Investitionsfördermitteln	135	<u>1.808</u>	<u>0</u>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		<u>12.903</u>	<u>-7.496</u>
4. Zahlungsmittel am Ende der Periode			
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		536	-225
Zahlungsmittel am Anfang der Periode		<u>638</u>	<u>863</u>
Zahlungsmittel am Ende der Periode		<u>1.174</u>	<u>638</u>
5. Zusammensetzung der Zahlungsmittel am Ende der Periode			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47, 94, 134 ff.	<u>1.174</u>	<u>638</u>

D) Eigenkapitalveränderungsrechnung

SOLARWATT AG, Dresden
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für 2009

	Tz. im Anhang	Gezeichnetes Kapital TEUR	Zur Durchführung einer Kapitalerhöhung geleistete Einlage TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Auf die Anteile des Mutterunter- nehmens entfallendes Eigenkapital TEUR	Anteile ohne beherr- schenden Einfluss TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Saldo zum 1. Januar 2008		7.000	8.000	2	4.682	19.684		19.684
Kapitalerhöhung aus Sacheinlage		1.119	-8.000	6.881	0	0		0
Periodenergebnis/Gesamtergebnis		0	0	0	13.606	13.606		13.606
Saldo zum 31. Dezember 2008		<u>8.119</u>	<u>0</u>	<u>6.883</u>	<u>18.288</u>	<u>33.290</u>	<u>0</u>	<u>33.290</u>
Saldo zum 1. Januar 2009		8.119	0	6.883	18.288	33.290	0	33.290
Kapitalerhöhung aus Bareinlage	96	580	0	4.419	0	4.999	0	4.999
Kapitalerhöhung aus Sacheinlage	96	580	0	4.419	0	4.999	0	4.999
Gründung eines Tochterunternehmens		0	0	0	0	0	4	4
Periodenergebnis/Gesamtergebnis		0	0	0	561	561	-6	555
Saldo zum 31. Dezember 2009	95 ff.	<u>9.279</u>	<u>0</u>	<u>15.721</u>	<u>18.849</u>	<u>43.849</u>	<u>-2</u>	<u>43.847</u>

Anhang zum Konzernabschluss SOLARWATT AG, Dresden zum 31. Dezember 2009

A. Allgemeine Unternehmensinformationen

- (1) Der SOLARWATT Konzern (kurz: „SW-Konzern“) besteht aus den Unternehmen SOLARWATT AG, Dresden, (Mutterunternehmen, kurz „SOLARWATT“), der SOLARWATT Cells GmbH, Heilbronn, (Tochterunternehmen, kurz „SWC“) und der Sardawatt s.r.l., Meran/Italien (Tochterunternehmen, kurz „Sardawatt“).
- (2) Die SOLARWATT AG hat ihren Sitz in der Maria-Reiche-Str. 2a in Dresden, Deutschland.
- (3) Die Geschäftstätigkeit der SOLARWATT umfasst die Planung, Entwicklung, Produktion, Vermarktung sowie den Vertrieb von und Handel mit solar- und umwelttechnischen Komponenten und Systemen sowie die Errichtung von Solarkraftwerken.
- (4) Die SWC ist eine 100%ige Tochter der SOLARWATT. Die SWC hat ihren Sitz in der Theresienstr. 2 in Heilbronn, Deutschland.
- (5) Die Sardawatt ist ein Tochterunternehmen der SOLARWATT, an welcher sie mit 50,02 % beteiligt ist. Die SOLARWATT erreicht mit dem Anteil von 0,02 % = 1 Stimme die Mehrheit an der Sardawatt und beherrscht diese. Die Sardawatt hält eine 100%ige Beteiligung an der EDIL SUD s.r.l., Tertenia/Italien (kurz „EDIL SUD“). Beide Unternehmen werden in einem Teilkonzernabschluss konsolidiert, bevor die Konsolidierung im SW-Konzern erfolgt.
- (6) Die Geschäftstätigkeit der SWC ist mit der von SOLARWATT identisch; die der Sardawatt im weiteren Sinne. Gegenstand der Sardawatt ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen, deren Zweck die Errichtung von Solarkraftwerken ist.
- (7) Der SW-Konzern hat in 2009 erstmalig die Voraussetzungen des IFRS 8 erfüllt, wendet diesen Standard jedoch nicht freiwillig an. Die von SWC hergestellten Solarzellen werden fast ausschließlich an SOLARWATT verkauft und stellen eine Vorstufe in der konzerninternen Produktionskette dar. Die interne Berichterstattung ist dementsprechend aufgebaut und enthält mit Ausnahme der Umsatzerlöse keine Segmentierung im Sinne der IFRS-Vorschriften.
- (8) Der Konzernabschluss des SW-Konzerns für das Geschäftsjahr 2009 wird am 15. März 2010 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

B. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen der Aufstellung

- (9) Die SOLARWATT bilanziert seit dem Geschäftsjahr 2003 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss der SOLARWATT für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr wurde nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Alle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS), Auslegungen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) und Auslegungen des Standard Interpretations Committee (SIC) wurden berücksichtigt. Der auf dieser Grundlage aufgestellte Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 315a Abs. 3 HGB für einen „befreienden“ Konzernabschluss. Berichtswährung ist der Euro. Sofern nichts Gegenteiliges angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet.

Die Zahlen des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 wurden im Geschäftsjahr 2009 in laufender Rechnung geändert. Die Gesellschaft bezog von einem Kunden Solarzellen, welche zu mindestens 96 % zur Fertigung von Solarmodulen zu verwenden waren, die an diesen Kunden zurückgeliefert wurden. Die Gesellschaft ging bei der Erfassung der bezogenen Solarzellen von einem Erwerb der wesentlichen Chancen und Risiken aus, obwohl dies weder durch die rechtliche Gestaltung noch die tatsächliche Umsetzung des zugrunde liegenden Vertrages gesichert war.

In Folge dessen war in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2008 zum einen der Ausweis des Materialaufwandes um den für die von dem Kunden beigestellten Zellen abgerechneten Betrag in Höhe von TEUR 38.803 und zum anderen der Ausweis der Umsatzerlöse um die weiterberechneten Aufwendungen für die verarbeiteten Solarzellen (TEUR 38.800) zu hoch. Darüber hinaus waren in der Bilanz zum 31. Dezember 2008 die folgenden Posten infolge des fehlenden Übergangs der wesentlichen Chancen und Risiken an den von dem Kunden beigestellten Solarzellen um die nachstehend genannten Beträge zu hoch ausgewiesen: Vorräte (TEUR 1.483), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.914), kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 3.729) und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 383). Der Posten kurzfristige sonstige Forderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungen war zu niedrig ausgewiesen (TEUR 50) Infolge des zu hohen Ansatzes der Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen ergab sich darüber hinaus ein um TEUR 3 zu hoher Ausweis der Erhöhung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen in der Gesamtergebnisrechnung.

In der Gesamtergebnisrechnung für 2008 ergeben sich weitere Anpassungen aus den in 2009 anzuwendenden Vorschriften des IFRS 5, in dem die Ergebnisse aus fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereichen separat dargestellt werden.

- (10) Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt; die Bilanz wurde nach Fristigkeit gegliedert. Der Konzernabschluss wird grundsätzlich auf der Grundlage fortgeführter Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt.

Konsolidierungsgrundlagen

- (11) Der Konzernjahresabschluss umfasst die Abschlüsse von SOLARWATT und der SWC zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres.

Erstmalig zum 31. Dezember 2009 wird die Sardawatt in den Abschluss einbezogen. Die Sardawatt wurde ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Abschlüsse der SWC und der Sardawatt werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft. Der von der SWC akquirierte Geschäftsbetrieb wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses, welche entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt auf identifizierbare Vermögenswerte und Schulden verteilt wurden, bilanziert. Die SWC soll mit ihren wesentlichen Geschäftsgrundlagen im Rahmen eines asset deals veräußert werden. Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt D.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Anteile Nicht-beherrschender Gesellschafter waren bei der Sardawatt infolge der Beteiligung des SW-Konzerns in Höhe von 50,02 % zu berücksichtigen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- (12) Für die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS zum 31. Dezember 2009 kamen grundsätzlich diejenigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung, die bereits im Vorjahr angewendet wurden. Aus der Anwendung neuer und überarbeiteter IFRS Standards und Interpretationen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, jedoch führten die neuen IFRS Standards und Interpretationen zu zusätzlichen Angaben.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen sind und für die Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind, berücksichtigt:

IAS 1	Darstellung des Abschlusses (überarbeitet 2007)
IAS 23	Fremdkapitalkosten (überarbeitet 2007)
IAS 32	Änderungen an IAS 32 in Verbindung mit IAS 1 hinsichtlich kündbaren Instrumenten und bei Liquidation entstehende Verpflichtungen
IFRS 1	Änderungen an IFRS 1 und IAS 27 hinsichtlich Anschaffungskosten von Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder assoziierten Unternehmen
IFRS 2	Änderungen zu anteilsbasierten Vergütungen
IFRS 7	Änderung: Angaben zu Finanzinstrumenten
IFRS 8	Geschäftssegmente
IFRIC 13	Kundenbindungsprogramme
IFRIC 14	Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkungen, Verbesserungen der IFRS Projekt 2008

Außerdem hat der Konzern im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen bzw. überarbeiteten Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen wurden und für die Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2009 beginnen, freiwillig angewendet werden können, berücksichtigt – soweit nachfolgend nicht anders vermerkt:

IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse
IAS 27	Konzern- und Einzelabschlüsse (überarbeitet 2008)
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung - Geeignete Grundgeschäfte
IFRIC 12	Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen
IFRIC 15	Verträge über die Errichtung von Immobilien
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb
IFRIC 17	Sachdividenden an Eigentümer
IFRIC 18	Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden

Aus der Anwendung der vorgenannten Standards und Interpretationen ergeben sich folgende zusätzliche Angaben:

IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Der überarbeitete Standard wurde im September 2007 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar

2009 beginnen. Der Standard verlangt separate Darstellungen für Eigenkapitalveränderungen, die aus Transaktionen mit den Anteilseignern in ihrer Eigenschaft als Eigenkapitalgeber entstehen, und sonstige Eigenkapitalveränderungen. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung umfasst sämtliche Details zu Geschäftsvorfällen mit Anteilseignern, während sämtliche übrige Eigenkapitalveränderungen in einer einzigen Zeile dargestellt werden. Zudem führt der Standard eine Darstellung des Gesamtperiodenerfolgs ein, in der sämtliche erfassten Erfolgsbestandteile entweder in einer einzigen Aufstellung oder aber in zwei miteinander verbundenen Aufstellungen dargestellt werden. Der SW-Konzern hat sich entschieden, dass er die Aufstellung des Gesamtperiodenerfolgs im sogenannten Two-Statement-Approach darstellen wird.

Änderungen zu IAS 23 Fremdkapitalkosten

Der überarbeitete Standard IAS 23 wurde im März 2007 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Der Standard fordert eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten, die einem qualifizierten Vermögenswert zugerechnet werden können. Die Änderungen werden keine Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, da keine qualifizierten Vermögenswerte vorliegen.

IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung und IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Kündbare Finanzinstrumente und Verpflichtungen im Fall einer Liquidation

Diese Änderungen zu IAS 32 und IAS 1 wurden im Februar 2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Überarbeitungen erlauben in geringem Umfang Ausnahmen, die eine Klassifizierung kündbarer Finanzinstrumente als Eigenkapital gestatten, sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen. Die Änderungen der Standards werden sich nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken, da der Konzern keine derartigen Instrumente ausgegeben hat.

Änderungen zu IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards und IAS 27 Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS

Die Änderungen zu IFRS 1 erlauben einem Unternehmen, die „Anschaffungskosten“ der Beteiligung nach Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen in seiner IFRS-Eröffnungsbilanz in Übereinstimmung mit IAS 27 oder unter Verwendung der nach vorher angewandten Rechnungsvorschriften ausgewiesenen Beträge bzw. der beizulegenden Zeitwerte als Ersatz für Anschaffungskosten (Deemed Cost) zu bestimmen. Die Änderung zu IAS 27 verlangt, dass sämtliche Dividenden von Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen im separaten Einzelabschluss erfolgswirksam erfasst werden. Beide Überarbeitungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Mangels Einschlägigkeit haben sich aus diesen Änderungen für den Konzern keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Änderung zu IFRS 2 Aktienbasierte Vergütungen

Die Änderung des IFRS 2 wurde im Januar 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Änderung betrifft zum einen die Klarstellung, dass der Begriff der Ausübungsbedingungen ausschließlich die Dienst- und Leistungsbedingungen beinhaltet. Zum anderen werden die Regelungen zur Bilanzierung einer vorzeitigen Beendigung von anteilsbasierten Vergütungsplänen auch auf Fälle einer

Beendigung durch die Mitarbeiter ausgeweitet. Die Übergangsbestimmungen sehen eine retrospektive Anwendung der Neuregelung vor. Da in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen keine aktienbasierte Vergütungen i.S.d. IFRS 2 gewähren, hat diese Neuregelung keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben

Diese Änderung wurde im März 2009 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Änderung definiert zusätzliche Angaben über die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten und das Liquiditätsrisiko. Die Änderung verlangt eine quantitative Analyse der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten auf Grundlage einer dreistufigen Hierarchie für jede Klasse von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Zusätzlich ist nun bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 eine Überleitung zwischen Anfangs- auf Endsaldo vorgeschrieben sowie Angabe wesentlicher Umgliederungen zwischen Stufen 1 und 2 der Ermittlungshierarchie. Mit der Änderung werden ferner die Anforderungen für Angaben von Liquiditätsrisiken in Bezug auf Geschäftsvorfälle, die sich auf Derivate beziehen, und von für Zwecke des Liquiditätsmanagements eingesetzten Vermögenswerten klargestellt. Der geänderte Standard hat keine Relevanz für den Konzernabschluss.

IFRS 8 Geschäftssegmente

IFRS 8 wurde im November 2006 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Der IFRS 8 ersetzt den IAS 14. IFRS 8 schreibt Unternehmen vor, Finanzinformationen und beschreibende Informationen über ihre berichtspflichtigen Segmente darzulegen. Da der Konzern nicht börsennotiert ist, wäre die Anwendung dieses Standards freiwillig.

IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme

IFRIC 13 wurde im Juni 2007 veröffentlicht und gilt erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. IFRIC 13 widmet sich der Rechnungslegung von Unternehmen, die Prämiengutschriften („Treuepunkte“ oder Flugmeilen) an Kunden vergeben, die diese beim Kauf anderer Güter oder Dienstleistungen erhalten. Da der Konzern vergleichbare Prämiengutschriften bisher nicht vergibt, werden sich aus dieser Interpretation für den Konzern keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

IFRIC 14 IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung

Das IFRIC hat IFRIC 14 im Juli 2007 veröffentlicht. Diese Interpretation gibt Leitlinien zur Bestimmung des Höchstbetrages des Überschusses aus einem leistungsorientierten Plan, der nach IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* als Vermögenswert aktiviert werden darf. Diese Interpretation ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Änderungen haben keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Verbesserungen zu IFRS 2008

Der Konzern hat die folgenden Änderungen angewandt, wobei diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss haben.

IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben

Streichung des Verweises auf „Gesamtzinserträge“ als Komponente der Finanzierungskosten.

IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler

Es wird klargestellt, dass nur Anwendungsleitlinien, die einen integralen Bestandteil der IFRS darstellen, bei der Auswahl der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verpflichtend zu betrachten sind.

IAS 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es wird klargestellt, dass nach der Berichtsperiode beschlossene Dividenden keine Verpflichtungen darstellen.

IAS 16 Sachanlagen

Zur Vermietung gehaltene Sachanlagen, die üblicherweise nach der Vermietung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit veräußert werden, werden in die Vorräte umgebucht, wenn sie nach Ende der Vermietung zur Veräußerung gehalten werden.

IAS 18 Erträge

Der Begriff „direkte Kosten“ wird durch „Transaktionskosten“ im Sinne des IAS 39 ersetzt.

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer

Überarbeitungen der Definitionen von „nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand“, „Erträge aus Planvermögen“ und „kurzfristig fällige“ bzw. „andere langfristig fällige“ Leistungen für Arbeitnehmer. Planänderungen, die in einer Reduzierung der Leistungen für in künftigen Perioden zu erbringende Arbeitsleistungen resultieren, werden als Plankürzungen bilanziert. Der Hinweis auf die Erfassung von Eventualschulden wurde gestrichen um Übereinstimmung mit IAS 37 zu gewährleisten.

IAS 20 Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand

In der Zukunft gewährte zinslose oder niedrig verzinsliche Darlehen werden nicht von der Anforderung zur Berechnung des Zinsvorteils befreit. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem erhaltenen Betrag und dem abgezinsten Betrag wird als Zuwendung der öffentlichen Hand bilanziert. Zudem werden einige Formulierungen überarbeitet, um Konsistenz mit anderen IFRS zu gewährleisten.

IAS 27 Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS

Bilanziert ein Mutterunternehmen in seinem Einzelabschluss ein Tochterunternehmen in Übereinstimmung mit IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert, wird diese Behandlung beibehalten, wenn das Tochterunternehmen nachfolgend als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird.

IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern

Überarbeitung des Hinweises auf die Ausnahme von der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden zu historischen Anschaffungskosten dahingehend, dass lediglich die Sachanlagen als Beispiel angeführt werden, anstatt den Eindruck zu erwecken, dass die Liste Anspruch auf Vollständigkeit erhebe. Zudem wurden einige Formulierungen überarbeitet, um Konsistenz mit anderen IFRS zu gewährleisten.

IAS 34 Zwischenberichtserstattung

Fällt ein Unternehmen in den Anwendungsbereich des IAS 33, wird das Ergebnis der Aktie im Zwischenbericht angegeben.

IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*

Derivate können nach der erstmaligen Erfassung aufgrund von veränderten Umständen als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ designiert oder aus dieser Kategorie entfernt werden, weil es sich hierbei nicht um eine Umwidmung i.S.d. IAS 39 handelt. In IAS 39 wurde der Hinweis auf ein „Segment“ in Bezug auf Feststellung gestrichen, ob ein Instrument die Kriterien eines Sicherungsinstruments erfüllt. Die Verwendung des neu berechneten Effektivzinssatzes wird vorgeschrieben, wenn ein Schuldinstrument nach Ende der Bilanzierung der Sicherungsbeziehung zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird.

IAS 40 *Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien*

Überarbeitung des Anwendungsbereichs dahingehend, dass Immobilien, die für die zukünftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden, als „als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ klassifiziert werden. Kann der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden, werden die im Bau befindlichen Immobilien zu Herstellungskosten bewertet bis der beizulegende Zeitwert ermittelt werden kann oder der Bau abgeschlossen ist. Die Bedingungen für eine freiwillige Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen jetzt mit IAS 8 überein. Es wird klargestellt, dass der Buchwert einer geleasten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich etwaiger erfasster Verbindlichkeiten entspricht.

IAS 41 *Landwirtschaft*

Streichung des Hinweises auf die Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Streichung des Verbots, bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts die Cashflows zu berücksichtigen, die sich aus zusätzlichen Transformationen ergeben. Außerdem wurde der Begriff „Verkaufskosten“ durch „Veräußerungskosten“ ersetzt.

IFRS 3R Unternehmenszusammenschlüsse und IAS 27R Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS

Die überarbeiteten Standards wurden im Januar 2008 veröffentlicht und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Der Standard führt Änderungen in der bilanziellen Behandlung von nach diesem Zeitpunkt stattfindenden Unternehmenszusammenschlüssen ein, die sich auf die Ansatzhöhe des Geschäfts- oder Firmenwertes, auf die Ergebnisse des Berichtszeitraums, in dem ein Unternehmenserwerb erfolgt ist, und auf künftige Ergebnisse auswirken werden. IAS 27R schreibt vor, dass eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen (ohne Verlust auf Beherrschung) als Eigenkapitaltransaktion bilanziert wird. Deshalb wird aus einer solchen Transaktion weder ein Geschäfts- oder Firmenwert noch ein Gewinn oder Verlust entstehen. Folgeänderungen ergaben sich zu IAS 7 *Kapitalflussrechnung*, IAS 12 *Ertragssteuern* und IAS 31 *Anteile an Joint Ventures*. Die Änderungen gemäß IFRS 3R und IAS 27R werden sich auf künftige Erwerbe, Verluste von Beherrschung und Transaktionen mit Minderheitsanteilen auswirken. Für den Erwerb der Anteile von Sardawatt ist dieser Standard nicht anzuwenden, da es sich um eine Bargründung handelt. Darüber hinaus hat der SW-Konzern die Änderung nicht vorzeitig angewendet.

Änderungen zu IAS 27 Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS

Die überarbeiteten Standards IAS 27, IAS 28 und IAS 31 wurden im Januar

2008 veröffentlicht und sind für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Die Änderungen stellen Folgeänderungen aus der Überarbeitung des IFRS 3 zu Business Combinations dar. Hierbei geht es um die detaillierte Beschreibung zur Vorgehensweise bei der Übergangs- und Entkonsolidierung sowie Auswirkungen der Veränderung der Beteiligungsquote ohne Beherrschungsverlust im Eigenkapital. Die Änderungen haben keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. die Cashflows. Lediglich mit Erwerb von Sardawatt werden die Eigentümer des Minderheitenanteils nicht mehr Minderheitsgesellschafter sondern Nicht-beherrschende Gesellschafter genannt. Darüber hinaus hat der SW-Konzern die Änderung nicht vorzeitig angewendet.

IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Geeignete Grundgeschäfte
Diese Änderungen zu IAS 39 wurden im August 2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Die Änderung konkretisiert, wie die in IAS 39 enthaltenen Prinzipien zur Abbildung von Sicherungsbeziehungen auf die Designation eines einseitigen Risikos in einem Grundgeschäft sowie auf die Designation von Inflationsrisiken als Grundgeschäft anzuwenden sind. Es wird klargestellt, dass es zulässig ist, lediglich einen Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflow-Schwankungen eines Finanzinstruments als Grundgeschäft zu designieren. Die Änderung wirkt sich nicht auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns aus, da der Konzern keine derartigen Geschäfte eingegangen ist.

IFRIC 12 Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

IFRIC 12 wurde im November 2006 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 30. Juni 2009 beginnen. Da der Konzern über keine Konzessionen zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen an private Kunden verfügt, ergeben sich für den Konzern keine Auswirkungen.

IFRIC 15 Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien

IFRIC 15 wurde im Juli 2008 veröffentlicht und ist erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Diese Interpretation ist rückwirkend anzuwenden. Sie stellt klar, wann und wie Erträge aus Veräußerung einer Immobilieneinheit und damit verbundene Aufwendungen zu erfassen sind, falls ein Projektentwickler und ein Käufer vor Fertigstellung der Immobilie eine Vereinbarung treffen. Außerdem gibt diese Interpretation Leitlinien zur Bestimmung, ob eine Vereinbarung in den Anwendungsbereich von IAS 11 oder in den Anwendungsbereich von IAS 18 fällt. IFRIC 15 hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern eine derartige Geschäftstätigkeit nicht durchführt.

IFRIC 16 Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

IFRIC 16 wurde im Juli 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Oktober 2008 beginnen. Die Interpretation vermittelt Leitlinien für die Identifizierung der Fremdwährungsrisiken, die im Rahmen der Absicherung einer Nettoinvestition abgesichert werden können, welche Konzernunternehmen die Sicherungsinstrumente zur Absicherung der Nettoinvestition halten können und wie ein Unternehmen den Fremdwährungsgewinn oder -verlust aus der Nettoinvestition und dem Sicherungsinstrument zu

ermitteln hat, der bei Veräußerung der Nettoinvestition umzugliedern ist. Der Konzern beurteilt derzeit, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für die Umgliederung bei Veräußerung der Nettoinvestition angewendet werden soll. Die Änderungen hat keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRIC 17, Sachdividenden an Eigentümer

IFRIC 17 wurde im November 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 1. Juli 2009 beginnen. IFRIC 17 stellt klar, wann auszukehrende Sachdividenden im Jahresabschluss anzusetzen und wie diese zu bewerten sind. Mangels derzeitiger Einschlägigkeit werden sich aus dieser Interpretation für den Konzern keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. die Cashflows ergeben.

IFRIC 18 Übertragung von Vermögenswerten von Kunden

IFRIC 18 wurde im Januar 2009 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Durch IFRIC 18 wird die Behandlung von Vermögenswerten geklärt, die ein Unternehmen von einem Kunden erhält und diesen dann nutzen muss, um den Kunden dauerhaft an ein Versorgungsnetz anzuschließen oder Zugang dazu zu gewähren. Mangels Einschlägigkeit werden sich aus dieser Interpretation für den Konzern keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. die Cashflows ergeben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

- (13) Ermessensentscheidungen: Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat das Management folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen, getroffen. Nicht berücksichtigt werden dabei solche Entscheidungen, die Schätzungen beinhalten.
- (14) Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen: Die SOLARWATT hat Leasingverträge bezüglich der Nutzung von Produktionshallen abgeschlossen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass alle mit dem Eigentum dieser angemieteten Hallen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken eines Eigentümers auf die SOLARWATT übergegangen sind.
- (15) Schätzungen und Annahmen: Bedeutende Schätzunsicherheiten, infolge derer ein beträchtliches Risiko bestünde, dass innerhalb des Geschäftsjahres 2010 eine wesentliche Anpassung der Buchwerte erforderlich sein könnte, bestehen hinsichtlich der eventuellen nachträglichen Berücksichtigung von Verpflichtungen aus Nachverhandlungen zu langfristig geschlossenen Wafer- und Zellenlieferverträgen, siehe Tz. 139 und hinsichtlich der mit einer 25-jährigen Gewährleistungsfrist verbundenen grundsätzlichen Unsicherheit, siehe Tz. 138.

Die zunehmende Diskrepanz zwischen Einkaufspreisen der Zellen und den Modulherstellungskosten einerseits und den Verkaufspreisen andererseits führte in der Vergangenheit zu drastisch reduzierten aber noch vorhandenen Gewinnmargen. Der SW-Konzern kann sich aufgrund langfristiger vertraglicher Vereinbarungen den für 2010 geplanten Wafer- und Zell-Einkäufen nicht entziehen. Aufgrund der erwarteten sinkenden Einkaufspreise ab 2010, die nicht zuletzt Ergebnis der erfolgreichen Verhandlungen mit den Lieferanten sind, unterliegen die geplanten Wafer- bzw. Zellbezugsmengen für 2010 und die Folgejahre der-

zeit keinem Drohverlustrisiko, da die damit verbundenen erwarteten Modulherstellungskosten noch unterhalb der korrespondierenden Modulverkaufspreise liegen. Sollten sich die mengenmäßigen bzw. preislichen Planannahmen jedoch nicht bestätigen, ist eine erneute Überprüfung der Drohverlustrealisierung im Folgejahr nicht auszuschließen.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen mit AAA- oder AA-Rating in Deutschland. Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln für Deutschland. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für Deutschland. Weitere Details zu den verwendeten Annahmen werden in der Textziffer 80 ff. erläutert.

Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Größen stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren könnten sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

Aufgegebene Geschäftsbereiche/Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

- (16) Mit Vertrag vom 17. September 2009 veräußerte die SWC wesentliche kurz- und langfristige Vermögenswerte und Schulden an die Systaic Cells GmbH i. G. („Systaic“). Des Weiteren sollten alle Arbeitsverhältnisse auf die erwerbende Gesellschaft übergehen. Der Vertrag sollte mit schuldrechtlicher Wirkung zum 31. Mai/1. Juni 2009 wirksam werden. Die tatsächliche Herausgabe bzw. die tatsächliche Erlangung der wirtschaftlichen Verfügbarkeit der Vermögenswerte und Schulden sollte am 30. Oktober 2009 an die Systaic erfolgen. An diesem Tag hätte die Systaic die tatsächliche Beherrschung über die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden erlangt. Bedingung hierfür war die Zahlung des Kaufpreises in Höhe von EUR 5.700.000 zum Übergabetag und der restlichen EUR 300.000 zum 13. November 2009. Die Käuferin hatte jedoch nur einen Teilbetrag in Höhe von EUR 1.000.000 angezahlt. Es ist nicht zur Übergabe bzw. Überleitung der Vermögenswerte, Schulden und Arbeitsverhältnisse gekommen. Daraufhin hat die SWC mittels Schiedsklage vom 27. November 2009 die Systaic sowie die Systaic AG auf Bezahlung Zug um Zug gegen Übergabe und Übertragung der im Kaufvertrag vom 17. September 2009 aufgeführten Vermögenswerte und Schulden in Höhe von EUR 5.000.000 nebst Zinsen verklagt. Bezüglich der Abwicklung des Kaufvertrages wurde am 15. März 2010 zwischen den Vertragspartnern eine entsprechende Vergleichsvereinbarung

geschlossen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht Abschnitt E. Sardawatt hat am 16. November 2009 die EDIL SUD zur Errichtung von Solar-kraftwerken erworben. Die EDIL SUD soll an einen Investor veräußert werden.

Für detaillierte Informationen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen bzw. zu den zur Veräußerung gehaltene langfristigen Vermögenswerten wird auf Abschnitt D verwiesen.

Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Währungsumrechnung

- (17) Bei Fremdwährungsgeschäften wird der Fremdwährungsbetrag mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Umrechnungskurs zwischen Berichts- und Fremdwährung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung monetärer Posten zu Kursen, die sich von den ursprünglich während der Periode erfassten unterscheiden bzw. aus der Umrechnung am Bilanzstichtag zu den Stichtagskursen, sind in den Perioden, in denen sie entstanden sind, als Aufwand oder Ertrag zu erfassen. Nicht monetäre Posten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche

- (18) Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Das Management muss die Veräußerung beschlossen haben, die erwartungsgemäß innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen muss.

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode werden die Erträge und Aufwendungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen separat von den Erträgen und Aufwendungen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen erfasst und als Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich gesondert ausgewiesen. Diese Darstellung wird auch dann vorgenommen, wenn der Konzern nach der Veräußerung weiterhin einen Anteil ohne beherrschenden Einfluss am ehemaligen Tochterunternehmen halten wird.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz

- (19) Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Umwidmungen werden sofern diese zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind. Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Erfüllungstag erfasst, d. h. am Tag, an dem ein Vermögenswert an oder durch den Konzern geliefert wird. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen.

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Kredite und Forderungen

- (20) Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Solche finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

- (21) Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Diese Methode nutzt einen Kalkulationszinssatz, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögens-

werts exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2009 und 2008 keine bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind und solche, die nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert wertgemindert ist, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust erfolgswirksam erfasst. Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre 2009 und 2008 keine zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte.

Saldierung von Finanzinstrumenten

- (22) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann und nur dann saldiert und der Nettobetrag in der Konzern-Bilanz ausgewiesen, wenn, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

- (23) Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf organisierten Finanzmärkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von *Discounted-Cashflow*-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Fortgeführte Anschaffungskosten von Finanzinstrumenten

- (24) Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet, abzüglich etwaiger Wertberichtigungen und Tilgungen oder Minderungen. Die Berechnung berücksichtigt sämtliche Disagien und Agien beim Erwerb sowie Transaktionskosten und beinhaltet Gebühren, die ein

integraler Teil des Effektivzinssatzes sind.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

- (25) Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, um sich gegen Zins- und Wechselkursrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten während des Geschäftsjahres, die nicht die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehungen erfüllen, und der unwirksame Teil eines wirksamen Sicherungsinstruments werden sofort erfolgswirksam erfasst. Derartige derivative Finanzinstrumente sind in 2009 nicht abgeschlossen worden, jedoch in 2008.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

- (26) Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Ausstehende Forderungen an Kunden

- (27) In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete ausstehende Beträge aus Forderungen an Kunden wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Kreditrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

gen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden, basierend auf dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts, weiterhin Zinserträge erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinsungssatz dem aktuellen effektiven Zinssatz.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz

- (28) Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden entweder klassifiziert als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zu-rechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und Darlehen.

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

- (29) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkei-

ten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen

- (30) Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte

- (31) Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:
- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
 - Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält und auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen neuen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach eine geschriebene und/oder eine erworbene Option auf den übertragenen Vermögenswert ist (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf ähnliche Weise erfüllt wird), so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements des Konzerns dem Betrag des übertragenen Vermögenswerts, den der Konzern zurückkaufen kann. Im Fall einer geschriebenen Verkaufsoption (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf ähnliche Weise erfüllt wird) auf einen Vermögenswert, der zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, ist der Umfang des anhaltenden Engagements des Konzerns allerdings auf den niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert des übertragenen Vermögenswerts und Ausübungspreis der Option begrenzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

- (32) Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

- (33) Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang im Falle des Einzelerwerbs mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten; anderenfalls, d.h. bei Erwerb im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können. Für Zwecke der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen). Der SW-Konzern verfügt über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen:

Software

- (34) Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei

Jahren linear abgeschrieben.

- (35) Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

- (36) Forschungskosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Entwicklungskosten, die im Rahmen eines einzelnen Projekts angefallen sind, werden aktiviert, wenn sämtliche in IAS 38 diesbezüglich aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Bislang wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

Sachanlagen

- (37) Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. im Fall von selbst erstellten Maschinen zu ihren Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sofern Sachanlagen im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, erfolgt der erstmalige Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Wenn Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet werden, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.
- (38) Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen auch die Kosten für den Ersatz eines Teils einer solchen Sachanlage zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, soweit die Ansatzkriterien erfüllt sind. Nachträgliche Aufwendungen wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass Ausgaben dazu führen, dass dem Unternehmen über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus ein zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, werden die Ausgaben als zusätzliche Kosten der Sachanlagen aktiviert.
- (39) Abschreibungen werden linear über eine geschätzte Nutzungsdauer unter Annahme eines Restbuchwertes von EUR 0 berechnet. Sofern Vermögenswerte mehrere Komponenten enthalten, die unterschiedliche wirtschaftliche Nutzungsdauern aufweisen, werden diese Komponenten jeweils einzeln über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

Gebäude- und Mietereinbauten	20 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 8 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 14 Jahre

- (40) Die Restwerte, Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode für Sachanlagen werden periodisch überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den Gegenständen des Sachanlagevermögens in Einklang stehen.
- (41) Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Geleistete Anzahlungen

- (42) Unter den langfristigen Vermögenswerten wird der langfristige Teil geleisteter Anzahlungen für künftige Rohstofflieferungen ausgewiesen. Die geleisteten Anzahlungen werden, sofern sie keinen Zinsanteil beinhalten, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten

- (43) Langfristige Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung würde in einem ersten Schritt zunächst der erzielbare Betrag des Vermögenswertes/der Zahlungsmittel generierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln sein. Dieser ist als der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert definiert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen eines Verkaufs eines Vermögenswerts oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer ZGE wird durch den Barwert im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung geschätzten, erwarteten Cash Flows ermittelt.
- (44) Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert aufwandswirksam erfassten Wertminderung würde vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung mit Ausnahme für einen Goodwill würde als Ertrag in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie er den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte (unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte), wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

- (45) Im Geschäftsjahr 2009 waren Wertminderungen bei den Sachanlagen in Höhe von TEUR 144 zu berücksichtigen, siehe Textziffer 87 ff. Im Geschäftsjahr 2008 waren Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten im Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 542 zu erfassen.

Vorräte

- (46) Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren voraussichtlichen Nettoverkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die produktionsbezogenen Vollkosten. Dazu gehören die direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungskosten und gegebenenfalls Sondereinzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

- (47) Der entsprechende Bilanzposten beinhaltet Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und kurzfristige Einlagen mit Fälligkeiten von weniger als drei Monaten.

Eigenkapital

- (48) Das Eigenkapital umfasst das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklagen und den Anteil nicht-beherrschender Gesellschafter.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

- (49) Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf den SW-Konzern übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasingobjektes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. Der Barwert der Mindestleasingzahlungen wird als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing erfasst. Leasingzahlungen werden so in Finanzaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass über die Periode ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasing Schuld entsteht. Finanzierungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst. Aktivierte Leasingobjekte, die im Wesentlichen Maschinen mit einer Nutzungsdauer von ca. 8 Jahren betreffen, werden über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben. Im Fall der so genannten Mietkäufe wird die geschätzte Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Bezüglich der vom SW-Konzern abgeschlossenen Verträge wird auf die Textziffer 88 verwiesen.
- (50) Im Falle von Sale and Lease Back Geschäften, die zu einem Finanzierungsleasingverhältnis führen, wird die Verkaufstransaktion mangels Übergang der wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken

nicht erfasst. Die vom Leasinggeber erhaltenen Kaufpreiszahlungen werden zum Zahlungszeitpunkt als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing erfasst. In 2009 wurde eine derartige Transaktion nicht durchgeführt.

- (51) Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.
- (52) Der SW-Konzern hat im Wesentlichen Operating-Leasingvereinbarungen über drei Grundstücke bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen. Die Leasinglaufzeit dieser Operating-Leasingverträge beträgt jeweils 20 bzw. regelmäßig drei bis vier Jahre.
- (53) Vereinbarungen im Sinne von IFRIC 4 - Feststellungen, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält - wurden nicht abgeschlossen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

- (54) Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um die Wirkung der im Zusammenhang stehenden Aufwendungen zu kompensieren. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst. Sämtliche ertragswirksame Zuwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.
- (55) Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen umfassen Investitionszulagen sowie Investitionszuschüsse und werden als abgegrenzte Erträge gesondert in der Bilanz erfasst.
- (56) Es werden nur die Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Lohnkostenzuschüsse vom Arbeitsamt erfasst, für die im Berichtsjahr entsprechende Aufwendungen angefallen sind.
- (57) Die der SOLARWATT als Investitionszuschüsse von der Sächsische Aufbau-bank gewährten Zuwendungen sind an die Einhaltung verschiedener Bedingungen gekoppelt. Diese beinhalten im Wesentlichen die Einhaltung von Arbeitsplatzgarantien und die Einhaltung von Verbleibensgarantien für die geförderten Vermögenswerte. Die vom Finanzamt erhaltenen Investitionszulagen sind an die Einhaltung von Verbleibensgarantien für die geförderten Vermögenswerte gebunden.
- (58) Gewährte Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind an die zweckgebundene Verwendung der Mittel sowie die ausschließliche Verwendung der Projektergebnisse im Freistaat Sachsen gebunden. Die Lohnkostenzuschüsse sind mit entsprechenden Arbeitsplatzgarantien verbunden.

Erhaltene Anzahlungen

- (59) Erhaltene Anzahlungen, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, werden, sofern sie kurzfristig sind und keinen Zinsanteil beinhalten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, anderenfalls zu ihrem Barwert.

Rückstellungen

- (60) Eine Rückstellung wird lediglich dann ausgewiesen, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben. Bei Abzinsung wird die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung als Fremdkapitalkosten erfasst.
- (61) Wenn erwartet wird, dass die zur Erfüllung einer zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer anderen Partei erstattet werden, wird die Erstattung erst dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass der SW-Konzern die Erstattung erhält.

Eventualschulden und -forderungen

- (62) Eventualschulden werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, außer wenn die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen sehr unwahrscheinlich ist.
- (63) Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Umsatzrealisierung und Ertragserfassung

- (64) Der SW-Konzern erzielt seinen Umsatz nahezu ausschließlich aus dem Verkauf der kundenspezifisch hergestellten Solarmodule und Solarkraftwerken. Darüber hinaus werden vereinzelt Sondermaschinen verkauft.

Umsätze aus **Modulverkäufen** und **Solarkraftwerken** werden dann in Übereinstimmung mit IAS 18 realisiert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

- SOLARWATT hat die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse verbunden sind, auf den Käufer übertragen.
- SOLARWATT verbleibt weder ein fortdauerndes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Beherrschung über die verkauften Gegenstände und Rechte.
- Die Höhe der Erlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist hinreichend wahrscheinlich, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließen wird.
- Die in Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

(65) **Zinserträge** werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode). Zinserträge werden in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

Ertragsteuern

- (66) Die Höhe der Ertragsteuern ist abhängig von der Höhe des Gewinns und berücksichtigt latente Steuern. Latente Steuern werden mit Hilfe der bilanzorientierten Verbindlichkeits-Methode ermittelt. Latente Ertragsteuern spiegeln den Nettosteuerertrag von temporären Unterschieden zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz wider. Die Bewertung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die für die Periode erwartet werden, in denen sich die temporären Differenzen voraussichtlich umkehren werden. Der erwartete Steuersatz wird auf Grundlage der Steuersätze ermittelt, die für diese Perioden zum Bilanzstichtag in geltendes Recht umgesetzt oder im Wesentlichen umgesetzt worden sind.
- (67) Die Bewertung latenter Steuerschulden und -ansprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die daraus resultieren, in welcher Art und Weise die Gesellschaft zum Bilanzstichtag erwartet, den Buchwert ihrer Vermögenswerte zu realisieren oder ihrer Schulden zu begleichen.
- (68) Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, an dem sich die temporären Buchungsunterschiede voraussichtlich umkehren. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht abgezinst und in der Bilanz als langfristige Vermögenswerte oder langfristige Schulden saldiert ausgewiesen, wobei eine Verrechnung dann erfolgt, wenn die diesbezüglichen Voraussetzungen gegeben sind.
- (69) Ein latenter Steueranspruch wird in dem Umfang angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne verfügbar sein werden. Zu jedem Bilanzstichtag wird der Buchwert latenter Steueransprüche bzw. etwaiger nicht bilanzierter latenter Steueransprüche neu beurteilt. Der SW-Konzern setzt einen latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne zur Realisierung des latenten Steueranspruches vorhanden sein werden. Umgekehrt würde der Buch-

wert eines latenten Steueranspruches in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichender zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch zu nutzen.

- (70) Eine latente Steuerschuld wird für alle zu versteuernden temporären Unterschiede ausgewiesen.

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst.

Pensionsrückstellungen

- (71) Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

- (72) Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen mit AAA- oder AA-Rating in Deutschland. Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln für Deutschland. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für Deutschland.

- (73) Der SW-Konzern verfügt aufgrund des 2005 erfolgten Erwerbs eines Geschäftsbetriebes über einen Pensionsplan, dessen Leistungen nicht über einen Fonds finanziert werden. Die Aufwendungen für die im Rahmen des leistungsorientierten Plans gewährten Leistungen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens gutachterlich ermittelt.

- (74) Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden als Aufwand oder Ertrag erfasst, wenn der Saldo der kumulierten, nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste für jeden einzelnen Plan (sofern mehrere Pläne vorhanden sind) zum Ende der vorherigen Berichtsperiode den höheren der Beträge aus 10 % der leistungsorientierten Verpflichtung oder aus 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens (sofern vorhanden) zu diesem Zeitpunkt übersteigt. Diese Gewinne oder Verluste werden über die erwartete durchschnittliche Restlebensarbeitszeit der vom Plan erfassten Arbeitnehmer realisiert. Gegebenenfalls nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird linear über den durchschnittlichen Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit der Anwartschaften verteilt.

- (75) Soweit Anwartschaften sofort nach Einführung oder Änderung eines Pensionsplanes unverfallbar sind, ist der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam zu erfassen. Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag ist die Summe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung und der nicht ergebniswirksam erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste abzüglich des noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands und des beizulegenden Zeitwerts des zur

unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens (sofern vorhanden).

- (76) Wäre die Summe negativ, würde der sich ergebende Vermögenswert mit dem niedrigeren der beiden Beträge bewertet, d.h. entweder mit der so errechneten Summe oder mit der Summe aus dem Saldo der kumulierten, nicht erfassten, saldierten versicherungsmathematischen Verluste und dem nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand und dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form geminderter künftiger Beitragszahlungen.

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

- (77) Der International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) haben weitere Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards verabschiedet, die vom IASB beschlossen sind, aber von der EU noch nicht übernommen wurden. Von einer vorzeitigen Anwendung hat der Konzern keinen Gebrauch gemacht.

Änderung von IFRS 1 – Weitere Ausnahmeregelungen für IFRS-Erstanwender
Die Änderung von IFRS 1 wurde im Juli 2009 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnt. IFRS 1 wurde geändert, um zusätzliche Ausnahmeregelungen von vollständiger rückwirkender Anwendung der IFRS für die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich „Öl und Gas“ sowie für Leasingverhältnisse zu ermöglichen.

Änderung von IFRS 2 – Konzerninterne anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich

Die Änderung von IFRS 2 wurde im Juni 2009 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnt. Mit der Änderung des IFRS 2 wurden die Definition von anteilsbasierten Vergütungen und der Anwendungsbereich von IFRS 2 geändert und zusätzliche Leitlinien für die Bilanzierung von konzerninternen anteilsbasierten Vergütungen eingefügt. Die Regelung sieht hierfür vor, dass ein Unternehmen erhaltene Güter oder Dienstleistungen dann nach den Bestimmungen für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert, wenn eigene Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens als Gegenleistung gewährt werden oder wenn das Unternehmen keine Verpflichtung zur Begleichung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung hat. In allen anderen Fällen wird die Vereinbarung als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich erfasst. Diese Grundsätze gelten unabhängig von jedweden konzerninternen Rückzahlungsvereinbarungen. Im Rahmen der Änderung wurden die Bestimmungen in IFRIC 8 Anwendungsbereich von IFRS 2 und IFRIC 11 Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen in den IFRS 2 übernommen und beide Interpretationen aufgehoben.

Verbesserungen zu IFRS 2009

Der Konzern hat die folgenden Änderungen noch nicht angewandt, da diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss haben werden.

IFRS 2 *Aktienbasierte Vergütungen*

Klarstellung, dass bei Gründung eines Joint Ventures durch Einbringung
Kein IFRS 2 keine Anwendung findet, gleiches gilt im Falle eines
Unternehmenserwerbs unter gemeinsamer Kontrolle

IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte*

Bei Veräußerung von Vermögenswerten oder Vermögensgruppen sowie
der Aufgabe von Geschäftsbereichen sind dafür im Anhang grundsätz-
lich nur die Angaben gem. IFRS 5 verpflichtend. Andere Anhanganga-
ben sind nur dann erforderlich, wenn sie für den betreffenden Fall vorge-
sehen sind oder sich auf bestimmte Bewertungen beziehen

IFRS 8 *Geschäftssegmente*

Eine Angabe der Bewertung des Vermögens eines berichtspflichtigen
Segments hat nur zu erfolgen, wenn dieser Betrag auch regelmäßig
dem Chief Operating Decision Manager gemeldet wird

IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*

Behandelt wird, wann eine Schuld als kurz- oder langfristig klassifiziert
wird. Dies richtet sich grundsätzlich nach dem Zahlungsmittelabfluss.

IAS 7 *Kapitalflussrechnung*

Klarstellung, dass in der Kapitalflussrechnung im Cash Flow aus Investi-
tionstätigkeit nur solche Zahlungsmittelabflüsse erscheinen, die zu ei-
nem aktivierten Vermögenswert führen.

IAS 17 *Leasingverhältnisse*

Bisher haben Leasingverträge über bebaute Grundstücke automatisch
zur Annahme eines Operating-Leasing-Vertrages geführt, sofern das
Grundstück nicht nach Ende des Leasingvertrages automatisch auf den
Leasingnehmer übergeht. Zukünftig ist die Tatsache, dass Grundstücke
eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, lediglich als Anhaltspunkt an-
zusehen; entscheidend ist die wirtschaftliche Substanz des Leasingver-
trags.

IAS 18 *Umsatzerlöse*

Zieht ein Unternehmen Beträge im Auftrag Dritter ein, ist es als Vermitt-
ler anzusehen, wenn es keine wesentlichen Risiken daraus trägt. Folge:
kein Ausweis als Umsatzerlöse, sondern durchlaufender Posten.

IAS 36 *Wertminderung von Vermögenswerten*

Bei einem Wertminderungstest gem. IAS 36 erfolgt die Aufteilung eines
Geschäfts- oder Firmenwertes vor Zusammenfassung von Segmenten
gem. IFRS 8 (also auf Basis „operativer Segmente“). Dadurch wird ver-
hindert, dass eine eventuell außerplanmäßige Abschreibung aufgrund
der Kompensation mit ertragsstarken Segmenten unterbleibt.

IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte*

Bisher wurden Multiplikatoren für Bewertung immaterieller Vermögen-
swerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erwor-
ben wurden, als Methode für solche Unternehmen, die regelmäßig im-
materielle Vermögenswerte kaufen oder verkaufen, verwendet. Zukünf-
tig werden Multiplikatoren als allgemein gültige Methode angewendet.
Vermiedene Kosten sind ebenfalls ein möglicher Wertmaßstab (Kosten,
die für die Lizenzierung durch einen fremden Dritten hätten aufgewendet
werden müssen bzw. Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbe-
schaffung.

IFRIC 9 Neubeurteilung eingebetteter Derivate und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung

Die Änderung von IFRIC 9 verlangt von einem Unternehmen eine Beurteilung, ob ein eingebettetes Derivat von Basisvertrag zu trennen ist, wenn ein Unternehmen einen hybriden finanziellen Vermögenswert aus der Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzinstrumente umgliedert. Diese Änderung wird mangels zutreffender Geschäfte vom SW-Konzern nicht anzuwenden sein.

IFRS 9, Finanzinstrumente

Der Standard wurde im November 2009 verabschiedet und ist voraussichtlich erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. IFRS 9 markiert den Abschluss der ersten Phase eines dreiphasigen Projektes zur Ersetzung von IAS: 39 Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung. Die Vorschriften über die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten werden geändert. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. die Cashflows des Konzerns sowie erweiterte Anhangangaben sind wahrscheinlich.

Änderungen zu IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Der überarbeitete Standard wurde im November 2009 veröffentlicht und ist voraussichtlich erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Die Änderungen an IAS 24 verdeutlichen die Definition von nahe stehenden Unternehmen und Personen und erlauben zukünftig Teilausnahmen von den Angabepflichten für regierungsverbundene Unternehmen. Die Änderungen werden nach derzeitiger Einschätzung keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. die Cashflows des Konzerns haben.

IFRIC 19, Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente

IFRIC 19 wurde im November 2009 veröffentlicht und ist voraussichtlich erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen. Die Interpretation behandelt den Fall, dass der Kreditnehmer zur vollständigen oder partiellen Tilgung seiner finanziellen Verbindlichkeiten Eigenkapitalinstrumente an den Kreditgeber ausgibt. Mangels Einschlägigkeit werden sich aus dieser Interpretation für den Konzern keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. die Cashflows ergeben.

C. Erwerb von Anteilen mit beherrschenden Einfluss

- (78) SOLARWATT gründete mit einem weiteren nicht beherrschenden Gesellschafter am 7. Juli 2009 die Sardawatt und erwarb 50,02 % der stimmberechtigten Anteile in Höhe von EUR 5.002,00. Die Sardawatt ist ein auf das Halten von Beteiligungen und den Verkauf und die Vermarktung von Solarkraftwerken spezialisiertes Unternehmen. Die Sardawatt erwarb am 16. November 2009 100 % der Anteile an der EDIL SUD. Die EDIL SUD ist ein auf die Herstellung von zwei Solarkraftwerken spezialisiertes Unternehmen.

Die beizulegenden Zeitwerte der mit dem Anteilskauf der EDIL SUD erworbenen Vermögenswerte und Schulden stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt TEUR
Grundstück T 1	34
Recht zu Errichtung einer PV-Anlage auf Grundstück T 1	286
Verbindlichkeiten aus Kauf der Vermögenswerte	-310
	<hr/>
Zahlungsmittelabfluss	10

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes des Rechts zur Errichtung einer PV-Anlage basiert auf den Kenntnisstand zum Fair Value des Grundstückes T 1, der auch bei Kalkulation des Verkaufspreises des Solarkraftwerkes berücksichtigt worden ist.

Die Sardawatt hat seit dem Erwerbszeitpunkt, dem 7. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2009, ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 4 aus fortzuführendem Geschäftsbereich des Konzerns erwirtschaftet. Die Hochrechnung der Umsatzerlöse und daraus abgeleitet die Auswirkung auf das Konzernergebnis für den fortzuführenden Geschäftsbereich, als hätte der Erwerb der Anteile zu Jahresbeginn stattgefunden, kann nicht durchgeführt werden, da der Ablauf der Planung, Errichtung und Verkauf von konkreten Solarkraftwerken, mangels Vorhersehbarkeit der Anzahl der Projekte mit den entsprechenden Standorten (bezüglich Annahme Umsätze auf Grund Sonneneinstrahlung) noch nicht bekannt ist. Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit erst aufgenommen. Erfahrungswerte der Vergangenheit liegen noch nicht vor.

D. Aufgegebene Geschäftsbereiche bzw. zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

- (79) Im September 2009 wurde beschlossen, die wesentlichen Betriebsgrundlagen, d. h. Vermögenswerte und Schulden, der SWC zu veräußern. Der ursprüngliche Zweck der Investition, einen Zellhersteller zu erwerben, um eine wesentliche kostengünstige Ressource zur Zellenbelieferung zu generieren und Einblick in die Zelltechnologie zu erhalten, hat sich im Laufe der Zeit überholt. SOLARWATT entwickelt sich zu einem Unternehmen mit mehreren hundert MWp Kapazität. Die Kapazitätserweiterung am Standort Heilbronn ist auf 20 MWp begrenzt. Ein Neubau einer Zellenfabrik am Standort Heilbronn war nie geplant. Damit trägt die SWC nur noch einen unwesentlichen Anteil zur Zellenversorgung der SOLARWATT bei. Des Weiteren bedeutet die geringe Unternehmensgröße Kostennachteile gegenüber dem Wettbewerb. Letztendlich fokussiert der Konzern seine Kraft auf das Kerngeschäft.

Zum 31. Dezember 2009 waren die abschließenden Vertragsverhandlungen noch im Gange.. Bezüglich der Abwicklung des in 2009 geschlossenen Kaufvertrages über die Veräußerung der wesentlichen Betriebsgrundlagen der SWC wurde am 15. März 2010 zwischen den Vertragspartnern eine entsprechende Vergleichsvereinbarung geschlossen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht Abschnitt E. Die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden der SWC wurden daher als Veräußerungsgruppe, die zur Veräußerung gehalten wird, und als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert.

Das Ergebnis der SWC stellt sich wie folgt dar:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Erträge	26.970	29.533
Aufwendungen	-27.695	-29.747
Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis	-725	-214
Finanzaufwendungen	-121	-133
Verlust vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-846	-347
Ertragsteuerertrag	38	39
Verlust nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-808	-308

Ein Wertminderungsaufwand aus der Neubewertung zum Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten war nicht zu erfassen.

Die Sardawatt ist seit Ende 2009 in Verkaufsverhandlungen mit einem potentiellen Investor zum Erwerb der Beteiligung der EDIL SUD, deren wesentliche Geschäftsgrundlage die Betreibung zweier Solarkraftwerken ist. Die bei der EDIL SUD bilanzierten Solarkraftwerke stellen die wesentlichen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte dar und werden als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert. Dem gegenüber stehen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Lieferantenrechnungen und ein geringfügiger Restbetrag aus Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen, die von einem potentiellen Investor übernommen werden sollen und dementsprechend als Schulden, die in Zusammenhang mit der Veräußerungsgruppe stehen, zu behandeln sind.

Das Ergebnis der EDIL SUD stellt sich wie folgt dar:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Erträge	135	-
Aufwendungen	-140	-
Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis	-4	-
Finanzaufwendungen	-1	-
Verlust vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-6	-
Ertragsteueraufwand	-	-
Verlust nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-6	-

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen sind in voller Höhe den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

Von den ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen sind jeweils 49,98 % der Erträge und Aufwendungen der EDIL SUD den Eigentümern ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen. Im Übrigen sind die Erträge und Aufwendungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

Die Hauptgruppen der Vermögenswerte und Schulden, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurden, setzen sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte (Tz. 66)	257	-
Sachanlagen	4.758	-
Vorräte	10.846	-
Sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	110	-
Latente Steueransprüche	108	-
	<hr/>	<hr/>
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	16.079	-
Schulden		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-2.355	-
Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	-1.102	-
Kurzfristige Darlehen und Kontokorrente	-509	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.678	-
Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	-63	-
	<hr/>	<hr/>
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgruppen	-7.708	-
Reinvermögen, das in direktem Zusammenhang mit den Veräußerungsgruppen steht	8.371	-

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und damit in Verbindung stehende Verbindlichkeiten stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Vermögensgruppe SWC. Auf eine separate Darstellung der Werte der Veräußerungsgruppe EDIL SUD wurde verzichtet.

Der Netto-Cashflow der SWC stellt sich wie folgt dar:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Betriebliche Tätigkeit	683	447
Investitionstätigkeit	-24	-174
Finanzierungstätigkeit	-659	-290
Netto-Cashflows	0	-17

Ein Cashflow für die EDIL SUD wurde auf Grund unwesentlicher zahlungswirksamer Geschäftsvorgänge nicht dargestellt.

Angaben zur Bilanz betreffend die aufgegebenen Geschäftsbereiche

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen die in 2005 erworbene Lizenz für ein spezifisches Zellenherstellungsverfahren.

Das Vorratsvermögen des aufgegebenen Geschäftsbereiches setzte sich wie folgt zusammen:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	961	-
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	183	-
Fertige Erzeugnisse und Waren	9.702	-
Aufzugebender Geschäftsbereich	<u>10.846</u>	<u>-</u>

Wesentlicher Einzelposten in den Fertigerzeugnissen sind die fertig gestellten Solarkraftwerke in Italien in Höhe von TEUR 8.655.

- (80) Die Pensionsrückstellungen sind vollständig als Schulden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Veräußerungsgruppen stehen, klassifiziert worden.
- (81) Bei den leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen handelt es sich um vorgezogene Altersrenten bzw. Altersrenten bei Vollendung des 65. Lebensjahres, Invalidenrenten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, Witwen- und Witwerrenten sowie Waisenrenten.

Die Pensionsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Pensionsrückstellung zum 01.01.	1.022	988
Zuführung	80	34
Pensionsrückstellung zum 31.12.	<u>1.102</u>	<u>1.022</u>

Die unter den Personalaufwendungen ausgewiesenen Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Dienstzeitaufwand	50	49
Zinsaufwand	44	37
Erfasster versicherungsmathematischer Gewinn	(14)	(33)
Amortisierter Gewinn nach IAS 19.92	-	(19)
	<u>80</u>	<u>34</u>

(82) Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts zum Bilanzstichtag:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Barwert Pensionsverpflichtung, Periodenbeginn	748	647
Laufender Dienstzeitaufwand	50	49
Zinsaufwand	44	37
Versicherungsmathematischen Verlust/Gewinn	(2)	15
Barwert Pensionsverpflichtung, Periodenende	<u>840</u>	<u>748</u>

Unter Berücksichtigung der kumulierten unrealisierten versicherungsmathematischen Gewinne in Höhe von TEUR 279 (2008: TEUR 293) - ein amortisierter Gewinn nach IAS 19.92 war in 2009 nicht zu berücksichtigen (2008: TEUR 19) - ergibt sich eine Pensionsrückstellung zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.102 (2008: TEUR 1.022).

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen betrug im laufenden Geschäftsjahr und den vier vorhergehenden Geschäftsjahren:

	2009 TEUR	2008 TEUR	2007 TEUR	2006 TEUR	2005 TEUR
Barwert Pensionsverpflichtung, Periodenende	840	748	647	695	794

Versicherungsmathematische Annahmen

	2009 %	2008 %	2007 %
Abzinsungsfaktor	5,50	5,85	5,71
Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2005 G	Richttafeln 2005 G	Richttafeln 2005 G
Künftiger Einkommensrend	2,25	2,50	2,00
Künftiger Rententrend	2,00	2,00	1,50
Fluktuationsraten	ca. 5,0	ca. 5,0	ca. 5,0

(83) Die EDIL SUD hat im Berichtsjahr ein Kontokorrentdarlehen (Stand Bilanzstichtag: TEUR 509) bei der Raiffeisenkasse Algund Genossenschaft, Meran/Italien,

aufgenommen. Das Darlehen wird mit 2,00 % p.a. verzinst.

- (84) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen bereits in 2009 erbrachte Lieferungen und Leistungen zur Errichtung eines Solarkraftwerkes in Höhe von TEUR 3.569, wofür aber im Zeitraum der Bilanzerstellung noch keine Rechnungen eingegangen sind.

E. Angaben zur Bilanz

Langfristige Vermögenswerte

1 Immaterielle Vermögenswerte

- (85) Die immateriellen Vermögenswerte umfassen zum Bilanzstichtag überwiegend geleistete Anzahlungen zur Anschaffung der ERP-Software „SAP“.
- (86) Für Forschung und Entwicklung wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 619 (2008: TEUR 820) erfasst.

	2009 TEUR	2008 TEUR
Entwicklung Buchwerte:		
Stand 1. Januar	1.103	1.165
Zugänge	486	407
Abgänge aufgebener Geschäftsbereich (Abschnitt D)	-257	-
Abschreibungen	-501	-469
Stand 31. Dezember	831	1.103
Stand 1. Januar:		
Anschaffungskosten	2.832	2.425
Kumulierte Abschreibungen	-1.729	-1.260
Buchwert	1.103	1.165
Stand 31. Dezember:		
Anschaffungskosten	1.344	2.832
Kumulierte Abschreibungen	-513	-1.729
Buchwert	831	1.103

2 Sachanlagen

(87) Zusammensetzung und Entwicklung:

	Grund- stücke, Gebäude und Mieterin- bauten	Technische Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	Summe	Gebäude und Mieterin- bauten	Techni- sche Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	Summe
	2009 TEUR	2009 TEUR	2009 TEUR	2008 TEUR	2008 TEUR	2008 TEUR
Entwicklung						
Buchwerte:						
Stand 1. Januar	14.157	22.788	36.945	14.980	22.927	37.907
Zugänge	1.310	13.516	14.826	15	4.910	4.925
Abgänge	-	-219	-219	0	-180	-180
Abgänge aufgegebener Geschäftsbereich (Abschnitt D)	-24	-4.734	-4.758	-	-	-
Abschreibungen	-839	-5.092	-5.931	-838	-4.869	-5.707
Stand 31. Dezember	14.604	26.259	40.863	14.157	22.788	36.945
Stand 1. Januar:						
Anschaffungs- und Herstellungskosten	16.995	37.007	54.002	17.010	32.299	49.314
Kumulierte Abschreibungen	-2.838	-14.219	-17.057	-2.030	-9.372	-11.407
Buchwert	14.157	22.788	36.945	14.980	22.927	37.907
Stand 31. Dezember:						
Anschaffungs- und Herstellungskosten	18.278	39.012	57.290	16.995	37.007	54.002
Kumulierte Abschreibungen	-3.674	-12.753	-16.427	-2.838	-14.219	-17.057
Buchwert	14.604	26.259	40.863	14.157	22.788	36.945

Wesentliche Investition ist bei der Muttergesellschaft die Erweiterung der Betriebsstätte mit Erwerb eines Grundstücks, Bau einer Logistikhalle und Errichtung der modernen Fertigungslinie F 7 in einer bereits vorhandenen Produktionshalle. Der größte Teil der Zugänge betrifft Anzahlungen auf die neue Fertigungslinie.

- (88) SOLARWATT finanziert einen bedeutenden Teil ihrer Investitionen mittels Finanzierungsleasing.

Gebäude

Im Dezember 2003 wurden mehrere Produktionshallen an SOLARWATT zur Nutzung übergeben. Der Leasingvertrag sieht eine Grundmietzeit von 20 Jahren sowie zwei Verlängerungsoptionen von jeweils 5 Jahren vor. Darüber hinaus kann SOLARWATT nach 20, 25 bzw. 30 Jahren die vertraglich vereinbarte Kaufoption bezüglich der Hallen sowie des Grundstücks zu bereits festgelegten Konditionen, die als marktüblich eingeschätzt werden, ausüben. Das Grundstück wurde nicht aktiviert.

Eine weitere Produktionshalle sowie ein Lager- und Logistikgebäude wurden im Dezember 2005 an SOLARWATT übergeben. Der neue Leasingvertrag sieht ebenfalls eine Grundmietzeit von 20 Jahren vor, wobei sich die Vertragslaufzeit um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, wenn nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von einer der Parteien gekündigt wird. Die vertraglich vereinbarte Kaufoption basiert auf analogen Konditionen wie im Leasingvertrag von 2003. Das Grundstück wurde nicht aktiviert.

Eine zusätzliche Produktionshalle sowie ein Verwaltungsgebäude wurden im Dezember 2006 an SOLARWATT übergeben. Es sind die gleichen Konditionen wie im Leasingvertrag des vorangegangenen Jahres vereinbart worden. Das Grundstück wurde auch im letzten Bauabschnitt nicht aktiviert.

Der Buchwert der Gebäude beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 12.593 (2008: TEUR 13.390).

Maschinen

SOLARWATT hat mit verschiedenen Leasinggesellschaften Finanzierungsleasingverträge abgeschlossen, deren Laufzeiten von 3 bis 6 Jahre reichen. Im Regelfall ist ein Eigentumsübergang am Ende der Laufzeit bereits vertraglich festgelegt. Der Buchwert der bilanzierten Maschinen beträgt TEUR 6.314 (2008: TEUR 10.120) für die zu den fortzuführenden Geschäftsbereichen gehörenden Maschinen.

Mit der Erweiterung des Betriebes um die Fertigung 6 wurden mehrere Verpackungsmaschinen angeschafft. Im Berichtsjahr durchgeführte Optimierungsprozesse machten eine Verpackungsanlage überflüssig. Es ergab sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von TEUR 144.

Sicherheiten

Zur Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem Immobilienleasingvertrag wurde eine Mietbürgschaft an den Leasinggeber geleistet.

Für die von der SWC in 2005 erworbenen Maschinen wurde als Sicherheit ein Sicherungsübereignungsvertrag (siehe Textziffer 101) abgeschlossen.

3 Finanzielle Vermögenswerte

- (89) Die Finanziellen Vermögenswerte umfassen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen drei Ausleihungen und den langfristigen Anteil einer Vorauszahlung aus einer mit einem Rohstofflieferanten über die Lieferung von Solarzellen getroffenen Vereinbarung i. H. v. TEUR 313 (Vj. TEUR 473). Die Klassifizierung dieser Anzahlung als finanzieller Vermögenswert erfolgte, da statt der vereinbarten Lieferungen mit einer längerfristigen Rückzahlung der Anzahlung gerechnet wird. Eine Ausleihung i. H. v. TEUR 208 (Vj. TEUR 207) inklusive Zinsen betrifft ein als Sicherheit überlassenes, verzinslich angelegtes Tagesgeld zu Gunsten einer unserer Hausbanken zur Absicherung der im vorherigen Abschnitt genannten Mietbürgschaft. Das Tagesgeld ist über eine Dauer von 19 Jahren bis zum 31. Dezember 2026 gebunden. Eine weitere Ausleihung in unveränderter Höhe von TEUR 72 inklusive Zinsen beinhaltet ebenfalls ein als Sicherheit überlassenes, verzinslich angelegtes Tagesgeld zu Gunsten eines Leasingfinanzierers bezüglich eines durch Mietkauf angeschafften Anlagegutes. Das Tagesgeld ist bis zum 30. April 2012 gebunden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 6 Jahren. Die dritte Ausleihung i. H. v. TEUR 491 (Vj. TEUR 562) betrifft ein Darlehen, das einem Lieferanten gewährt wurde. Die Rückzahlung ist für den 31. Dezember 2011 vereinbart. In allen Fällen werden die Ausleihungen am Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit zurückgezahlt bzw. im Falle des Erwerb des Leasingobjektes, wenn alle Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag erfüllt worden sind. Zinserträge werden in Höhe von 3,37 % und 4,0 % vereinnahmt.

4 Geleistete Anzahlungen

- (90) Die Vorauszahlungen beziehen sich im Wesentlichen auf vier geschlossene Verträge mit drei Rohstofflieferanten über die Lieferung von Wafer und Solarzellen bis zum Jahre 2012, 2013, 2015 bzw. 2018. Die Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 11.797 (2008: TEUR 14.909) werden mit den vertraglich fixierten Solarzellenlieferungen sukzessive verrechnet. Die Einkaufspreise für die Solarzellen sind über die Vertragslaufzeit zwischen den Parteien fest vereinbart. Auf Grund des im ersten Halbjahr 2009 stattgefundenen enormen Preisverfalles am Markt mit Wirkung auf die gesamte Wertschöpfungskette werden gegenwärtig alle Verträge neu verhandelt, siehe Textziffer 15.

Kurzfristige Vermögenswerte

5 Vorräte

(91) Zusammensetzung:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.090	24.948
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.127	3.175
Fertige Erzeugnisse und Waren	9.670	19.196
Geleistete Anzahlungen	1.009	2.526
	<u>28.896</u>	<u>49.845</u>

Die Buchwerte der zum Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte betragen TEUR 1.754 (2008: TEUR 6.952).

Der Buchwert der Vorräte, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet sind, beträgt TEUR 28.347 (2008: TEUR 36.930).

6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(92) Zusammensetzung:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.072	13.309
Sonstige Forderungen	48	84
Zweifelhafte Forderungen	1.129	318
Einzelwertberichtigungen	-1.069	-280
	<u>12.180</u>	<u>13.431</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 14 bis 30 Tagen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos in Bezug auf zweifelhafte Forderungen stellt sich wie folgt dar:

	Einzel wertberichtigt TEUR
Stand 1. Januar 2008	283
Aufwandswirksame Zuführungen	0
Inanspruchnahme	0
Auflösung	-3
Stand 31. Dezember 2008	280
Aufwandswirksame Zuführungen	801
Inanspruchnahme	0
Auflösung	12
Stand 31. Dezember 2009	<u>1.069</u>

In 2009 wurden Forderungen in Höhe von TEUR 0 (2008: TEUR 3) aufwandswirksam ausgebucht.

Zum 31. Dezember 2009 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne sonstige und zweifelhafte Forderungen) wie folgt dar:

		Weder überfällig noch wertgemindert	Überfällig, aber nicht wertgemindert				
			30-60 Tage	60-90 Tage	90-180 Tage	180-360 Tage	> 1 Jahr
	Summe						
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2009	12.072	3.815	3.413	-167	1.168	3.099	744
2008	13.309	9.783	1.845	238	514	834	95

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die Ausfallquoten der Vorjahre sind unwesentlich und haben 1 % nicht überschritten.

Von den zum 31. Dezember 2009 bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind inzwischen ca. 46 % beglichen.

7 Sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

(93) Zusammensetzung:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.531	819
Debitorischer Kreditor	1.265	85
Rückforderungen	292	1.087
Steuern	629	3.719
Übrige	463	270
Einzelwertberichtigungen	-292	-292
	<u>4.888</u>	<u>5.688</u>

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos bezieht sich auf die Rückforderungen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Weder in 2009 noch 2008 wurden ausgebuchte sonstige Forderungen ertragswirksam erfasst oder sonstige Forderungen aufwandswirksam ausgebucht.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen den Anspruch für in 2009 erbrachte Investitionen, aber noch nicht ausbezahlter Fördermittel auf die GA-Zuwendung Erweiterung Betriebsstätte um eine Logistikhalle und Fertigungslinie F 7 und den Anspruch auf die Investitionszulage 2009.

Die Rückforderungen beinhalten geleistete Anzahlungen auf Vorräte (TEUR 292). Die geleisteten Anzahlungen sind bereits über ein Jahr fällig und deshalb wertberichtigt.

8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(94) Zusammensetzung:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	1.170	632
Kassenbestände	4	3
Schecks	-	3
	<u>1.174</u>	<u>638</u>

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und eine Woche betragen. Kurzfristige Einlagen werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen unter Anwendung einer Zinsstaffel je nach Höhe der Einlage für kurzfristige Einlagen verzinst. Die Guthaben waren weder in 2009 noch in 2008 als Sicherheiten verpfändet.

Eigenkapital

- (95) In Bezug auf die Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Aufstellung über die Veränderungen des Eigenkapitals verwiesen.

9 Gezeichnetes Kapital und Kapitalerhöhungen

- (96) Das im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.278.734,00 (2008: EUR 8.118.874,00). Das Gezeichnete Kapital wurde im Berichtszeitraum zweimal erhöht, einmal durch Bareinlage gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2009 und durch Sacheinlage gemäß Beschluss des Vorstandes und Zustimmung des Aufsichtsrates vom 7. Oktober 2009. Das Grundkapital wurde durch Bar- und Sacheinlage in Höhe von EUR 4.998.996,60 bzw. EUR 4.998.996,50 um je EUR 579.930,00 durch Ausgabe von je 579.930 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht.

Der den Nennbetrag übersteigende Betrag in Höhe von je TEUR 4.419 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

- (97) Gemäß Satzung ist das Grundkapital der SOLARWATT in 9.278.734 auf den Inhaber lautende Stückaktien (2008: 8.118.874 auf den Inhaber lautende Stückaktien) eingeteilt.
- (98) Gemäß Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. September 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.500.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2005). Mit Durchführung einer Kapitalerhöhung in 2009 durch Sacheinlage beträgt das genehmigte Kapital nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.801.196.

10 Gewinnrücklagen

- (99) Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der SOLARWATT. Der gesetzlichen Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Betrag (2008: TEUR 0) zugeführt, da diese zusammen mit der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB den zehnten Teil des Grundkapitals erreicht bzw. überschritten hat. Aus der Satzung bestimmt sich kein höherer Teil des Grundkapitals, der durch eine gesetzliche Rücklage und Kapitalrücklage gedeckt werden soll. Dividendenzahlungen wurden weder in der Vergangenheit vorgenommen noch für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgeschlagen.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

11 Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

(100) Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen lassen sich wie folgt auf deren Barwert überleiten:

31. Dezember 2009

	Mindest- leasing- zahlungen Gebäude TEUR	Barwert Gebäude TEUR	Mindest- leasing- zahlungen Maschinen TEUR	Barwert Maschi- nen TEUR	Mindest- leasing- zahlungen Summe TEUR	Barwert Summe TEUR
Innerhalb eines Jahres	1.417	1.328	1.754	1.208	3.171	2.536
Zwischen einem und fünf Jahren	5.667	4.528	2.435	2.557	8.102	7.085
Nach fünf Jahren	15.257	7.919	0	41	15.257	7.960
Gesamt	22.341	13.775	4.189	3.806	26.530	17.581
Abzüglich Zinsaufwand aufgrund Abzinsung	8.566		383		8.949	
Barwert davon langfristig:	13.775	13.775	3.806	3.806	17.581	17.581 15.045

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasingverhältnissen i. H. v. TEUR 2.460 (2008: TEUR 3.590) getätigt.

31. Dezember 2008

	Mindest- leasing- zahlungen Gebäude	Barwert Gebäude	Mindest- leasing- zahlungen Ma- schinen	Barwert Maschinen	Mindest- leasing- zahlungen Summe	Barwert Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Innerhalb eines Jahres	1.417	1.328	2.338	2.202	3.755	3.530
Zwischen einem und fünf Jahren	5.667	4.528	5.779	5.009	11.446	9.537
Nach fünf Jahren	16.674	8.398	0	0	16.674	8.398
Gesamt	23.758	14.254	8.117	7.211	31.875	21.465
Abzüglich Zinsaufwand aufgrund Abzinsung	9.504		906		10.410	
Barwert davon langfristig:	14.254	14.254	7.211	7.211	21.465	21.465 19.054

Leasing Gebäude

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing Gebäude haben Restlaufzeiten zwischen 14 und 18 Jahren. Der diesen Leasingverbindlichkeiten zugrunde liegende Zinssatz beträgt zwischen 6,53 % und 7 % (Durchschnitt 6,7 %).

Leasing Maschinen

Die Restlaufzeiten der Verträge und die durchschnittlichen zugrunde liegenden Zinssätze für die Verbindlichkeiten aus Leasing Maschinen stellen sich wie folgt dar:

	Zinssatz in %	Barwert TEUR
Restlaufzeit Verträge 1 bis 2 Jahre	4,75	3.862
Restlaufzeit Verträge 3 bis 5 Jahre	5,35	<u>1.671</u>
		<u>5.533</u>

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

12 Langfristige Darlehen

(101) Zusammensetzung:

	<u>2009</u> TEUR	<u>2008</u> TEUR
Tilgungsdarlehen der Ostsächsischen Sparkasse	477	1.379
	<u>477</u>	<u>1.379</u>

Das von der Ostsächsischen Sparkasse gewährte Tilgungsdarlehen auf Annuitätenbasis dient der Refinanzierung einer Anzahlung über Lieferungen von Solarzellen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 5 Jahre. Die erste Tilgung erfolgte am 30. Mai 2007, danach monatlich und endet am 30. April 2011. Der Zinssatz richtet sich nach dem 3-Monats-EURIBOR plus einer fixen Bankmarge. Als Sicherheiten dient ein Raumsicherungsübereignungsvertrag Waren im Betriebsgelände und -gebäude Halle 4, Regale A – F sowie U und V der SOLARWATT. SOLARWATT hat eine Mindestsicherheit zu einem Buchwert in Höhe von TEUR 3.500 zu gewährleisten. Der Sicherungsort wurde so gewählt, dass die Vorgabe jederzeit eingehalten wird. Für das Darlehen betrug die Verzinsung im Geschäftsjahr 2009 zwischen 2,72 % und 6,09 % (2008: 5,68 % - 6,26 %).

Ein von der IKB Deutsche Industriebank AG und der Postbank AG zu gleichen Teilen gewährte Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm umfasst einen Rahmen in Höhe von TEUR 20.200. Zum Stichtag wurde ein erster Abruf über TEUR 6.900 getätigt. Mit dem Darlehen wird eine Unternehmenserweiterung durch Kauf eines Grundstückes und Bau einer Logistikhalle sowie die Errichtung einer modernen Fertigungsanlage in einem bereits vorhandenen Produktionsgebäude finanziert. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 8 Jahre. Die erste Tilgung wird zum 30. September 2010, danach nachträglich vierteljährlich vorgenommen und endet am 30. Juni 2017. Der Zinssatz beträgt bis zum 30. Juni 2012 fix 4,95 % p.a. Danach sind ein mögliches Disagio, der Zinssatz und die Restlaufzeit neu zu vereinbaren. Als Sicherheiten dienen eine erstrangige Buchgrundschuld über EUR 10.000.000,00 auf das neu erworbene Grundstück Grenzstr. – eingetragen im Grundbuch Klotzsche Blatt 54 bzw. 1649 – sowie eine Sicherungsübereignung der neu zu errichtenden Fertigungslinie F 7 über EUR 24.600.00,00.

Die infolge der vorzunehmenden Bildung von Drohverlustrückstellungen im handelsrechtlichen Einzelabschluss der SOLARWATT AG zu verzeichnende Verschlechterung der Ertragslage führt zu einer Verletzung von vereinbarten Covenants im Rahmen von Finanzierungen. Die Banken haben infolge des Bruchs der Covenants ein außerordentliches Kündigungsrecht, dessen Ausübung dazu führen würde, dass langfristige Darlehen sofort fällig gestellt werden. Wir verweisen auch auf die Darstellung im Lagebericht Abschnitte C, E.2.9. und E.3. Aufgrund IAS 1.74 muss der Ausweis des eigentlich langfristigen Anteils des zum Stichtag in Anspruch genommenen Darlehens (TEUR 5.358) unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten erfolgen (siehe Tz. 103 f.). Die Banken haben bis zum Zeitpunkt der Genehmigung des Konzernabschlusses von ihrem Kündigungsrecht noch keinen Gebrauch gemacht. Der Vorstand befindet sich mit den Banken in Verhandlungen und geht davon aus,

dass die Finanzierungen aufrecht erhalten werden und es nicht zu einer kurzfristigen Rückzahlung kommt.

Kurz- und Langfristige Ertragsabgrenzungen

13 Abgegrenzte Investitionsfördermittel der öffentlichen Hand

- (102) Die abgegrenzten Investitionsfördermittel betreffen sowohl Investitionszulagen für die Jahre 2001 bis 2009 als auch die im Geschäftsjahr 2005 erhaltenen Investitionszuschüsse für bis Ende 2009 angeschaffte förderfähige Anlagengüter. Anfang 2009 wurde mit einer neuen Investitionsmaßnahme begonnen. Es handelt sich um den Erwerb eines Grundstückes, Bau einer Logistikhalle auf diesem Grundstück und Errichtung einer modernen Fertigungslinie in einem bereits vorhandenen Produktionsgebäude. Die Maßnahme wird mit 30 % auf die förderfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten gefördert. Das Projekt wird voraussichtlich im August 2010 abgeschlossen.

Kurzfristige Schulden

14 Kurzfristige Darlehen und Kontokorrentkredite sowie kurzfristige Verbindlichkeiten nach IAS 1.74

- (103) Die Posten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2009</u> TEUR	<u>2008</u> TEUR
EURIBOR-Darlehen (Kontokorrent)	0	8.000
Kurzfristiger Anteil der unter langfristigen Darlehen erfassten Bankverbindlichkeiten	<u>2.323</u>	<u>3.186</u>
Kurzfristige Darlehen und Kontokorrentkredite	<u><u>2.323</u></u>	<u><u>11.186</u></u>
Nach dem 31. Dezember 2010 fälliger Anteil Darlehen		
KfW-Sonderprogramm 2009	<u>5.358</u>	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten nach IAS 1.74	<u><u>5.358</u></u>	<u><u>-</u></u>

- (104) Die unter dem kurzfristigen Anteil der unter langfristigen Darlehen erfassten Bankverbindlichkeiten enthaltenen Schulden beinhalten das in Höhe von TEUR 2.323 (2008: TEUR 2.353) von der Ostsächsischen Sparkasse gewährte Tilgungsdarlehen auf Annuitätenbasis und das von der IKB Deutsche Industriebank AG und der Postbank AG zu gleichen Teilen gewährte Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm, siehe Erläuterung Textziffer 101. Die Buchwerte der Sicherheiten betragen TEUR 24.939 (2008: TEUR 8.291).

Aufgrund IAS 1.74 muss der Ausweis des eigentlich langfristigen Anteils des zum Stichtag in Anspruch genommenen Darlehens der IKB Deutsche Industriebank AG und der Postbank AG (TEUR 5.358) unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten erfolgen (siehe auch Tz. 101). Die Banken haben bis zum Zeitpunkt der Genehmigung des Konzernabschlusses von ihrem Kündigungsrecht noch keinen Gebrauch gemacht. Der Vorstand befindet sich mit den Banken in Ver-

handlungen und geht davon aus, dass die Finanzierungen aufrecht erhalten werden und es nicht zu einer kurzfristigen Rückzahlung kommt. Aufgrund der beschriebenen Besonderheiten wird der Saldo, der vertraglich erst nach dem 31. Dezember 2010 fällig wird, in dem separaten Posten „Kurzfristige Verbindlichkeiten nach IAS 1.74“ ausgewiesen.

- (105) SOLARWATT nutzt Kontokorrentkredite in Form von EURIBOR-Darlehen zur kurzfristigen Finanzierung. Die Kontokorrentkredite sind mit durchschnittlich 3,43 % p. a. (2008: 6,04 % p. a.) zu verzinsen. Eine laufende Refinanzierung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wird angestrebt.

Die Aufwendungen für Zinsen aus kurzfristigen Kontokorrentkrediten beliefen sich im Geschäftsjahr 2009 auf TEUR 1.032 (2008: TEUR 601).

- (106) Zum 31. Dezember 2009 verfügte SOLARWATT über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 16.402 (2008: TEUR 1.428) (einschließlich Avale) bei drei Kreditinstituten, die bis auf das Darlehen der Ostsächsischen Sparkasse eine unbefristete Laufzeit haben. Die Kreditlinie der Sparkasse ist bis 31. Januar 2010 befristet und wird nach der Einreichung der Jahresabschlüsse um ein weiteres Jahr verlängert.

- (107) Zur Besicherung der Kreditlinien dient ein Sicherheiten-Poolvertrag, der im Wesentlichen die Globalabtretung von Forderungen, Raumsicherungs-übereignungen von Inventar und Waren, sowie die Abtretung von Rechten und Pflichten aus einer Warenkreditversicherung umfasst. Die Buchwerte der Sicherheiten betragen zum Stichtag TEUR 40.221 (2008: TEUR 57.075).

Bezüglich der zum Bilanzstichtag angesetzten Darlehensverbindlichkeiten waren in der Berichtsperiode keine Zahlungsverzögerungen bzw. -ausfälle zu verzeichnen.

15 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

- (108) Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 10.000 (2008: TEUR 3.178) betreffen sowohl ein neues als auch ein aus Vorjahren stammendes, prolongiertes von den Hauptaktionären der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2009 zur Verfügung gestelltes Darlehen, wobei die Laufzeit des Darlehens von den Parteien verlängert wurde. Das prolongierte Darlehen wurde im Berichtsjahr um TEUR 1.822 erhöht. Ein weiteres, Anfang 2009 gewährtes Darlehen in Höhe von TEUR 5.000 wurde unterjährig gewährt. Darüber hinaus wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von TEUR 4.999 gemäß Einbringungsvertrag vom 7. Oktober 2009 als Sacheinlage im Rahmen einer Kapitalerhöhung in Eigenkapital umgewandelt, siehe Tz. 96. Die Darlehen wurden mit einem marktüblichen festen Zinssatz verzinst.

16 Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

(109) Zusammensetzung:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Erhaltene Anzahlungen	5.063	5.021
Anteilige Kaufpreiszahlung Asset Deal SWC	1.000	-
Verbindlichkeiten aus Steuern	836	225
Ausstehende Rechnungen	878	1.033
Personalbezogene Verbindlichkeiten	566	942
Finanzierung Beteiligungserwerb EDIL SUD	310	-
Aufsichtsratsvergütung	112	88
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	10	20
Anspruch auf Investitionszuschüsse	-	473
Übrige	181	1.109
	<u>8.956</u>	<u>8.911</u>

(110) Die erhaltenen Anzahlungen betreffen von verschiedenen Kunden geleistete Vorkassen auf in den ersten Wochen des neuen Geschäftsjahres zu erbringende Modullieferungen.

(111) Die anteilige Kaufpreiszahlung bezieht sich auf den Erwerb der wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der SWC durch die Systaic / Systaic AG.

(112) Die personalbezogenen Verbindlichkeiten beinhalten sowohl in 2009 als auch in 2008 hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltszahlungen sowie Mitarbeitergratifikationen.

17 Sonstige Rückstellungen

(113) Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt

	Stand 01.01. 2009 TEUR	Inan- spruch- nahme TEUR	Auflö- sung TEUR	Zufüh- rung TEUR	Stand 31.12. 2009 TEUR
Gewährleistung	405	-	-253	1.668	1.820
Übrige Rück- stellungen	31	-31	-	225	225
	<u>436</u>	<u>-31</u>	<u>-253</u>	<u>1.893</u>	<u>2.045</u>

(114) Die Gewährleistungsrückstellungen wurden für Einzelfälle als auch pauschal gebildet. Pauschale Gewährleistungsrückstellungen wurden für entsprechende Verpflichtungen aus in den vergangenen zwei Jahren verkauften Produkten

passiviert. Die Bewertung wird auf Basis von bisherigen Erfahrungswerten für Reparaturen und Reklamationen vorgenommen. Es ist zu erwarten, dass der Gesamtbetrag innerhalb des nächsten Geschäftsjahres anfallen wird. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem aktuellen Umsatzniveau abzüglich des Umsatzes, der im Zusammenhang mit Einzelfallrückstellungen steht, und den aktuell verfügbaren Informationen über Reklamationen. Bezüglich der mit der Gewährung eines 25jährigen Garantiezeitraums verbundenen grundsätzlichen Unsicherheiten wird auf Tz. 138 verwiesen. Die wesentliche Einzelfallrückstellung betrifft zu erwartende Kundenreklamationen in Höhe von TEUR 1.250 für ein bestimmtes ausgeliefertes Produkt, an welchem nachträglich Konstruktionsmängel erkannt worden sind. Zurückgestellt wurden die Herstellungskosten der ausgelieferten Module abzüglich des beizulegenden Zeitwertes der zur Wiederverwendung vorgesehenen auszutauschenden Module zuzüglich der Austauschkosten.

Kurz- und langfristige Steuern

18 Latente Steuern/Ertragsteuern

- (115) Die nachfolgenden Daten wurden vereinfachend mit dem kombinierten Steuersatz von 30,0 % für sämtliche Berichtszeiträume ermittelt. Der tatsächliche Steuersatz beträgt 30,9 % für 2008 und 31,6 % 2009. Der tatsächliche Steuersatz ergibt sich aus der Division des Postens der tatsächlich berechneten und gezahlten Ertragsteuern zum Konzernergebnis vor Steuern. Dabei beträgt die Tarifbelastung auf das zu versteuernde Einkommen für die Körperschaftsteuer 15 %. Solidaritätszuschlag wird in Höhe von 5,5 % der Körperschaftsteuer fällig. Die Tarifbelastung auf den Gewerbeertrag beträgt 3,5 % bei einem gewichteten Hebesatz in Höhe von 437 % für die Gewerbeertragsteuer.
- (116) Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwandes für die Geschäftsjahre 2009 und 2008 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
	TEUR	TEUR
<u>Tatsächlicher Steueraufwand</u>		
Laufendes Jahr	550	6.290
Vorjahre	-28	8
<u>Latenter Steuerertrag/-aufwand</u>		
Finanzierungsleasing und sonstige		
Veränderungen Sachanlagen	-147	-65
Vorräte	-	-130
Übrige	-39	9
Aufwand für Ertragsteuern	<u>336</u>	<u>6.112</u>

Eine Überleitung des Steueraufwandes ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	<u>2009</u> TEUR	<u>2008</u> TEUR
Ergebnis vor Steuern	1.705	20.026
Theoretischer Ertragsteueraufwand	512	6.008
steuerfreie Investitionszulage	-88	-80
Nichtabzugsfähige Aufwendungen	17	20
Nichtabzugsfähige Dauerschuldzinsen	142	114
Sonstige	-247	50
Tatsächlicher Steueraufwand	<u>336</u>	<u>6.112</u>

(117) Die latenten Steuern, die in der Bilanz ausgewiesen werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2009</u> TEUR	<u>2008</u> TEUR
<u>Latente Steueraktiva</u>		
Sachanlagen	193	133
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122	-
Pensionsrückstellungen	-	131
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4.133	4.792
	<u>4.448</u>	<u>5.056</u>
<u>Latente Steuerschulden</u>		
Aktivierte Sachanlagen aufgrund Finanzierungsleasing	3.778	4.535
Sachanlagen	-	1
Vorräte	103	79
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	51	40
	<u>3.932</u>	<u>4.655</u>
<u>Latente Steueransprüche, netto</u>	<u>516</u>	<u>401</u>

Sämtliche Veränderungen der latenten Steuern wurden ergebniswirksam erfasst. Die latenten Steuern wurden saldiert dargestellt.

19 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

(118) Zusammensetzung:

	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Zeitwert
	31.12.2009		31.12.2009
Aktiva			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.174	1.174	1.174
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.180	12.180	12.180
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	770	770	638
Sonstige Forderungen	259	259	259
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.158	8.158	7.436
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.669	11.669	11.669
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	10.000	10.000	10.000
Sonstige Verbindlichkeiten	2.220	2.220	2.220
Davon aggregiert nach Bewer- tungskategorien			
Kredite und Forderungen	14.383	14.383	14.251
Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	32.047	32.047	31.325

	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Zeitwert
	31.12.2008		31.12.2008
Aktiva			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	638	638	638
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.431	13.431	13.431
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	841	841	672
Sonstige Forderungen	151	151	151
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.565	12.565	11.877
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.909	33.909	33.909
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	3.178	3.178	3.178
Sonstige Verbindlichkeiten	2.178	2.178	2.178
Davon aggregiert nach Bewer- tungskategorien			
Kredite und Forderungen	15.061	15.061	15.061
Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	51.830	51.830	51.830

19.1 Beizulegender Zeitwert

- (119) Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Verwendung eines marktüblichen Zinssatzes. Schulden aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber Gesellschaftern sowie sonstige Schulden haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten, die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die Zeitwerte der in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten wurden durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung der marktüblichen Zinssätze ermittelt.

Der fair value der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing weicht nur unwesentlich vom Buchwert ab.

19.2 Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

	2009 TEUR	2008 TEUR
Kredite und Forderungen	-812	48
Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.252	2.745

Sämtliche Komponenten des Nettoergebnisses werden unter den Zinserträgen und Zinsaufwendungen erfasst. Ausgenommen hiervon sind die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungsverluste der Bewertungskategorie Kredite und Forderungen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien setzen sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Wertberichtigungen (2009: TEUR 833, 2007: TEUR 0) auf finanzielle Vermögenswerte und Zinserträgen (2009: TEUR 21, 2008: TEUR 48) und Zinsaufwendungen (2009: TEUR 3.252, 2008: TEUR 2.745) zusammen.

19.3. Analyse der Fälligkeit finanzieller Verpflichtungen

a) Per 31. Dezember 2009

Cashflow 2010	Buchwert 31.12.2009	Vergütung Fix	Vergütung variabel	Tilgung
Leasingverbindlichkeiten	17.581	1.085	0	2.536
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.158	301	26	8.158
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	10.000	700	0	10.000
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	14.711	0	0	14.711
Summe	50.450	2.086	26	32.869

Cashflow 2011	Buchwert 31.12.2009	Vergütung Fix	Vergütung variabel	Tilgung
Leasingverbindlichkeiten	17.581	975	0	2.744
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.158	0	8	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	10.000	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	14.711	0	0	0
Summe	50.450	1.169	8	2.744

Cashflow 2012ff	Buchwert 31.12.2009	Vergütung Fix	Vergütung variabel	Tilgung
Leasingverbindlichkeiten	17.581	6.833	0	12.301
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.158	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	10.000	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	14.711	0	0	0
Summe	50.450	6.894	0	12.301

Die infolge der vorzunehmenden Bildung von Drohverlustrückstellungen im handelsrechtlichen Einzelabschluss der SOLARWATT AG zu verzeichnende Verschlechterung der Ertragslage führt zu einer Verletzung von vereinbarten Covenants im Rahmen von Finanzierungen. Die Banken haben infolge des Bruchs der Covenants ein außerordentliches Kündigungsrecht. In der Darstellung sind sämtliche Darlehen als in 2010 rückzahlbar dargestellt. Wir verweisen auch auf die Darstellung im Lagebericht Abschnitte C, E.2.9. und E.3 sowie auf Tz. 101 ff. in diesem Anhang.

b) Per 31. Dezember 2008

Cashflow 2009	Buchwert 31.12.2008	Vergütung Fix	Vergütung variabel	Tilgung
Leasingverbindlichkeiten	21.465	1.126	0	3.821
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.565	0	415	11.185
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.178	222	0	3.178
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	37.502	0	0	37.502
Summe	74.709	1.448	415	55.686

Cashflow 2010	Buchwert 31.12.2008	Vergütung Fix	Vergütung variabel	Tilgung
Leasingverbindlichkeiten	21.465	1.148	0	2.227
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.565	0	45	880
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.178	0	0	0
unverzinsliche Verbindlichkeiten	37.502	0	0	0
Summe	74.709	1.148	45	3.107

Cashflow 2011ff	Buchwert 31.12.2008	Vergütung Fix	Vergütung variabel	Tilgung
Leasingverbindlichkeiten	21.465	8.038	0	15.417
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.565	0	14	500
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.178	0	0	0
unverzinsliche Verbindlichkeiten	37.502	0	0	0
Summe	74.709	8.038	14	15.916

19.4 Kreditrisiko

- (120) Bonitätsprüfungen erfolgen im Rahmen der Einholung von Wirtschaftsauskünften bei Creditreform und im Rahmen der Festlegung der maximalen Versicherungssumme durch unseren Warenkreditversicherer. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht. Das maximale Ausfallrisiko ist unter Tz. 92 zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken. Von den Forderungen entfallen 78 % auf acht Kunden. Bei den finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

19.5 Zinsänderungsrisiko

- (121) Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz.
- (122) Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte der Finanzinstrumente, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, gegliedert nach vertraglich festgesetzter Fälligkeit:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2009

	Bis 1 Jahr TEUR	1 – 2 Jahre TEUR	2 – 3 Jahre TEUR	3 – 4 Jahre TEUR	4 – 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Variabel verzinslich							
Zahlungsmittel und - äquivalente	1.174	-	-	-	-	-	1.174
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	490	72	-	-	208	770
Kontokorrentdarlehen	-	-	-	-	-	-	-
Bankdarlehen	(2.323)	(3.360)	(2.475)		-	-	(8.158)

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2008

	Bis 1 Jahr TEUR	1 – 2 Jahre TEUR	2 – 3 Jahre TEUR	3 – 4 Jahre TEUR	4 – 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Variabel verzinslich							
Zahlungsmittel und - äquivalente	638	-	-	-	-	-	638
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	562	72	-	207	841
Kontokorrentdarlehen	(8.000)	-	-	-	-	-	(8.000)
Bankdarlehen	(3.158)	(880)	(499)	-	-	-	(4.564)

- (123) Die Steuerung des Zinsaufwandes des Konzerns erfolgt durch eine Kombination von festverzinslichen und variabel verzinslichen Fremdkapital, wobei bei letzteren zur Optimierung der Kosten und der Liquidität EURIBOR-Darlehen mit einer kurzfristigen Laufzeit über 2 Wochen bis 3 Monaten aufgenommen werden, siehe hierzu auch die Erläuterungen zur Textziffer 157 Liquiditätsrisiken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze (aufgrund der Auswirkungen auf variabel verzinsliche Darlehen). Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	Erhöhung/ Verringerung in Basispunkten	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern TEUR
2009		
EUR	+50	-52
EUR	-50	52
2008		
EUR	+50	-81
EUR	- 50	73

19.6 Fremdwährungsrisiko

- (124) Im Konzern bestehen keine wesentlichen Fremdwährungsrisiken, da die Transaktionen im Wesentlichen in Euro abgewickelt werden. SOLARWATT hat im Berichtsjahr keine auf US-Dollarbasis vereinbarte Einkaufsgeschäfte über den Bezug von Rohstoffen durchgeführt, da die betreffenden Lieferanten auf Grund der USD-Entwicklung ihre Geschäftswährung auf Euro umgestellt haben.

F. Ergänzende Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

20 Umsatzerlöse

- (125) Die Umsatzerlöse fallen mit 71 % (2008: 79 %) auf das Inland und mit 29 % (2008: 21 %) auf das Europa betreffende Ausland. Der Hauptabsatzmarkt der Gesellschaft ist somit Deutschland. Daneben exportiert SOLARWATT vor allem nach Spanien, Tschechien, Frankreich, Belgien und Italien.
- (126) Hauptabnehmer der Produkte und Leistungen der Gesellschaft sind vier namhafte Kunden, mit denen die Gesellschaft insgesamt ca. 41 % (2008: 46 % mit fünf Kunden) der Umsatzerlöse realisiert.

21 Sonstige betriebliche Erträge

- (127) Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen überwiegend Erträge aus Schadensersatzansprüchen TEUR 874 (2008: TEUR 3), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 253 (2008: TEUR 138) sowie die unter Abschnitt 23 aufgeführten Zuwendungen der öffentlichen Hand.

22 Andere aktivierte Eigenleistungen

- (128) Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren ausschließlich aus selbst gefertigten Maschinen.

23 Zuwendungen der öffentlichen Hand

- (129) Die Zuschüsse für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf TEUR 62 (2008: TEUR 7).
- (130) Lohnkostenzuschüsse wurden in Höhe von TEUR 40 (2008: TEUR 81) vereinnahmt.
- (131) Die Erträge aus Investitionszulagen und Auflösung Zuschuss Gemeinschaftsaufgabe beliefen sich auf TEUR 757 (2008: TEUR 666).

24 Sonstige betriebliche Aufwendungen

- (132) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten überwiegend vertriebsbezogene Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.071 (2008: TEUR 4.727), Aufwendungen im Zusammenhang mit Miet- bzw. Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 971 (2008: TEUR 1.503), Rechts- und Beratungskosten TEUR 1.199 (2008: TEUR 596), Werbe- und Reisekosten in Höhe von TEUR 971 (2008: TEUR 552) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 678 (2008: TEUR 782).

25 Finanzergebnis

- (133) Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Zinserträge	21	48
Zinsaufwendungen	<u>-3.252</u>	<u>-2.745</u>
Finanzergebnis	<u><u>-3.231</u></u>	<u><u>-2.697</u></u>

Die Gesamtzinserträge beziehen sich auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Von den Gesamtzinsaufwendungen entfallen TEUR 3.220 (2008: TEUR 2.325) auf finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

G. Angaben zur Kapitalflussrechnung

- (134) Die ausgewiesenen Zahlungsmittel unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung durch Dritte. Der SW-Konzern hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zins- und Ertragsteuerzahlungen sind ausgewiesen, eine Ausschüttung wurde nicht vorgenommen.
- (135) Die Zahlungseingänge aus Investitionsfördermitteln wurden aufgrund ihrer finanzierungsunterstützenden Funktion im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.
- (136) Zahlungswirksame Transaktionen für Erweiterungsinvestitionen sind in Höhe von TEUR 12.524 angefallen.
- (137) Nicht zahlungswirksame Transaktionen im Investitions- bzw. Finanzierungsbereich resultieren im Wesentlichen aus den abgeschlossenen Finanzierungsleasingkaufverträgen, die in Höhe von TEUR 304 (2008: TEUR 295) aus der Kapitalflussrechnung eliminiert wurden.

H. Sonstige Angaben

26 Eventualverbindlichkeiten

- (138) SOLARWATT gewährt auf die von ihr vertriebenen Module eine inhaltlich genau abgegrenzte Gewährleistung mit einer Laufzeit von 25 Jahren, wobei sich diese Gewährleistung ausschließlich auf die Erreichung bestimmter Leistungsmerkmale bezieht. Die Wahrscheinlichkeit, dass SOLARWATT zukünftig aufgrund dieser Gewährleistung in nennenswertem Umfang in Anspruch genommen wird, ist aufgrund heutiger Erfahrungen als gering einzustufen. Die Einschätzung der sehr langfristigen Haltbarkeit und insbesondere der langfristigen Erreichung der wesentlichen technischen Leistungsmerkmale derartiger Module wird von Untersuchungen Dritter bestätigt. Daher besteht bereits dem Grunde nach kein hinreichender Anhaltspunkt dafür, für das theoretische Risiko der Inanspruchnahme aus der Gewährleistung entsprechende Rückstellungen zu bilden. Im Übrigen ließe sich ein Rückstellungsbetrag nicht hinreichend ermitteln.
- (139) SOLARWATT hat vier Langfristverträge, davon drei mit Rohstofflieferanten zur Belieferung mit Solarzellen und einen Vertrag zur Belieferung mit Wafern abgeschlossen, siehe auch Textziffer 90. Die mit den ursprünglichen Verträgen festgelegten Abnahmepreise entsprechen nicht mehr den aktuellen Marktpreisen. Die Unternehmensleitung führt zu allen Verträgen Nachverhandlungen durch. Nach dem aktuellen Verhandlungsstand zum Bilanzstichtag ist zu konstatieren, dass die Einkaufspreise für die Rohstoffe allesamt nachgebessert werden können, aber die Konditionen der durchschnittlich geltenden Marktpreise nicht ganz erreicht werden. Es wurde das Modulsortiment identifiziert, in dem die Zellen mit etwas erhöhten Einkaufspreisen verarbeitet werden sollen und des Weiteren überprüft, welche konkreten Aufträge bzw. Projekte mit dem betroffenen Modulsortiment gespeist bzw. realisiert werden können. Im Falle einer nicht konkreten Zuordnung wurde der nach aktueller Einschätzung durchschnittlich realisierbare Absatzpreis für 2010 angenommen. Unter Berücksichti-

gung dieser Prämissen haben wir festgestellt, dass für das betroffene Modulsortiment keine Rückstellung für belastende Verträge und/oder verlustfreie Bewertung zu bilden bzw. durchzuführen ist. Im Falle einer dramatischen Verschlechterung der Absatzpreise in 2010, die deutlich unter 1,69 EUR/Wp liegen müssten und nicht durch Projektgeschäfte kompensiert werden könnten, wäre nicht auszuschließen, dass für den Teil des Modulsortiments, das nicht durch konkrete Aufträge unterlegt ist, eine Rückstellung für belastende Verträge gebildet werden müsste. Dies müsste sowohl absatzseitig als auch einkaufsseitig gerechnet werden. Dies beträfe nach unserer Einschätzung maximal einen Betrag zwischen 1 und 10 Mio. Euro. Dieses wäre ein sehr pessimistisches Szenario und ist als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen.

- (140) Im Jahre 2008 hatte SOLARWATT für eine 2,4 MWp-Anlage Module geliefert. Es bestand das Risiko, dass SOLARWATT für Minderertragsleistungen zur Verpflichtung von Schadensersatzleistungen in Anspruch genommen werden könnte. Dieser Vorgang ist mittlerweile abgeschlossen und führte zu keiner Schadensersatzpflicht seitens SOLARWATT.

27 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Miet- und Leasingverträge

- (141) Im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen wurden drei Grundstücke, verschiedene Geschäftsräume, Kraftfahrzeuge, Software und sonstige Geräte gemietet. Die diesbezüglichen Gesamtaufwendungen beliefen sich auf TEUR 1.465 (2008: TEUR 1.271).
- (142) Die aus unkündbaren Verträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr resultierenden Zahlungsverpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2009:

	<u>TEUR</u>
2010	500
2011	500
2012	388
2013	332
2014	332
2015 und später	3.518
Gesamt	<u><u>5.570</u></u>

- (143) Des Weiteren bestehen in Höhe von TEUR 41.254 (2008: TEUR 14.015) finanzielle Verpflichtungen aus dem Bestellobligo. Darin enthalten sind Bestellobligo für Investitionen zur Erweiterung der Betriebsstätte in Höhe von TEUR 30.551. Mit einem Rohstofflieferanten werden im März 2010 u.a. Nachverhandlungen zu in 2009 nicht abgenommenen Lieferungen in Höhe von TEUR 2.968 sowie nicht bedienten Downpayments in Höhe von TEUR 7.250 geführt. Diese Beträge sind im Bestellobligo bzw. der vorgenannten Tabelle nicht enthalten. Der Vertrag soll aus unserer Sicht völlig neu aufgestellt werden.

28 Wesentliche Gesellschafter bzw. nahe stehende Unternehmen und Personen

- (144) Als nahe stehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den SW-Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Wesentliche Gesellschafter

- (145) Herr Stefan Quandt sowie New Energies Invest AG, Basel, Schweiz, verfügen mit ihren zum 31. Dezember 2009 gehaltenen Anteilen in Höhe von 34,07 % bzw. 31,22 % über maßgeblichen Einfluss auf SOLARWATT. Darüber hinaus halten Herr Udo Möhrstedt bzw. Frau Gertrud Moll-Möhrstedt weitere 12,54 % bzw. 6,27 % der Anteile an SOLARWATT.

Sonstige nahe stehende Personen und Unternehmen

- (146) Ein Mitglied des Vorstands, Herr Dr. Frank Schneider, und ein ehemaliges Mitglied des Vorstands, Herr Lothar Schlegel bzw. diesen nahe stehende Familienmitglieder sind mit jeweils 4,03 % sowie die Firma IBC Solar AG, Bad Staffelstein, mit 7,84 % zum 31. Dezember 2009 an SOLARWATT beteiligt.
- (147) SOLARWATT hat in 2008 Modullieferungen an die IBC Solar AG, Bad Staffelstein, getätigt. Insgesamt wurden TEUR 58.452 (2008: TEUR 62.852) umgesetzt. Die Module wurden zu marktüblichen Konditionen veräußert. Die offenen Posten an Forderungen aus Modullieferungen betragen am Bilanzstichtag TEUR 2.997 (2008: TEUR 6.097), die Verbindlichkeiten aus Zelllieferungen betragen TEUR 1.167 (2008: TEUR 9.377). Es wurden in 2009 von der IBC Solar AG Zellen mit einem Einkaufsvolumen in Höhe von netto TEUR 38.483 (2008: TEUR 48.536) bezogen. Die IBC Solar AG ist nahe stehendes Unternehmen durch die Stellung des Herrn Möhrstedt als Vorstand bei der IBC Solar AG.
- (148) Der SOLARWATT nahe stehende Unternehmen, die einen beherrschenden Einfluss ausüben könnten, sind nicht bekannt.

Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

- (149) Die Hauptaktionäre gewährten SOLARWATT Darlehen. Hierzu berichten wir in Abschnitt 15.

28 Vergütungen für das Geschäftsführungsorgan

- (150) Die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans der SOLARWATT haben im Geschäftsjahr 2009 Bezüge in Höhe von TEUR 908 (2008: TEUR 798) erhalten. Die Vergütung setzt sich aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil zusammen. Gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied bestehen Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen. In 2009 sind Auszahlungen aus der Lebensversicherung an den Begünstigten erfolgt. Zum Stichtag bestehen Restauszahlungsansprüche des Begünstigten in Höhe von TEUR 29 (2008: TEUR 53), die mit dem Aktivwert in Höhe von TEUR 28 (2008: TEUR 50) verrechnet worden sind.
- (151) Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2009 TEUR 88 (2008: TEUR 88).

29 Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl

- (152) Im Geschäftsjahr 2009 wurden durchschnittlich 469 (2008: 467 Mitarbeiter), d. h. 332 gewerbliche Mitarbeiter (2008: 356 gewerbliche Mitarbeiter) und 137 Angestellte (2008: 111 Angestellte) sowie zusätzlich Auszubildende 3,5 (2008: 5 Auszubildende) beschäftigt.

30 Befreiungstatbestand nach § 264 Abs. 3 HGB

- (153) Für die in den Konzernabschluss einbezogene SWC wird hinsichtlich der Aufstellung eines Lageberichtes, eines Anhangs und der Offenlegung für das Geschäftsjahr 2009 die Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

I. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

- (154) Die wesentlichen durch SOLARWATT verwendeten Finanzinstrumente umfassen Bankdarlehen und Kontokorrente, Finanzierungs-Leasingverhältnisse, Schulden aus Lieferungen und Leistungen, Mietkaufverträge sowie gewährte Darlehen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

SOLARWATT hatte in 2009 kein Geschäft unter Verwendung eines derivativen Finanzinstruments durchgeführt. SOLARWATT hatte in 2008 ein Geschäft unter Verwendung eines derivativen Finanzinstruments durchgeführt, das zum Jahresende glattgestellt war. Eine Ausweitung der Einkaufs- oder Verkaufsgeschäfte auf Fremdwährungsbasis erscheint auch aus gegenwärtiger Sicht für die nächsten Jahre nicht erforderlich zu werden. SOLARWATT sieht sich nicht als Global Player, sondern als European Player. Deshalb war es auch bisher nicht erforderlich, zur Beherrschung möglicher Währungsrisiken ein Konzept zur Verfeinerung der Währungssicherungs- und Kalkulationsinstrumente im

Unternehmen zu erarbeiten. Aktuell ist eine zeitnahe Abstimmung zwischen Vorstand und dem kaufmännischen Bereich ausreichend. Sollte sich die Strategie als european player als zu eng erweisen und SOLARWATT müsste sich doch als global player etablieren, müssten ein Konzept zur Beherrschung von Währungsrisiken definiert und entsprechende organisatorische Maßnahmen implementiert werden. Das zu erarbeitende Manual würde der Verfeinerung der Währungssicherungs- und Kalkulationsinstrumente dienen, indem die wichtigsten Sicherungsfälle im Einkauf und Vertrieb nach dem Value-at-Risk-Ansatz unter Anwendung des optimalen Sicherungsmixes (Nutzung von Devisentermingeschäften (Nutzung von Devisentermingeschäfte, Devisenswap und -optionen) und aus Kostensicht abgebildet werden würden. Darüber hinaus würde eine Richtlinie erarbeitet werden, die den Bereichen Einkauf und Vertrieb vorgibt, ab welcher wertmäßigen Größenordnung bei der Anbahnung bzw. Durchführung von Ein- bzw. Verkaufsgeschäften in Fremdwährungen die Finanzabteilung mit dem Abschluss von Sicherungsgeschäften bzw. der Prüfung eines solchen beauftragt wird.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflowrisiken sowie Liquiditäts- und Kreditrisiken.

- (155) Die Finanzmarktkrise, insbesondere der Markt- und Preiseinbruch im ersten Halbjahr 2009 hat deutliche Spuren in der Vermögens- und Ertragslage des SW-Konzerns hinterlassen. Auch die gegenwärtige Diskussion in der Politik hinsichtlich einer beschleunigten und schnell durchzuziehenden Absenkung der Einspeisevergütung setzt die Branche verstärkt unter Druck. Dennoch gehen wir davon aus, dass wir durch flexible Anpassung unseres Geschäftsmodells in der Lage sein werden, schnell und effizient auf die veränderten Marktbedingungen zu reagieren und agieren und uns damit nicht erhöhten Risiken oder Unsicherheiten im Hinblick auf die Finanzierung für SOLARWATT ausgesetzt sehen. Nach wie vor gehen wir auch von einem hohen Maß an Sicherheit bezüglich der Generierung von Cash Flows aus Solaranlagen aus, da die Einspeisevergütungen, die z. B. in Deutschland im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt sind, für einen langen Investitionszeitraum von 20 Jahren fixiert sind.

Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Ausfallrisiko

- (156) Ausfallrisiken bzw. das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden mittels der Verwendung von Kreditlinien und Kontrollverfahren gesteuert. Zur Risikominimierung von Forderungsausfällen hat SOLARWATT eine Warenkreditversicherung abgeschlossen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich in Höhe der bilanziell ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Liquiditäts- und Kreditrisiko

- (157) Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels einer 13 Wochen Cashflow-Vorschau (direkte Methode), die wöchentlich

aktualisiert wird. Die Liquiditätsplanung für das Kalenderjahr wird nach der indirekten Methode aus einer integrierten und rollierenden Bilanz-, GuV- und Cashflowplanung abgeleitet. Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten, Darlehen, Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Mietkaufverträgen zu wahren.

Eine Übersicht der Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zum 31. Dezember 2009 enthält Abschnitt 19.3.

Kapitalsteuerung

- (158) Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass es zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Wachstumsrate und des -tempos aufrechterhält.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Vorstand der Muttergesellschaft neue Anteile ausgeben, siehe hierzu auch Textziffer 98. Zum 31. Dezember 2009 bzw. 31. Dezember 2008 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe einer Eigenmittelquote, die dem Verhältnis Eigenkapital zuzüglich Sonderposten aus der Investitionsförderung zur Bilanzsumme korrigiert um erhaltene Anzahlungen entspricht. Gemäß konzerninterner und -externer Vorgaben der finanzierenden Kreditinstitute sollte die Quote mindestens 15 % betragen. Die Mindestanforderungen wurden während der ganzen Periode eingehalten.

31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- (159) Zum 31. Dezember 2009 verfügte SOLARWATT über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 16.402 (einschließlich Avale) bei drei Kreditinstituten, wobei die Kreditlinie bei einem Kreditinstitut zunächst bis zum 31. Januar 2010 prolongiert worden ist. Der Vorstand geht davon aus, dass die Kreditlinien nach Einreichung der Jahresabschlussunterlagen bis Anfang 2011 prolongiert werden.
- (160) Des Weiteren hat SOLARWATT mit einem Rohstofflieferanten erfolgreich einen Langfristvertrag nachverhandelt. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung war die finale Vereinbarung von der Gegenseite noch nicht unterzeichnet. Wir rechnen zeitnah mit Unterzeichnung.
- (161) Bezüglich der Abwicklung des bereits in 2009 geschlossenen Kaufvertrages über die Veräußerung der wesentlichen Betriebsgrundlagen der SWC wurde am 15. März 2010 zwischen den Vertragspartnern eine entsprechende Vergleichsvereinbarung geschlossen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht Abschnitt E.

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind darüber hinaus nicht zu verzeichnen.

32 Abschlussprüferhonorar

- (162) Im Geschäftsjahr 2009 wurde dem Konzern durch den Konzernabschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 133 berechnet. Dieses Honorar gliederte sich in TEUR 75 Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 5 andere Bestätigungsleistungen sowie TEUR 53 Steuerberatungsleistungen.

Dresden, 15. März 2010

Dr. Frank Schneider
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jürgen Bruns
Vorstand

Dr. Ulrich Link
Vorstand

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der SOLARWATT AG, Dresden, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Mit den genannten Einschränkungen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Erläuterungen des Vorstands im Lagebericht in den Abschnitten F.2.9 und F.3 zum Bruch einzelner Covenants von abgeschlossenen Kreditverträgen und der damit verbundenen Risiken hin. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hängt insoweit davon ab, dass die Finanzierung der Gesellschaft aufrecht erhalten werden kann.

Leipzig, 15. März 2010

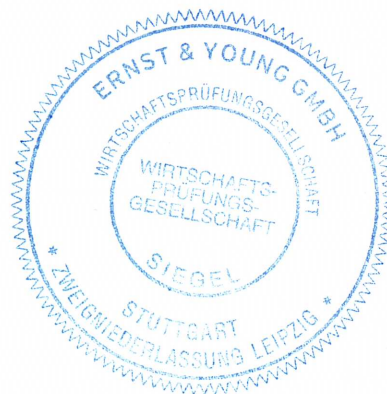
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Mandler
Wirtschaftsprüfer



Kunz
Wirtschaftsprüfer



SOLARWATT AG, Dresden
Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva	31.12.2008		Passiva	31.12.2008	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	9.278.734,00	8.119
1. Software	106.895,67		II. Kapitalrücklage	15.721.090,94	6.883
2. Geleistete Anzahlungen	<u>724.454,51</u>		III. Gewinnrücklagen		
		831.350,18	1. Gesetzliche Rücklage	292.648,52	292
		<u>442</u>	2. Andere Gewinnrücklagen	<u>19.510.395,80</u>	<u>12.661</u>
II. Sachanlagen				19.803.044,32	<u>12.953</u>
1. Grundstücke, Einbauten in fremde Grundstücke	1.737.361,90	450	IV. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	<u>-8.575.527,74</u>	<u>6.850</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.942.357,40	14.733		36.227.341,52	<u>34.805</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.816.067,86	2.059	B. Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse	6.531.979,35	<u>3.555</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>12.143.843,85</u>	<u>161</u>	C. Rückstellungen		
	28.639.631,01	<u>17.403</u>	1. Rückstellungen für Pensionen	28.526,00	53
III. Finanzanlagen			2. Steuerrückstellungen	1.431.061,73	5.384
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.002,00	25	3. Sonstige Rückstellungen	<u>10.385.317,03</u>	<u>2.766</u>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.000.000,00	8.000		11.844.904,76	<u>8.203</u>
3. Beteiligungen	500,00	1	D. Verbindlichkeiten		
4. Sonstige Ausleihungen	770.295,34	840	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.257.265,46	12.576
5. Aktivwert der Rückdeckungsversicherung	<u>27.809,00</u>	<u>50</u>	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.063.390,28	5.021
	8.828.606,34	<u>8.916</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.362.622,99	32.386
	<u>38.299.587,53</u>	<u>26.761</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.000.000,10	3.178
B. Umlaufvermögen			5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.310.681,87	2.699
I. Vorräte			6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.901.581,91	6.730
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.128.207,91	23.268	davon aus Steuern EUR 835.992,94 (Vj. TEUR 198)		
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	609.882,75	1.183	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.456,83 (Vj. TEUR 13)		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	11.608.203,90	19.125		43.895.542,61	<u>62.590</u>
4. Geleistete Anzahlungen	<u>8.006.553,35</u>	<u>11.438</u>			
	36.352.847,91	<u>55.014</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.010.226,16	13.297			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.536.288,71	6.431			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.421.939,32</u>	<u>5.996</u>			
	21.968.454,19	<u>25.724</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.061.811,53	<u>612</u>			
	<u>59.383.113,63</u>	<u>81.350</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	817.067,08	<u>1.042</u>			
	<u>98.499.768,24</u>	<u>109.153</u>			
				<u>98.499.768,24</u>	<u>109.153</u>

SOLARWATT AG, Dresden
Gewinn- und Verlustrechnung für 2009

	EUR	EUR	2008 TEUR
1. Umsatzerlöse	255.930.446,90		265.785
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-7.011.892,78		13.535
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	46.144,29		293
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.389.071,78</u>		<u>2.458</u>
		251.353.770,19	<u>282.071</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	213.293.612,24		234.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.967.994,99		0
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.094.740,31		10.192
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 98.836,00 (Vj. TEUR 13)	1.788.902,56		1.693
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.097.438,36		3.298
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>15.701.846,73</u>		<u>10.756</u>
		246.944.535,19	<u>259.939</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	445.328,31		477
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 423.887,98 (Vj. TEUR 428)			
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	4.081.603,98		885
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.081.603,98 (Vj. TEUR 885)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.314.055,33		1.680
davon an verbundene Unternehmen EUR 28.772,41 (Vj. TEUR 27)			
		<u>-5.950.331,00</u>	<u>-2.088</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.541.096,00	<u>20.044</u>
13. Außerordentlicher Aufwand		6.508.000,00	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	522.436,62		6.340
15. Sonstige Steuern	<u>3.995,12</u>		<u>4</u>
		526.431,74	<u>6.344</u>
16. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-8.575.527,74	<u>13.700</u>
17. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		0,00	6.850
18. Bilanzverlust/Bilanzgewinn		<u>-8.575.527,74</u>	<u>6.850</u>

SOLARWATT AG, Dresden

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

A. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Zahlen des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 wurden im Geschäftsjahr 2009 in laufender Rechnung geändert.

Die Gesellschaft bezog von einem Kunden Solarzellen, welche zu mindestens 96 % zur Fertigung von Solarmodulen zu verwenden waren, die an diesen Kunden zurückgeliefert wurden. Die Gesellschaft ging bei der Erfassung der bezogenen Solarzellen von einem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums aus, obwohl dies weder durch die rechtliche Gestaltung noch die tatsächliche Umsetzung des zugrunde liegenden Vertrages gesichert war.

In Folge dessen war in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2008 zum einen der Ausweis des Materialaufwandes (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren) um den für die von dem Kunden beigestellten Zellen abgerechneten Betrag in Höhe von TEUR 38.803 und zum anderen der Ausweis der Umsatzerlöse um die weiterberechneten Aufwendungen für die verarbeiteten Solarzellen (TEUR 38.800) zu hoch. Darüber hinaus waren in der Bilanz zum 31. Dezember 2008 die folgenden Posten infolge des fehlenden wirtschaftlichen Eigentums an den von dem Kunden beigestellten Solarzellen um die nachstehend genannten Beträge zu hoch ausgewiesen: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 1.479), unfertige Erzeugnisse (TEUR 3), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.914), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 3.729) und sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 383). Der Posten sonstige Vermögensgegenstände war zu niedrig ausgewiesen (TEUR 50) Infolge des zu hohen Ansatzes der Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen ergab sich darüber hinaus ein um TEUR 3 zu hoher Ausweis der Erhöhung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen, unverändert gegenüber dem Vorjahr, die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung der folgenden Ausnahmen maßgebend.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich linear mit steuerlich zulässigen Höchstsätzen vorgenommen.

Sachanlagen

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti. Die Herstellungskosten enthalten alle steuerlich aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlichen zulässigen Höchstsätzen. Die Nutzungsdauern sind den amtlichen AfA-Tabellen entnommen. Bei der Gesellschaft wird für Vermögensgegenstände mit dreischichtiger Nutzung eine Nutzungsdauer von 105 Monaten angesetzt. Andere Vermögensgegenstände werden in der Regel über eine Nutzungsdauer zwischen 96 und 168 Monaten abgeschrieben.

Die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens wurden pro rata temporis abgeschrieben mit Ausnahme von nachträglichen Herstellungskosten, für die die Vereinfachungsregel nach R 7.4 Abs. 9 Satz 3 EStR angewandt wurde.

Angeschaffte geringwertige Anlagengüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 150,00 wurden im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgaben gemäß § 6 Abs. 2 EStG abgesetzt.

Für bewegliche, selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein jahresanfangsbezogener Sammelposten eingestellt.

Dieser Sammelposten wird über fünf Jahre gleichmäßig mit jeweils 20 % abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellkosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen entsprechend dem steuerrechtlichen Mindestumfang berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen und Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertung berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte an Kreditinstitute, mit Ausnahme des Vorratsbestandes der Halle 6, in voller Höhe sicherungsübereignet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bei erkennbaren Risiken um Einzelwertberichtigungen und hinsichtlich latenter Risiken zusätzlich um Pauschalwertberichtigungen vermindert worden.

Die Pauschalwertberichtigung wurde mit 1% auf den nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungsbestand gebildet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Zum Stichtag auf Fremdwährung lautende unterwegs befindliche liquide Mittel werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag sind, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen, in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

Verpflichtungen aus abgeschlossenen Mietkaufverträgen werden zum Rückzahlungsbetrag einschließlich der Zinsen auf der Passivseite ausgewiesen. Die in diesen Verpflichtungen enthaltenen Zinsen werden unter dem Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse

Die auf die Investitionen im Geschäftsjahr entfallenden Investitionszulagen und Investitionszuschüsse sind als Sonderposten auf der Passivseite abgegrenzt worden. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der geförderten Anlagengüter.

Rückstellungen

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellung wurde ein Wertansatz gewählt, welcher dem Teilwert gemäß § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G entspricht.

Allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft durch ausreichende Dotierung von sonstigen Rückstellungen Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Bei der Bewertung der Rückstellung für drohende Verluste wurden die in den aktuellen Preisverhandlungen zu den langfristigen Einkaufsvereinbarungen für Solarzellen erzielten Preisnachlässe berücksichtigt, da nur insoweit im Rahmen der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bewertet. Kursverluste, die bis zum Stichtag durch Realisation oder Bewertung mit dem Stichtagskurs entstehen, werden ergebniswirksam berücksichtigt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Gliederung zum 31. Dezember 2009 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009 sind in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
SOLARWATT Cells GmbH, Heilbronn	EUR	100,00	25	0
SARDAWATT s.r.l., Meran/Italien	EUR	50,02	10	-4

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Solarwatt Cells GmbH, Heilbronn.

Vorräte

Im Geschäftsjahr wurden Anzahlungen in Höhe von TEUR 173 geleistet. Die geplanten Lieferungen für diese und in Vorjahren geleistete Anzahlungen verteilen sich wie folgt:

	Stand am 31.12.2009 (31.12.2008)	2010	geplante Fristigkeit		
	TEUR	TEUR	2011	2012	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geleistete Anzahlung	8.006 (11.438)	6.661	1.345	0	0

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten eine Anzahlung in Fremdwährung in Höhe von TEUR 738, die zum Bilanzstichtag mit dem niedrigeren Stichtagskurs bewertet ist.

Sonstige Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 179 (Vj. TEUR 473) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben darüber hinaus wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von TEUR 261 (Vj. TEUR 535) die auf die Mietkaufverpflichtungen entfallenden Zinsen abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Grundkapital der SOLARWATT AG beträgt EUR 9.278.734,00. Es ist eingeteilt in 9.278.734 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Am 24. Juni 2009 hat die Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital durch Bareinlagen um TEUR 580 auf TEUR 8.699 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde am 12. August 2009 im Handelsregister B des Amtsgerichts Dresden eingetragen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2005 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu TEUR 3.500 zu erhöhen, wobei bei der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2005). Auf Grund der in der Satzung vom 5. Oktober 2009 enthaltenen Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 580 auf TEUR 9.279 durchgeführt wurden. Die Kapitalerhöhung wurde am 28. Dezember 2009 im Handelsregister B des Amtsgerichts Dresden eingetragen. Mit Durchführung der Kapitalerhöhung durch Sacheinlagen vom 28. Dezember 2009 beträgt das genehmigte Kapital nach teilweiser Ausschöpfung noch TEUR 1.801.

Der die Kapitalerhöhungen übersteigende Betrag der Einlagen in Höhe von TEUR 8.838 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2009 wurde der im Vorjahr ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 6.850 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Verträgen (TEUR 6.508), Gewährleistungen (TEUR 1.820), ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 878), Personalkosten (TEUR 561) und Zinsen (TEUR 241).

Zum 31. Dezember 2009 war erstmalig der Ansatz von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich. Die SOLARWATT AG hat mehrere Langfristverträge zur Belieferung mit Solarzellen abgeschlossen. Die mit den ursprünglichen Verträgen festgelegten Abnahmepreise entsprechen nicht mehr den aktuellen Marktpreisen. Der Vorstand führt zu allen Verträgen Nachverhandlungen durch, die teilweise zu einem Vergleich bis hin zu einer Beendigung der Lieferbeziehung bei nicht wettbewerbsfähigen Konditionen führen können. Nach dem aktuellen Verhandlungsstand zum Bilanzstichtag ist zu konstatieren, dass die Einkaufspreise für die Rohstoffe allesamt nachgebessert werden können, aber die Konditionen der durchschnittlich geltenden Marktpreise nicht ganz erreicht werden. In Höhe der drohenden Verluste, für im Wesentlichen nur noch bis Ende 2010 bestehende Abnahmeverpflichtungen (TEUR 6.508), wurde im vorliegenden Abschluss eine Risikovorsorge betrieben.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

	Restlaufzeiten			
	31.12.2009 (31.12.2008)	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.257 (12.576)	2.342 (11.185)	5.915 (1.391)	0 (0)
erhaltene Anzahlungen	5.063 (5.021)	5.063 (5.021)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	10.363 (32.386)	10.363 (32.386)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	10.000 (3.178)	10.000 (3.178)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.311 (2.699)	5.311 (2.699)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.902 (6.730)	2.927 (3.228)	1.975 (3.502)	0 (62)
Summe Verbindlichkeiten	43.896 (62.590)	36.006 (57.635)	7.890 (4.893)	0 (62)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.900 durch den Bruch vereinbarter Covenants belastet (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr TEUR 5.358). Infolge des Bruchs der Covenants wird den finanzierenden Banken ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt. Die Banken haben bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses von ihrem Kündigungsrecht noch keinen Gebrauch gemacht. Der Vorstand befindet sich mit den Banken in Verhandlungen und geht davon aus, dass die Finanzierungen aufrecht erhalten werden und es nicht zu einer kurzfristigen Rückzahlung kommt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren sowie von mehr als fünf Jahren betreffen ausschließlich Mietkaufverträge bzw. aktivierungspflichtige Leasinggeschäfte.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 8.257) wurden die folgenden Sicherheiten gestellt:

- Globalabtretung der Forderungen
- Raumsicherungsübereignung Inventar
- Sicherungsübereignung bestimmter Vorräte
- Sicherungsübereignung der neuen Fertigungslinie (F7)
- Abtretung der Rechte und Pflichten aus einer Warenkreditversicherung
- Verpfändung von Guthaben und Tages-/Festgeldeinlagen eines Kontos
- Erstrangige Buchgrundschuld (Grundstück Logistikhalle)

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsätze / Region	Deutschland		EU		Drittland		Gesamt	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Solarmodule	177.146	69,2	25.956	10,1	385	0,2	203.487	79,5
Projekte	659	0,3	41.437	16,2	0	0,00	42.096	16,5
Handelsware	7.220	2,8	2.284	0,9	1	0,00	9.505	3,7
Sonstiges	633	0,2	198	0,1	11	0,00	842	0,3
Summe / % zu Gesamt	185.658	72,5	69.875	27,3	397	0,2	255.930	100,0

Sonstige betriebliche Erträge

Wesentliche Posten sind Erträge aus Zuschüssen von TEUR 102, Schadensersatzansprüche von TEUR 874 sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 538.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 654 enthalten, wovon TEUR 423 auf die Auflösung von Rückstellungen entfallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit TEUR 583 Kosten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind sowie Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 144.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

In den Aufwendungen aus Verlustübernahme sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.000 der Tochtergesellschaft SOLARWATT Cells GmbH, Heilbronn, im Zusammenhang mit der Bildung von Drohverlustrückstellungen aus langfristigen Bezugsverträgen enthalten.

Außerordentlicher Aufwand

Der außerordentliche Aufwand (TEUR 6.508) steht im Zusammenhang mit der Bildung von Drohverlustrückstellungen aus langfristigen Bezugsverträgen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Körperschaftsteuer	192
Gewerbsteuer	345
Solidaritätszuschlag	10
Kapitalertragsteuer	3
Steuern für Vorjahre	<u>-28</u>
	<u><u>522</u></u>

E. Sonstige Angaben

Organmitglieder

Vorstand:

Dr. Frank Schneider	Dipl.-Ing	Radebeul	Vorsitzender
Dr. Ulrich Link	Dipl.-Ing.	Dresden	Vorstand Technik
Dr. Jürgen Bruns (ab 1. Juli 2009)	Dipl.-Kaufm.	Rheda-Wiedenbrück	Vorstand Finanzen
Falk H. Sand (bis 30. Juni 2009)	Dipl.-Ökon.	Dresden	Vorstand Finanzen

Die Gesellschaft wird grundsätzlich durch je zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2009 TEUR 908.

Mit notarieller Urkunde vom 26. Januar 2010 wurde Herr Dr. Jürgen Müller zum Generalbevollmächtigten Vertrieb der SOLARWATT AG ernannt. Herr Dr. Jürgen Müller vertritt die Gesellschaft zusammen mit einem Vorstand.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht nach § 9 Abs. (1) der Satzung aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Nach Umwandlung der Gesellschaft in die SOLARWATT AG wurden zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrates gewählt:

Georg Fankhauser, Basel, CH	Vorsitzender Investment Manager New Energies Invest AG, Basel, CH
Dr. Johannes Fritz, Bad Soden	Stellvertretender Vorsitzender Geschäftsführer Seedamm- Vermögensverwaltungs GmbH
Dr. Klaus Goffloo, Bad Homburg v.d.H.	Dipl.- Wirtschaftsphysiker

Die Vergütung des Aufsichtsrates betrug im Geschäftsjahr 2009 TEUR 87,5.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 wurden Herr Dr. Johannes Fritz Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Georg Fankhauser stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne § 285 Nr. 3 HGB

Miet- und Leasingverträge

	Restlaufzeiten			
	31.12.2009	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge	31.032	1.933	7.414	21.685
Leasingverträge	265	100	165	0
Summe	31.297	2.033	7.580	21.685

Die Verpflichtungen betreffen überwiegend langfristige Mietverträge, die für die Produktions- und Verwaltungsgebäude abgeschlossen wurden. Es wurden mit der TLG Immobilien GmbH, Berlin, drei Mietverträge abgeschlossen, deren Laufzeit jeweils 20 Jahre (bis 2023, 2025 bzw. bis 2026) beträgt.

Der Zweck und zugleich der Vorteil im Zusammenhang mit dem Abschluss der Mietverträge waren, dass die Liquidität der Gesellschaft im Zeitpunkt der Investition nicht belastet wurde. Negative künftige Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft sind derzeit nicht erkennbar.

Bestellobligo, sonstige Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtung aus Bestellobligo bestehen in 2009 in Höhe von TEUR 10.703 für Materialbestellungen und TEUR 30.551 für Maschinen des Anlagevermögens. Für das vorliegende Bestellobligo erfolgen die Lieferungen in 2010.

Die Verpflichtungen aus einem Zellenliefervertrag vom Zeitraum 2010 bis 2015 beträgt TEUR 176.237, aus einem Zellenliefervertrag vom Zeitraum 2010 bis 2012 TEUR 51.405 und aus zwei Zellenlieferverträgen für das Jahr 2010 TEUR 27.690. Derzeit befindet sich die SOLARWATT AG mit den Lieferanten in Verhandlung, um Nachbesserungen bezüglich der Preise und der Laufzeiten der Verträge zu erreichen. Der

aktuelle Stand der Verhandlungen wurde bei der Bewertung der Rückstellung für drohende Verluste berücksichtigt.

Die SOLARWATT AG gewährt auf die von ihr vertriebenen Module eine inhaltlich genau abgegrenzte Gewährleistung mit einer Laufzeit von 25 Jahren, wobei sich diese Gewährleistung ausschließlich auf die Erreichung bestimmter Leistungsmerkmale bezieht. Die Wahrscheinlichkeit, dass die SOLARWATT AG zukünftig aufgrund dieser Gewährleistung in nennenswertem Umfang in Anspruch genommen wird, ist aufgrund heutiger Erfahrungen als gering einzustufen. Die Einschätzung der sehr langfristigen Haltbarkeit und insbesondere der langfristigen Erreichung der wesentlichen technischen Leistungsmerkmale derartiger Module wird von Untersuchungen Dritter bestätigt. Daher besteht bereits dem Grunde nach kein hinreichender Anhaltspunkt dafür, für das theoretische Risiko der Inanspruchnahme aus der Gewährleistung entsprechende Rückstellungen zu bilden. Im Übrigen ließe sich ein Rückstellungsbetrag nicht hinreichend ermitteln.

Verbundene Unternehmen

Die Beteiligungen an der SOLARWATT Cells GmbH, Heilbronn, sowie an der SARDAWATT s.r.l., Meran/Italien, werden als verbundene Unternehmen in den gemäß § 315a HGB nach IFRS / IAS – Grundsätzen aufgestellten befreienden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 einbezogen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2009 wurde der Gesellschaft durch den Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 124 berechnet. Dieses Honorar gliederte sich in TEUR 38 Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 5 andere Bestätigungsleistungen, TEUR 53 Steuerberatungsleistungen sowie TEUR 28 sonstige Leistungen.

Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Mit Schreiben vom 10. März 2010 hat uns die New Energies Invest AG, Basel/Schweiz, folgende Mitteilung gemacht:

„Hiermit teilen wir mit, dass unter Verweis auf § 20 AktG der New Energies Invest AG, Basel/Schweiz, zum 31. Dezember 2009 mehr als der vierte Teil der Aktien der SOLARWATT AG, Dresden, gehört.“

Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 418 (Vorjahr: 411). Diese setzten sich aus 298 (Vorjahr: 314) gewerblichen Arbeitnehmern und 120 (Vorjahr: 97) Angestellten zusammen.

Dresden, 15. März 2010

Dr. Frank Schneider
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jürgen Bruns
Vorstand

Dr. Ulrich Link
Vorstand

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SOLARWATT AG, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Erläuterungen des Vorstands im Lagebericht in den Abschnitten F.2.9 und F.3 zum Bruch einzelner Covenants von abgeschlossenen Kreditverträgen und der damit verbundenen Risiken hin. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hängt insoweit davon ab, dass die Finanzierung der Gesellschaft aufrecht erhalten werden kann.

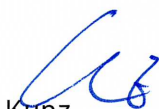
Weiterhin weisen wir ohne diese Beurteilung einzuschränken auf folgende festgestellte Besonderheit hin: wie im Lagebericht in Abschnitt B dargelegt unterliegt die Bildung der Rückstellung für drohende Verluste bei der Tochtergesellschaft, für die eine Verlustübernahmeverpflichtung besteht, erheblichen Ermessensspielräumen. Falls die bei der Bewertung zugrundegelegten Annahmen nicht eintreffen, können sich zusätzliche Risiken für einen Zeitraum bis zum Jahr 2018 in Höhe von ca. EUR 17,0 Mio. ergeben.

Leipzig, 15. März 2010

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Mandler
Wirtschaftsprüfer



Kunz
Wirtschaftsprüfer



12 Geschäftsgang und Aussichten

Die ab dem Frühjahr 2010 anhaltend eingeschränkte Verfügbarkeit von Solarzellen, Wafern und Wechselrichtern und deren Preisentwicklung haben das Wachstum in Bezug auf den Umsatz und dem Ergebnis vor Ertragssteuern und Finanzergebnis beschränkt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Entwicklung auf der Beschaffungsseite bis spätestens Ende 2010 behoben sein wird. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie dann von den Skaleneffekten aus der neu errichteten Fertigungskapazität vollständig profitieren kann.

Trotz dieser besonderen Herausforderungen auf dem Markt hat die SOLARWATT AG im Vergleichszeitraum 1. Halbjahr 2009 zu 1. Halbjahr 2010 ihren Absatz verdoppeln und seine Umsatzerlöse um 39% steigern können, wobei das Ergebnis vor Ertragssteuern und Finanzergebnis im ersten Halbjahr 2010 dem des Vergleichszeitraumes entsprach. Die SOLARWATT AG hat das Ziel, 2010 ihre Umsatzerlöse im Vergleich zu 2009 wesentlich zu erhöhen sowie den Absatz erheblich zu steigern. Die SOLARWATT-Gruppe verfügt insbesondere für das zweite Halbjahr 2010 über signifikante Projektaufträge.

Die SOLARWATT AG sieht grundsätzlich weiterhin ein unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen vorhandenes gutes Marktumfeld, um langfristig zu wachsen. Die Auswirkungen der Finanzkrise haben die SOLARWATT-Gruppe weniger belastet als direkte Mitbewerber. Denn die SOLARWATT-Gruppe hat auf die veränderten Marktbedingungen nicht nur mit hoher Flexibilität und Qualität reagieren können, sondern hat sich auch durch die im Jahr 2009 durchgeführten Kapitalmaßnahmen für das weitere Wachstum stärken können.

Als einer der führenden kundenorientierten Anbieter von solaren Komplettlösungen hat sich die SOLARWATT-Gruppe wettbewerbsfähig positioniert. Skaleneffekte und technologische Fortschritte mit neuester und modernster Fertigungstechnik, Kostensenkungsmaßnahmen sowie die Reduktion der Abhängigkeit von Langfristverträgen werden die Position der SOLARWATT-Gruppe festigen. Die SOLARWATT-Gruppe wird ihre Position in ihren Kernmärkten und insbesondere im Projektgeschäft weiter ausbauen und neue Wachstumsregionen frühzeitig erschließen.

13 Glossar

Anleihe

Sammelbegriff für Wertpapiere mit Verzinsung und vertraglich festgelegter Rückzahlung des Kapitals. Der Gläubiger (Anleger) überlässt dem Schuldner (*Emittent*) langfristig einen Geldbetrag und erhält hierfür eine Verzinsung. Der Gesamtbetrag einer Anleihe ist gestückelt in Teilbeträge, die von verschiedenen Gläubigern gehalten werden können.

Anleihebedingungen

In den Anleihebedingungen werden die Konditionen festgelegt, zu denen eine Anleihe begeben wird, insbesondere Zinssatz, Laufzeit, Kapitalrückzahlung, Gesamtbetrag, Stückelung etc.

Anleihegläubiger

Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der *Anleihe-schuldnerin* geltend machen können. Vertragspartner der *Anleiheschuldnerin*.

Anleiheschuldnerin

Ausgebende (*Emittentin*) einer Anleihe. Empfängerin / Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der *Anleihegläubiger*.

Annuität

Regelmäßige, gleich bleibende Zahlung, die sich aus den Elementen Zins und Tilgung zusammensetzt.

Avalkredit

Je nach Ausformung Bürgschaft oder Garantie eines Kreditinstituts für die Verbindlichkeit eines Kunden gegenüber einem Dritten.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie für den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht / Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige, bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

Cash Flow

Wirtschaftliche Messgröße, die den aus der Umsatztätigkeit und sonstigen laufenden Tätigkeiten erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt.

Disagio, Damnum

Abschlag vom Nennwert, beispielsweise ein Ausgabeabschlag, der einbehalten wird.

EBITDA

Beschreibung der operativen Leistungsfähigkeit, und zwar Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Einlagensicherung

Maßnahmen zum Schutz des eingebrachten Geldes.

Emission

Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden.

Die Emission von Wertpapieren dient der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.

Emittent

Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.

Freiverkehrshandel

Handel im Bereich des nicht amtlichen und nicht regulierten deutschen Börsensegments gemäß § 48 Börsengesetz.

Generalunternehmer

Hauptzulieferer, der Komponenten, Waren und Dienstleistungen, die er für die Erfüllung eines Auftrags benötigt, zum Teil von Unterlieferanten bezieht.

Girosammelverwahrung

Die Girosammelverwahrung bezeichnet die Art der Aufbewahrung von Wertpapieren bei einer depotführenden Bank. Jeweils gleiche Wertpapiere sind in einer Globalurkunde vereinigt, an der den Anlegern ein entsprechender Miteigentumsanteil zusteht.

Globalurkunde

Sammelurkunde für Wertpapiere, in welcher einheitlich die Rechte mehrerer Gläubiger einer Anleihenemission verbrieft sind. Sie dient der Vereinfachung der Depotverwaltung und des Wertpapierhandels, weil keine physischen Urkunden mehr erforderlich sind.

IFRS

International Financial Reporting Standards.

Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Sie sollen losgelöst von nationalen Rechtsvorschriften die Aufstellung international vergleichbarer Jahres- und Konzernabschlüsse regeln.

Inhaber-Schuldverschreibung

Anleihe. Inhaberpapiere, in denen ein Forderungsrecht verbrieft ist. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber.

Inselanlagen

Netzunabhängige festinstallierte oder mobile Anlagen zur Stromversorgung, die ohne Anschluss an ein landesweites öffentliches Stromnetz realisiert werden.

ISIN (s.a. WKN)

International Securities Identification Number.

Zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination und ermöglicht die Identifikation eines Wertpapiers.

Kreditklemme

Eine Kreditklemme liegt vor, wenn die Kreditinstitute trotz akzeptabler Bonität eines potenziellen Kreditnehmers nicht bereit oder in der Lage sind, Kredite zu gewähren, wenn also das Kreditangebot der Banken niedriger ist als auf Grund der Zinsen und der Wirtschaftlichkeit der Investitionsvorhaben zu erwarten wäre.

Kristalline Technologie

Blöcke hochreinen Siliziums werden in hauchdünne Scheiben geschnitten, so genannte *Wafer*, und seriell miteinander verschaltet.

Marge

Allgemein: Gewinnspanne. Differenz zwischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten und Weiterveräußerungspreis.

Monokristall (s.a. Polykristall)

Kristall, dessen Bausteine ein durchgehendes einheitliches, homogenes Kristallgitter bilden.

Nennwert

Nennbetrag, Nominalwert des Anlage-/Rückzahlungsbetrags eines Wertpapiers.

Netzparität

Sie gilt als erreicht, wenn Strom aus erneuerbaren Energien genauso günstig eingekauft werden kann wie konventionell erzeugter Strom.

OEM

Steht für Original Equipment Manufacturer, also den Hersteller des Originalerzeugnisses.

OEM-Kunde

Hersteller, der Teile von anderen Herstellern, den Originalherstellern, kauft und diese (nach Absprache) unter eigenem Namen auf den Markt bringt.

Photovoltaik

Unter Photovoltaik versteht man die direkte Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie mittels Solarzellen.

Photovoltaik-Anlage

Eine Photovoltaikanlage ist eine Solarstromanlage, in der mittels Solarzellen ein Teil der Sonnenstrahlung in elektrische Energie umgewandelt wird.

Polykristall (s.a. Monokristall)

Festkörper, der aus vielen kleinen Einzelkristallen besteht.

Prospekthaftung

Haftung der *Emittentin* für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs- oder Wertpapierprospekten bei der Ausgabe von bestimmten Vermögensanlagen bzw. Wertpapieren.

Schuldverschreibung

Festverzinsliches Wertpapier, also Schuldkunde, in der sich der Aussteller zur Rückzahlung der geliehenen Geldsumme und einer laufenden Verzinsung verpflichtet.

Sekundärmarkt

Teil des Kapitalmarktes, an dem umlaufende, also bereits emittierte Wertpapiere gehandelt werden.

Stückzinsen

Tageszinsen. Taggenaue Abrechnung der Zinsen.

Teilschuldverschreibung

Die *Emission* erfolgt im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.

Vorlegungsfrist

Frist, innerhalb der die Wertpapiere beim *Emittenten* zur Zahlung vorgelegt werden müssen. Bei Ablauf der Vorlegungsfrist erlöschen die Ansprüche aus den Wertpapieren (§ 801 BGB).

Wafer

Wafer sind kreisrunde oder quadratische, ca. 1 mm dicke Scheiben, die in der Photovoltaik, der Mikroelektronik und der Mikrosystemtechnik verwendet werden.

Es gibt *mono-* sowie *polykristalline* Wafer und sie dienen zumeist als Grundplatte für weitere Bauelemente oder Schaltkreise.

Wechselrichter

Ein Wechselrichter ist ein elektrisches Gerät, das Gleichspannung in Wechselspannung bzw. Gleichstrom in Wechselstrom konvertiert.

Wertpapierkennnummer (WKN)

Die WKN ist eine nationale Kennziffer, die Wertpapieren zugeordnet werden kann und so die eindeutige Identifizierung eines Wertpapiers ermöglicht. Die nationale WKN wurde zwischenzeitlich durch einen internationalen Standard (*ISIN*) abgelöst, ist aber noch gebräuchlich.

Wertpapierprospekt

Ein Wertpapierprospekt ist eine in Deutschland für alle Kapitalmarktemissionen von Wertpapieren vorgeschriebene Informationsgrundlage für die Anleger. Er enthält alle für die Beurteilung einer Anlage wesentlichen Faktoren. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat bei der Entscheidung über die Billigung des Prospektes nur eine Prüfung auf Vollständigkeit einschließlich einer Prüfung auf Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen vorgenommen.

Wp

Maßeinheit in der Photovoltaik zur Kennzeichnung der genormten elektrischen Leistung einer Solarzelle. Die Maßeinheit steht für eine genormte Maximalleistung, insbesondere für die definierte höchste elektrische Leistung, die ein Gerät umsetzen kann. Der Begriff setzt sich zusammen aus der Einheit Watt und dem englischen Wort „peak“ für Spitze. kWp steht für Kilowatt peak (1000 Wp), MWp für Megawatt peak (1000 kWp) und GWp für Gigawatt peak (1000 MWp)

Zeichnung

Angebot auf Erwerb eines auszugebenden Wertpapiers.

Zeichnungsfrist

Zeitraum, in dem die *Zeichnung* neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Zinsspread

Zu dt. Zinsspanne, also die Differenz zwischen zwei Zinssätzen.

14. Unterschriften

Dresden, den 24. September 2010

SOLARWATT AG

gez. Schneider

Dr. Frank Schneider
Vorstandsmitglied - CEO

gez. Link

Dr. Ulrich Link
Vorstandsmitglied - COO

gez. Bruns

Dr. Jürgen Bruns
Vorstandsmitglied - CFO

gez. Neuhaus

Detlef Neuhaus
Vorstandsmitglied - CSO